



Landeshauptstadt
München
Revisionsamt

Bericht | vom 23.05.2025

über die Prüfung der zum
31.12.2023 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) –



Druck

Stadtkanzlei

Fotos

Landeshauptstadt München,
Michael Nagy

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Anlagenverzeichnis.....	5
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage	6
2 Prüfungsgegenstand	6
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	7
4 Art und Umfang der Prüfung	7
5 Prüfungshemmnisse.....	8
6 Prüfungsvorbehalte	9
7 Umbuchungen und Korrekturen	13
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
9 Haushalt und Nachtragshaushalt 2023.....	19
10 Restebildung	21
11 Planvergleich.....	22
12 Bilanz	24
13 Übergeordnete Aspekte	26
13.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte	26
13.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens	27
14 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	28
14.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28
14.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29
14.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	30
14.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	32
14.2 Sachanlagen	34
14.2.1 Grundstücke.....	34
14.2.2 Grundstücksgleiche Rechte.....	36
14.2.3 Gebäude	37
14.2.4 Infrastruktur	39
14.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40
14.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	42
14.2.7 Anlagen im Bau.....	43
14.3 Finanzanlagen.....	47
14.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	47
14.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen	50
14.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens	51
14.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen	53
14.5 Vorräte	54
14.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56
14.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	57

14.6.2	Privatrechtliche Forderungen	60
14.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	62
14.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen	62
14.6.5	Einzelwertberichtigung (EWB).....	63
14.6.6	Pauschalwertberichtigung (PWB)	64
14.7	Liquide Mittel.....	65
14.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand	65
14.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	66
14.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	67
14.9	Eigenkapital	67
14.9.1	Eigenkapital – Rücklagen	68
14.9.2	Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise	71
14.9.3	Treuhandvermögen MGS – Kapital	72
14.10	Sonderposten.....	72
14.11	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	75
14.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	77
14.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	77
14.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical	81
14.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	83
14.14	Sonstige Rückstellungen Bilanzpositionen 3.2 bis 3.6	85
14.15	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	89
14.16	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89
14.17	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	91
14.18	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91
14.19	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	92
14.20	Sonstige Verbindlichkeiten	92
14.20.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land – aus Förderung.....	93
14.20.2	Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	93
14.20.3	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	94
14.20.4	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen	94
14.20.5	Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)	95
14.21	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten	95
14.22	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	96
14.23	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	97
15	Ergebnisrechnung.....	99
15.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	100
15.1.1	Bereitstellung von Belegen / Belegsuche	100
15.1.2	Prüfung der Buchungsqualität	100
15.2	Steuern und ähnliche Abgaben	100
15.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101
15.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.....	101
15.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	103
15.4	Sonstige Transfererträge.....	103
15.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104
15.6	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	105
15.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte	106

15.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106
15.9	Sonstige ordentliche Erträge	107
15.10	Aktivierete Eigenleistungen	109
15.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	109
15.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111
15.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren ..	112
15.12.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	113
15.12.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119
15.12.4	Aufwendungen für Instandhaltung	119
15.13	Bilanzielle Abschreibungen	120
15.14	Transferaufwendungen	121
15.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	121
15.14.2	Sozialtransferaufwendungen	123
15.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	124
15.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen	124
15.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	125
15.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen.....	126
15.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern	127
15.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	127
15.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen	128
15.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	128
15.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	129
15.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen	130
15.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung	130
15.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd.....	131
15.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges	132
15.16	Finanzerträge	133
15.17	Finanzaufwendungen	134
15.18	Außerordentliche Erträge	135
15.19	Außerordentliche Aufwendungen	135
16	Finanzrechnung	136
17	Anhang und Anlagen zum Anhang	138
18	Kennzahlen	140
19	Rechenschaftsbericht.....	140
20	IT-Prüfung.....	141
21	Stiftungen	142
22	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	143
23	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	143

Abkürzungsverzeichnis

„AddOn“ zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AO	Abgabenordnung
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung
BauGB	Baugesetzbuch
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinie Bayern
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Bukr	Buchungskreis
DA-VS	Dienstanweisung Sicherheiten und Verwahrungen der LHM
DV	Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	DV-Programm Integrated Treasury System
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
LISSA	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LoB	Leistungsorientierte Bezahlung
MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
MIP	Mehrjahresinvestitionsprogramm

MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
MSE	Münchner Stadtentwässerung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Resource
PKF	Personenkontoführung
POR	Personal- und Organisationsreferat
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBS	Referat für Bildung und Sport
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SGB	Sozialgesetzbuch
SKA	Stadtkämmerei
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
Stiftungen o.e.R.	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
SWM	Stadtwerke München GmbH
THV	Treuhandvermögen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2023
Anlage 2	Gesamtbilanz
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 5	Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen (vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 02.07.2024 bis zum 22.05.2025)

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 23.07.2024 im Finanzausschuss und am 24.07.2024 in der Vollversammlung des Stadtrats den Jahresabschluss zum 31.12.2023 bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2023 der 30. Juni 2025.

Wesentliche aufgezeigte notwendige Korrekturen zum Jahresabschluss 2023 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2024) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2023. Es handelt sich um den vierzehnten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München (LHM) seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2023 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 20) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen materiellen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses **bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.05.2025. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts.** Unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich). Damit sind sie der Vollversammlung bekanntgegeben.

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (BewertR) (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die IDW-Standards, soweit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015, 14.03.2016, 09.03.2017, 16.02.2018, 26.02.2019, 13.02.2020, 09.03.2021, 14.04.2022, 18.12.2023 und 10.10.2024).¹

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir u.a. bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

¹ Die Ausgaben der Amtsblätter 2009 - 2018 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt>. Die Ausgaben der Amtsblätter ab 2019 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl>.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentlicher Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2023 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung).
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP ERP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung).
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung).
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung.
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang, u.a. Erläuterung wesentlicher Abweichungen².
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Haushaltsplan.
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 haben sich im Bereich der Belegprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. Aufgrund personeller Engpässe in der Stadtkasse erfolgt seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2023 im Archiv der Stadtkasse erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht.

Dies führte, wie es bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2022, auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Prüfungsaufwand.

² Die Stadtkämmerei hat im Anhang zum Jahresabschluss festgelegt, dass in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung Abweichungen zum Vorjahr erläutert werden, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1,0 Mio. € und gleichzeitig 15,0% übersteigen.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 23) einschränken:

Anlagen im Bau (AiB)

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2023 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. **4.907.239.419,94 €** ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt **3.071.866.459,36 €** (Vorjahr: 2.658.506.564,30 €) für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den AiB ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2023 hat somit einen Anteil von rund **63%** der Bilanzposition Anlagen im Bau (AiB). Aufgrund des Abrechnungstaus bei den AiB werden die AHK nach Umbuchung in die entsprechenden Anlagenpositionen über die verbleibende Restnutzungsdauer mit höheren Beträgen abgeschrieben. Eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen für AiB mit AHK ab 1 Mio. € ergab einen Betrag i.H.v. rund **150,1 Mio. €**. Aufgrund des Abrechnungstaus bei den AiB werden auch die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für erhaltene Investitionsfördermittel nicht zeitgerecht verbucht. Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ haben wir für die AiB im Abrechnungstau mit AHK von mehr als 1 Mio. € neben den fehlenden Abschreibungen auch die fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen geschätzt. Hierbei ergab sich ein Betrag i.H.v. rund **14,7 Mio. €**.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Hauptursache für den Abrechnungstau sind nach wie vor fehlende personelle Ressourcen im Bereich der Zentralen Anlagenbuchhaltung.

Dennoch sieht die Stadtkämmerei die Möglichkeit, durch die Beseitigung von strukturellen Problemen und weiteren Vereinfachungen, die jährliche Abrechnungsleistung kontinuierlich zu steigern. In 2024 wurde zudem eine weitere Stelle nur für die Abrechnung von AiB aus Stundenresten geschaffen und besetzt.

Allein von den 6 beschlossenen Schulbauprogrammen mit einem Gesamtvolumen von ca. 9,85 Mrd. € sind aktuell ca. 45% auf AiB gebucht bzw. abgerechnet. Der Wert bei Gesamtzuzugänge auf AiB und somit auch der Aktivierungs- und Passivierungstau wird daher in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Zusammen mit dem Revisionsamt und dem Sachgebiet „Grundsatzfragen FI-AA“ werden in der seit Januar 2024 bestehenden task force AiB-Abbau hauptsächlich alle offenen Fragestellungen zu den AiB mit Fertigstellung bis einschließlich 2017 behandelt und einvernehmliche Lösungen erarbeitet. Bisher konnten dadurch 235 AiBs mit einem Volumen von rd. 175 Mio. € abgerechnet werden.

Neben der Erledigung der AiB mit Fertigstellung bis einschließlich 2017 wird die SKA 2.4 weiterhin den Fokus auf die betragsmäßig hohen AiB legen und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen abrechnen.

Die Problematik des AiB-Staus war und ist der Stadtkämmerei bekannt. Der Stadtrat wurde mit der Bekanntgabe „Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2022; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Abbau nicht abgerechneter Anlagen im Bau“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09048) im Finanzausschuss am 27.06.2023 und der Vollversammlung am 28.06.2023 ausführlich informiert. Die darin enthaltenen Maßnahmen zeigen bereits Wirkung. Die Abrechnungsleistung betrug 2023 rd. 849 Mio. € und 2024 rd. 821 Mio. € und hat

sich damit im Vergleich zu 2022 (425 Mio. €) deutlich erhöht. Angestrebt wird ein jährlicher Wert an abgerechneten AiB i. H. v. mind. 1.000 Mio. €, der mit den vorhandenen Personalkapazitäten realistisch ist.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2023 auf **6.844.309.418,64 €** (Vorjahr: 6.975.950.784,22 €).

Der Beteiligungswert hat sich zum Vorjahr um 131.641.365,58 € (-1,9%) verringert.

Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen von 782,554 Mio. € um 6,062 Mrd. € auf 6,844 Mrd. € angestiegen.

Neben Beteiligungswerterhöhungen in das Stammkapital gab es auch Beteiligungswerterhöhungen durch Einlage in die Kapitalrücklage.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf Veranlassung der Stadtkämmerei die „AG Finanzbeziehungen“ (Stadtkämmerei, Revisionsamt, BKPV) eingesetzt, um die Bilanzierung dieser Beteiligungswerterhöhungen einer KommHV-Doppik-konformen Lösung zuzuführen. Dazu wurden Bilanzierungskriterien definiert. Für die buchhalterische Behandlung der Gewinnrückführung an die Stadtwerke München GmbH wurde durch die AG Finanzbeziehungen eine Prüfkaskade entwickelt. Gemäß Abstimmung der Stadtkämmerei mit dem BKPV wurde festgelegt, dass der Beteiligungswert der SWM zum 31.12.2021 beibehalten und nicht ergebnisneutral korrigiert wird. Die Umsetzung der Festlegungen zur bilanziellen Abbildung der Gewinnrückführung erfolgt zum 01.01.2022.

Darüber hinaus wird die vereinbarte Buchungssystematik ebenso wie die vereinbarten Abgrenzungskriterien unabhängig von der Rechtsform und der Höhe der städtischen Beteiligung einheitlich auf die Finanzbeziehungen der Landeshauptstadt mit allen Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen angewendet.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten diesbezüglich Korrekturen am Beteiligungswert der Messe München GmbH i.H.v. rund 14,63 Mio. €, am Beteiligungswert der Olympiapark München GmbH i.H.v. 6,51 Mio. € und am Beteiligungswert der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH i.H.v. 0,7 Mio. € gegen die Ergebnissrücklage. Des Weiteren wurde der Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH in Bezug auf die U-Bahnaltlinien i.H.v. rund 410,55 Mio. € gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert, da kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vorliegt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Korrektur des Beteiligungswerts der München Klinik gGmbH i.H.v. 200,0 Mio. € gegen die Ergebnissrücklage und in Bezug auf den Beteiligungswert der Olympiapark GmbH eine Umbuchung i.H.v. 1,2 Mio. € bzgl. der Rasenheizung in einen Investitionszuschuss. Es besteht dabei eine Auswirkung auf das Eigenkapital über die planmäßige Abschreibung des Investitionszuschusses.

Für folgende Korrekturen steht eine Umsetzung noch aus:

Gemäß der Stadtkämmerei soll in Anwendung der vereinbarten Buchungssystematik in Bezug auf den Beteiligungswert der MGH eine Stammkapitalerhöhung i.H.v. 167,8 Mio. € und in Bezug auf den Beteiligungswert der MÜNCHENSTIFT GmbH eine Stammkapitalerhöhung i.H.v. 9,2 Mio. € durchgeführt werden. Diese stehen noch aus. Nach Durchführung der Stammkapitalerhöhung ist die Bilanzierung des bisherigen Beteiligungswertes ordnungsgemäß. Eine Auswirkung auf das Eigenkapital bei der LHM besteht dann nicht.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Münchenstift GmbH hat am 13.12.2023 der Umwandlung der Kapitalrücklage in das Stammkapital i. H. v. von 9,2 Mio. € zugestimmt. Es war vorgesehen, nach Abschluss aller erforderlichen Arbeiten (Aufsichtsrat- und Gesellschafterbeschlüsse, Notartermin, Handelsregistereintrag) die bilanzielle Umsetzung im Herbst 2024 durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die zugrundeliegende Jahresbilanz gemäß § 57e GmbHG nicht älter als 8 Monate sein darf. Dies hätte im Herbst 2024 dazu geführt, dass eine aktuelle Bilanz zu erstellen gewesen wäre. Um die daraus resultierenden Kosten zu sparen, wurde entschieden, dass die Umwandlung zeitnah im Jahr 2025 auf Basis des Jahresabschlusses 2024 erfolgt.

Die Stadtkämmerei hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft, wie in den Vorjahren, aufgefordert die Korrekturen entsprechend den Vorgaben des Revisionsamtes umzusetzen. In den als Sacheinlagen von der LHM in die Kapitalrücklage der MGH eingebrachten Vermögenswerten befindet sich u.a. das Kreativlabor. Gemäß dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde das Kulturreferat vom Stadtrat gebeten, ein Umsetzungskonzept für die künftige Aufstellung des Kreativlabors vorzulegen und es werde daher mit einer Umbuchung der Sacheinlagen in das Stammkapital abgewartet, bis der Stadtrat eine Grundsatzentscheidung über den weiteren Umgang mit dem Kreativlabor getroffen hat.“

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen und Beihilfen“ weist zum 31.12.2023 einen Wert von **6.271.245.487,57 €** (Vorjahr: 6.578.723.064,44 €) aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6% abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6% liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind. Nach der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen alternativ anhand des geltenden Zinssatzes nach HGB (BilMoG) mit 1,82% durch das Personal- und Organisationsreferat bewertet. Es wird ausgeführt, dass sich im Ergebnis unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen rechnerisch zum Stichtag 31.12.2023 von 6,3 Mrd. € um 4,3 Mrd. € auf 10,6 Mrd. € erhöhen würde.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei sehen das Risiko von zu niedrig bewerteten Pensionsrückstellungen genauso wie das Revisionsamt. Die Kommunalgesetze sehen allerdings nach wie vor eine Abzinsung von 6 % vor. Deshalb muss unter der Bilanzposition 3.1.1 der genannte Wert ausgewiesen werden. Damit im Anhang aber ein realistischer Wert genannt werden kann, ermittelt das Personal- und Organisationsreferat regelmäßig einen mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinsten Wert. Dieser realistische Wert der Pensionsrückstellungen wird auch künftig ermittelt und im Anhang veröffentlicht.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.4.2 „Steuerrückstellungen“ weist zum 31.12.2023 einen Wert von **239.089.292,86 €** (Vorjahr: 223.897.240,00 €) aus.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Gewerbesteuerückzahlungen zeigte sich, dass für die dafür bilanzierten Rückstellungen i.H.v. insgesamt 217.543.991,60 € sich auf Basis der nachweisenden Unterlagen (u.a. Bescheide der Finanzämter) ein Wert von 186.278.831,70 €

ergibt. Damit waren die Rückstellungen zum 31.12.2023 um 31.265.159,90 € zu hoch ausgewiesen.

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2023 einen Wert von **548.762.442,30 €** (Vorjahr: 372.845.508,65 €) aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Leistungsprämien (LoB), Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten.

Wann mit der Erstberechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen gerechnet werden kann, ist nach Auskunft der Stadtkämmerei und des POR noch offen. Derzeit sind sowohl die Kapazitäten der Stadtkämmerei als auch des POR durch Projekte stark gebunden (z.B. NeoHR, digital4finance³).

Die Bildung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen) sowie Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten wird weiterhin durch die Stadtkämmerei geprüft. Aber auch hier sind auskunftsgemäß die erforderlichen Ressourcen durch zusätzliche umfangreiche Projektarbeiten (z.B. digital4finance⁴) immer wieder gebunden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Position Steuerrückstellungen wurde inzwischen so weit korrigiert. Hierzu stehen Revisionsamt und Stadtkämmerei in bilateralem Austausch.

Aktuell laufen laut dem POR Auswertungen und Testberechnungen zu Gleitzeit- und Überstundenrückstellungen. Eine Erstberechnung ist von einer erfolgreichen Testberechnung und der Anmeldung entsprechender Planwerte für die Haushaltsplanung abhängig. Nach derzeitigem Stand sollen die Gleitzeit- und Überstundenrückstellungen erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 gebildet werden. Wann mit der Erstberechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie Leistungsprämien gerechnet werden kann, ist weiterhin noch offen. Derzeit sind sowohl die Kapazitäten der Stadtkämmerei als auch des Personal- und Organisationsreferates durch Projekte stark gebunden (z.B. NeoHR, Neofin).

Die stark eingeschränkten Kapazitäten gelten weiterhin auch für Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen) und Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Die Empfehlungen aus dem Revisionsbericht „Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke“ (vorgelegt in der RPA-Sitzung vom 15.11.2007) sind noch nicht vollständig umgesetzt und

³ In 11/2023 erfolgte die Umbenennung des Projekts in neoFIN | SAP Lösungen.

⁴ In 11/2023 erfolgte die Umbenennung des Projekts in neoFIN | SAP Lösungen.

die Vollständigkeit der Grundstücke kann weiterhin nicht nachgewiesen werden. Eine auswertbare Auflistung erfolgter Korrekturen ist nicht erfolgt.

Für die Flurstücke der LHM innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets München hat das Kommunalreferat eine aktualisierte Auswertung mit Stand 09.05.2022 aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) vorliegen. Diese Auswertung kann die Basis für weitere Abgleiche mit SAP ERP darstellen. Es sollte ein Abgleich erfolgen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Bzgl. der Vollständigkeit der Grundstücke kann eine auswertbare Auflistung aller bereits erfolgter Korrekturen weiterhin nicht geliefert werden. Für die bereits abgeschlossenen Gemarkungen liegen die bearbeiteten Listen jedoch vor und können jederzeit bei der Stadtkämmerei angefordert werden. Die Gemarkungen Perlach, Aubing und Trudering stehen kurz vor dem Abschluss. In 2025 wurden zehn Gemarkungen fertiggestellt.“

Die Stadtkämmerei orientiert sich wie bisher bei den Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausschließlich an den Feststellungen zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz. Für jedes in der Auswertung enthaltene, zu korrigierende Flurstück, wird - falls keine anderen begründenden Unterlagen vorliegen - ein aktueller Grundbuchauszug angefordert. Erst dann werden die Korrekturen vollzogen. In 2025 wird die Bearbeitung der noch offenen Gemarkungen fortgesetzt. Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass die aktualisierte Auswertung im Rahmen der Bearbeitung berücksichtigt wird.

Bei der Vollständigkeit der Bauten sind von den zehn vorliegenden Umbuchungslisten derzeit neun erledigt. Von der letzten Liste ist nur noch ein einziger Fall offen.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im Jahresabschluss 2024 und später durch die Stadtkämmerei berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik

Die Möglichkeit ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus der überörtlichen Prüfung 2009 – 2011 erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme um rund 1,03 Mrd. € von 28,75 Mrd. € im Jahr 2022 auf 29,78 Mrd. € im Jahr 2023 erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter

anderem die im Vergleich mit dem Vorjahr um insgesamt rund 887,46 Mio. € gestiegenen Sachanlagen bei. Der Anstieg der Sachanlagen ist hauptsächlich auf den Anstieg der Anlagen im Bau um rund 524,27 Mio. € und der Gebäude um rund 371,10 Mio. € sowie einen Rückgang bei den Infrastrukturaufbauten um rund 31,82 Mio. € zurückzuführen. Weiterhin ergab sich ein Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände um rund 150,58 Mio. €, der hauptsächlich aus dem Anstieg der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände um rund 100,02 Mio. € sowie den um 50,60 Mio. € höheren Geleisteten Zuwendungen für Investitionen resultierte. Für das Finanzanlagevermögen war hingegen ein Rückgang um rund 42,86 Mio. € zu verzeichnen, der hauptsächlich auf die um rund 117,01 Mio. € geringeren Anteile an verbundenen Unternehmen und die um rund 14,63 Mio. € geringeren Beteiligungen zurückzuführen war. Daneben bestand ein Anstieg der Ausleihungen um rund 97,08 Mio. €. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rund 122,81 Mio. € erhöht. Im Weiteren gab es einen Rückgang bei den liquiden Mitteln um rund 111,41 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich das Eigenkapital um rund 403,09 Mio. €. Hierbei war für die Allgemeine Rücklage ein Rückgang um rund 411,90 Mio. € zu verzeichnen, wohingegen die Ergebnissrücklage um rund 498,03 Mio. € angestiegen ist. Während sich für das Jahr 2022 ein Jahresüberschuss von rund 178,77 Mio. € ergab, war für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von rund 311,95 Mio. € zu verzeichnen, der das Eigenkapital negativ beeinflusst hat. Die Pensionsrückstellungen haben sich um rund 301,94 Mio. € und die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen haben sich um rund 83,53 Mio. € verringert. Demgegenüber sind die sonstigen Rückstellungen um rund 175,92 Mio. € angestiegen. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 131,61 Mio. € zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten haben sich um rund 1,45 Mrd. € erhöht. Der Anstieg war hauptsächlich auf die um rund 1,41 Mrd. € höheren Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zurückzuführen.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 16) von einem Anfangsbestand (01.01.2023) von 672,80 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2023) von 582,78 Mio. € (einschließlich 60,00 Mio. € Schuldscheindarlehen und 32,97 Mio. € Einlagen bei Banken und Kreditinstituten - Stiftungen) reduziert. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträgen auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2023 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. rund 120,57 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.625,00 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2023 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i.H.v. rund 1.570,79 Mio. €. Gleichzeitig wurden Kredite i.H.v. rund 1.465,63 Mio. € aufgenommen und i.H.v. 50,84 Mio. € getilgt, was zu einem Anstieg der Finanzmittel führte. Der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen erhöhte die Finanzmittel um rund 61,04 Mio. €. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hatte einen Rückgang der Finanzmittel um rund 0,71 Mio. € zur Folge.

Bezüglich der **Ertragslage** war für die LHM im Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 304.265.198,06 € (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. 167.707.054,99 €) (inklusive unselbständige Stiftungen) zu verzeichnen. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 471,97 Mio. € geringer aus. Ohne die unselbständigen Stiftungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 311.953.709,83 € (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. 178.765.066,32 €). Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr ohne die unselbständigen Stiftungen um 490,72 Mio. € geringer aus.

Das im Vergleich mit dem Vorjahr negative Jahresergebnis resultierte vor allem aus dem im Vergleich mit dem Anstieg der ordentlichen Erträge um 190,5 Mio. € stärkeren Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um 612,3 Mio. €. Ertragsseitig ergaben sich rund 190,5 Mio. €

höhere Ordentliche Erträge. Die höheren Ordentlichen Erträge waren auf die Zunahme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben i.H.v. rund 183,0 Mio. € zurückzuführen. Weiterhin haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um rund 107,5 Mio. € erhöht. Demgegenüber sind die Erträge aus der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer um rund 83,9 Mio. € geringer und die Erträge aus Zuweisungen vom Land um rund 31,3 Mio. € geringer ausgefallen. Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 108,3 Mio. € verringert.

Aufwandsseitig sind die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 612,3 Mio. € Mio. € und damit stärker als die Erträge angestiegen. Der höchste Anstieg im Vergleich mit dem Vorjahr ergab sich mit rund 550,1 Mio. € bei den Transferaufwendungen. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 142,5 Mio. € angestiegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 104,5 Mio. € erhöht. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 104,4 Mio. € zurückgegangen. Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Jahr 2022 um rund 74,2 Mio. € reduziert

Das Finanzergebnis ist im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 68,9 Mio. € schlechter ausgefallen. Dies ist ertragsseitig vor allem auf die im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 37,6 Mio. € geringere Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH zurückzuführen. Bei den Finanzaufwendungen sind die Darlehenszinsen um rund 25,4 Mio. € und die Zinsen auf Steuernachzahlungen um rund 23,7 Mio. € angestiegen.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Kenngrößen	2023	2022	2021	2020	2019
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	942.650.745	892.055.231	892.184.389	835.560.268	814.715.617
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	404.272.970	377.033.275	373.028.200	335.250.717	286.424.215
Anlagen im Bau – Werte	4.907.239.420	4.382.972.912	3.707.934.420	3.278.262.464	2.790.927.203
Liquide Mittel	489.802.417	601.210.481	248.927.522	933.584.154	1.097.364.040
Eigenkapital	13.328.168.329	13.731.257.999	13.519.372.914	13.227.272,153	13.309.917.642
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.837.739.309	2.422.910.877	1.384.516.620	1.422.126.885	633.794.986
Versorgungsleistungen	485.420.920	589.817.627	431.670.078	490.229.026	759.392.527
Personalaufwand	2.212.352.444	2.069.970.942	2.026.424.589	2.006.546.495	1.869.669.287
Transferaufwand – Sozialhilfe	1.002.929.929	942.916.594	893.900.406	851.260.291	813.159.458
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	1.872.805.335	1.343.084.594	1.301.754.633	1.215.207.707	989.258.986
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen und Eigenbetriebe	107.260.184	110.362.812	123.692.647	106.600.000	84.174.830
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	74.082.493	111.714.020	4.955.155	121.976.592	158.715.641
Erträge aus Gewerbesteuer	3.450.941.717	3.280.488.104	3.278.040.491	1.848.640.383	2.576.578.095
Übrige Steuererträge	2.046.976.160	2.034.446.645	1.995.955.688	1.892.241.089	1.920.990.905
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (ohne Stiftungen)	-311.953.710	178.765.066	253.305.944	-32.668.121	-113.585.075
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (mit Stiftungen)	-304.265.198	167.707.055	251.296.501	-33.571.053	-107.540.163
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12. (ohne Stiftungen *)	34.329	33.899	33.618	33.889	35.839
Anzahl der AiB Maßnahmen	3.396	3.436	3.395	3.529	3.465

*) Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgt der Ausweis – entsprechend den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten.

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

AiB, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine coronabedingte Erhöhung.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München (SWM) weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich bei einem Jahresüberschuss über 100 Mio. € ein Betrag von 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließt. Der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die Gewinnabführung des Jahres 2023 fällt niedriger aus als im Vorjahr. Die Gewinnabführung beruht auf dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der SWM GmbH, die zeitversetzt bei der LHM im Geschäftsjahr 2023 gebucht wurde.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der LHM.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (hier: MIP 2023 bis 2027) jährlich eine Übersicht über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Die

Vollversammlung des Stadtrates wird jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung über die Maßnahmen informiert.⁵

Für die letzten fünf Jahre vor dem Bilanzstichtag zeigt sich folgender Verlauf gemäß den jeweiligen Bekanntgaben in der Vollversammlung des Stadtrats:⁶

	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl der geplanten Vorhaben	158	131	136	133	112
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rund 25,7 Mrd. €	rund 23,5 Mrd. €	rund 15,1 Mrd. €	rund 12,8 Mrd. €	rund 14,2 Mrd. €

Im Jahr 2023 wurden gemäß Anlage der Bekanntgabe 158 Vorhaben mit einem vorgesehenen Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2044 geplant. Bei zahlreichen Vorhaben ist noch kein Realisierungszeitraum angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Vorhaben um 27 gestiegen. Das Finanzvolumens hat sich um rund 2,2 Mrd. € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich neben den zusätzlichen Maßnahmen aus der von den Referaten gemeldeten Indizierung⁷ der geplanten Vorhaben.

Bei den neu geplanten, bereits bezifferbaren Vorhaben (voraussichtlich indizierte Kosten) ab dem Jahr 2023 handelt es sich beispielsweise um:

- Heidestr. 3, Sanierung und Erweiterung Feuerwache 9, Neuperlach i.H.v. 108,8 Mio. €
- 6. und weitere Schulbauprogramme - 1. Paket (höchste Dringlichkeit, ca. 8-12 Maßnahmen) i.H.v. 1.050,0 Mio. €
- 6. und weitere Schulbauprogramme - 2. Paket (hohe Dringlichkeit, ca. 8-13 Maßnahmen) i.H.v. 1.080,0 Mio. €
- Ganztagsmaßnahmen (neue Planungen) i.H.v. 190,4 Mio. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind mit Ausnahme einiger im MIP bereits enthaltenen Planungskosten noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städtischen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichem Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in den 158 geplanten Vorhaben viele Projekte enthalten sind, bei denen derzeit die Kosten und der Realisierungszeitraum noch nicht bezifferbar sind und insofern das tatsächliche finanzielle Volumen deutlich höher ausfallen kann, als die derzeit geschätzten Kosten i.H.v. rund 25,7 Mrd. €.

⁵ Für 2023: Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11547.

⁶ In dieser Liste sind alle Vorhaben enthalten, die voraussichtlich Gesamtkosten i.H.v. mindestens 10,0 Mio. € auslösen. Auf Wunsch des Stadtrates wird ergänzend eine Aufstellung der „Sonstigen Vorhaben“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 2,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt. Diese beinhalten mit Stand **2023** 125 Maßnahmen mit bezifferbaren Gesamtkosten i.H.v. 326 Mio. €.

⁷ Aufgrund der weit überdurchschnittlichen gestiegenen Baupreise wurden die Referate gebeten, die bisher gemeldeten Kosten ab dem Jahr der Erstmeldung bis zur Inbetriebnahme mit 4% jährlich zu indizieren.

9 Haushalt und Nachtragshaushalt 2023

Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 21.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen. Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 7,7 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 548,2 Mio. €. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung i.H.v. 1.300,0 Mio. € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 1.189,1 Mio. € festgesetzt.

Die Stadtkämmerei hat die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 20.03.2023 und damit um mehr als 3 Monate verspätet vorgelegt. Die vorgegebene Verfahrensregelung nach Art. 65 Abs. 2 GO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, also spätestens am 1. Dezember 2022, der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist, konnte nicht eingehalten werden. Eine verspätete Vorlage beeinträchtigt die Gültigkeit des Haushalts jedoch nicht.

Die Regierung von Oberbayern hat die mit Schreiben vom 20.03.2023 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 19.04.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. Im Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2023 ist ausgeführt, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, weil die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden konnte. Die umfangreichen Maßnahmen zur Erhaltung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München werden seitens der Regierung von Oberbayern ausdrücklich begrüßt und es für notwendig erachtet auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dies betrifft insbesondere

- die Einhaltung einer strikten Ausgabendisziplin,
- die Erwirtschaftung eines ausreichend hohen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung) sowie
- die konsequente Weiterverfolgung der Nutzung vorrangiger Einnahmequellen zur Finanzierung des städtischen Haushaltes.

Gleichzeitig empfiehlt sie der Landeshauptstadt München im Rahmen des Haushaltsvollzugs das vorgesehene Kreditvolumen so weit wie möglich zu begrenzen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen erfolgte gem. Art. 65 Abs. 3 GO im Amtsblatt Nr. 14 vom 19.05.2023 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte knapp 5 Monate verspätet. Bis zum Zeitpunkt der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften zur **vorläufigen Haushaltsführung** abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden

Auszahlungen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 Nrn 1 und 3 GO). Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden im alljährlich erstellten Finanzdaten- und Beteiligungsbericht der Stadtkämmerei veröffentlicht. Der Haushaltsplan 2023 ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert (Art. 64 Abs. 2 S. 1 GO). Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Bestandteil des Haushaltsplans (Art. 64 Abs. 2 S. 2 GO). Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ist insgesamt ausgeglichen (Art. 64 Abs. 3 S. 1 GO).

Haushaltssicherungskonzept 2023

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022 - im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 - die Fortführung der Haushaltskonsolidierung mit einem angepassten Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Die im Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 festgelegte einjährige Haushaltskonsolidierung i.H.v. 100 Mio. € im Haushaltsplanentwurf wurde auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt. Des Weiteren wurde, gemäß dem Auftrag aus dem Eckdatenbeschluss, durch die Stadtkämmerei, bei den investiven Maßnahmen für das Jahr 2023, eine Ratenverschiebung i.H.v. 120 Mio. €, primär in das Jahr 2027 ff. vorgeschlagen. Um den Haushalt laut Stadtkämmerei auch in den Jahren 2024 bis 2026 genehmigungsfähig zu erhalten, wurden für diese Jahre bei den investiven Maßnahmen jeweils eine Ratenverschiebung i.H.v. 350 Mio. €, insgesamt also 1.050 Mio. €, in die Jahre 2027 ff. vorgeschlagen. Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die von der Stadtkämmerei vorgeschlagenen und durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 umgesetzt wurden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Festlegungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2023 nicht umgesetzt wurden.

Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats in öffentlicher Sitzung vom 04.10.2023 wurde die Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert und ein Nachtragshaushaltsplan erstellt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 731,4 Mio. € erhöht und damit auf 1.920,5 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 26.10.2023 ausgeführt, dass sie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt hat, weil die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden konnte. Außerdem begrüßt sie die umfangreichen Maßnahmen zur Erhaltung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München. Sie hält es nach wie vor für richtig und geboten, weiterhin hohe Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen. Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen erfolgte gem. Art. 65 Abs. 3 GO im Amtsblatt Nr. 33 vom 30.11.2023 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum. Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus der Nachtragshaushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

10 Restebildung

Allgemeines

In § 21 KommHV-Doppik ist die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Ansätze im Haushalt nach Abschluss des Haushaltsjahres geregelt. Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ ergänzen die Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit nicht verbrauchten Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Gemäß Ziffer 6 und 7 der „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ werden nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit erst ab einem Betrag von 5.000 € und nur bis zu einer Höhe von 1 Mio. € übertragen. Nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (sog. konsumtive Reste) sind zurückzugeben.

Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2022 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 191,5 Mio. € und für i.H.v. 1,0 Mrd. € in das Jahr 2023 übertragen. Dem Haushaltsplan 2023 – Allgemeiner Teil war vorschriftsgemäß gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Zahlenangaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2022 überein. In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2023 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 KommHV-Doppik nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bzw. nicht endgültig vorliegen und eine Schätzung aus ihrer Sicht sehr aufwendig und nicht zielführend ist. In diesem Fall kann, gemäß den verbindlich anzuwendenden Mustern für die Darstellung der Teilfinanz- und Teilergebnishaushalte, auf eine Darstellung verzichtet werden.⁸

Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik). Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Zum Jahresabschluss 2023 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 154,3 Mio. € und für Einzahlungen i.H.v. 1,034 Mrd. € in das Jahr 2024 übertragen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 (Band 1) und im Rechenschaftsbericht (Band 2) sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 5 und § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik vorschriftsmäßig abgebildet und rechnerisch nachvollziehbar.

⁸ Vgl. VV-Mu-KommHV-Doppik, Anlagen 5.1 u. 5.2, Erläuterungen 3 und 4.

11 Planvergleich

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2023 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2023	Fortgeschriebener Planansatz in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in €	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-150.063.900	-318.315.843,87	-168.251.943,87
Finanzergebnis	53.205.200	14.049.404,88	-39.155.795,12
Außerordentliches Ergebnis	0	1.240,93	1.240,93
Jahresergebnis ⁹	-96.858.700	-304.265.198,06	-207.406.498,06
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.218.700	120.570.611,76	66.351.911,56
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.625.003.883	-1.685.721.547,56	-60.717.664,55
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.249.365.000	1.414.793.687,11	-834.571.312,89
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) ¹⁰	678.579.817	-150.357.248,69	-828.937.065,88
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel ¹¹	1.351.376.224	583.481.737,33	-767.894.486,86

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um -207,4 Mio. € ab. Die Ergebnisveränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 168,2 Mio. € und das Finanzergebnis um 39,2 Mio. € niedriger als der Planansatz waren.

In der Finanzrechnung ist der Finanzmittelüberschuss um 828,9 Mio. € niedriger als geplant. Die Ergebnisveränderung ist dadurch bedingt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 66,4 Mio. € höher, der Saldo aus Investitionstätigkeit um 60,7 Mio. € und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 834,6 Mio. € niedriger als der Planansatz waren. Im Einzelnen wirkte sich v.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz geringere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (-834,4 Mio. €) zu verzeichnen waren. Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Planansatz (+ 66,4 Mio. €) und den geringeren Einzahlungen aus der Aufnahme von

⁹ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2023 (Seite 9). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

¹⁰ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2023 (Seite 33f.).

¹¹ Vgl. Werte für den Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres mit Zeile S14 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2023 (Seite 33f) veröffentlichter Wert i.H.v. 351.376.224. Der richtige Wert beläuft sich auf 1.351.376.224 €. Der Wert errechnet sich aus Finanzmittelüberschuss Zeile S11 i.H.v. 678.579.817 + Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01. Zeile 34 i.H.v. 672.796.407 €.

Kredit (-834,4 Mio. €) ergibt sich in Folge ein geringerer Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres im Vergleich zum Planansatz um 767,9 Mio. €.

Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2023 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen. Im Rechenschaftsbericht 2023 ist eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten abgebildet. Anhand der von den Referaten gemachten Angaben konnte nachvollzogen werden, dass der Abgleich durch die Referate erfolgte.

12 Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA (in €)	29.782.887.968,34	28.748.117.219,21
1. Anlagevermögen	27.569.759.972,63	26.574.581.013,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.296.039,28	1.039.716.350,28
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.567.264,15	26.604.990,52
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	942.650.745,10	892.055.231,44
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	221.078.030,03	121.056.128,32
1.2 Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.1 Grundstücke	4.242.121.223,76	4.209.534.284,00
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	3.992.887,02	4.133.242,75
1.2.3 Gebäude	5.282.692.732,25	4.911.596.407,05
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.825.153.047,48	1.856.975.125,43
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	143.291.302,67	158.996.164,06
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.675.413,29	1.021.493.872,27
1.2.7 Anlagen im Bau	4.907.239.419,94	4.382.972.911,68
1.3 Finanzanlagen	8.946.297.906,94	8.989.162.655,12
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.638.006.249,45	6.755.017.723,25
1.3.3 Beteiligungen	194.854.246,98	209.484.138,76
1.3.4 Ausleihungen	1.557.177.831,38	1.460.097.203,28
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	544.810.656,92	553.114.667,62
1.4 Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen (MGS)	0,00	1,00
2. Umlaufvermögen	1.608.117.966,76	1.596.739.925,98
2.1 Vorräte	10.930.566,78	10.949.618,73
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.107.384.982,90	984.579.825,87
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	664.300.184,59	624.252.750,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	207.677.842,25	140.051.826,93
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	224.813.784,57	209.537.174,57
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	10.593.171,49	10.738.074,18
2.3 Liquide Mittel	489.802.417,08	601.210.481,38
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	487.082.980,53	597.637.870,11
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	2.719.436,55	3.572.611,27
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	178.226.214,75	195.182.756,95
4. Unselbständige Stiftungen	426.783.814,20	381.613.522,64

	31.12.2023	31.12.2022
PASSIVA (in €)	29.782.887.968,34	28.748.117.219,21
1. Kapital	13.328.168.329,45	13.731.257.999,39
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	6.864.297.582,33	7.276.192.608,97
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	6.766.482.137,64	6.268.456.421,79
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-311.953.709,83	178.765.066,32
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	9.342.319,31	7.843.902,31
2. Sonderposten	3.414.615.422,75	3.283.003.613,96
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.889.161.627,05	2.819.054.438,55
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	95.153.165,76	94.778.568,66
2.3 Sonstige Sonderposten	428.407.308,41	366.893.532,27
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	1.893.321,53	2.277.074,48
3. Rückstellungen	7.135.963.615,48	7.345.703.006,51
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.310.116.458,63	6.612.052.048,24
3.1.1 Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.271.245.487,57	6.578.723.064,44
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	38.870.971,06	33.328.983,80
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	60.000,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	268.498.460,86	352.028.783,00
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	8.323.041,85	8.519.496,18
3.6 Sonstige Rückstellungen	548.762.442,30	372.845.508,65
3.7 Sonstige Rückstellungen - Treuhandvermögen (MGS)	263.211,84	197.170,44
4. Verbindlichkeiten	5.316.477.733,99	3.863.405.596,43
4.1 Anleihen	120.960.545,57	120.962.442,35
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.837.739.309,00	2.422.910.876,55
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	197.078,24	207.238,65
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.538.531,74	93.932.307,64
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.126.179,87	5.298.083,67
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.850.267,05	1.217.439.893,88

4.7 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	2.065.822,52	2.654.753,69
5. Rechnungsabgrenzungsposten	160.879.052,47	143.133.480,28
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	160.879.052,47	143.133.480,28
6. Unselbständige Stiftungen	426.783.814,20	381.613.522,64

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2023	31.12.2022
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	15.805.146,57	16.654.613,21
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	27.434.718,37	41.123.269,62
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 bis 2027	1.335.410.222,79	1.153.232.011,71
Summe	1.378.650.087,73	1.210.009.894,54

13 Übergeordnete Aspekte

13.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der LHM eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die LHM ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der LHM für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2023 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 24.07.2024 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.¹²

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

¹² Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Sitzungsvorlage 20–26 / V 13635 am 24.07.2024 bekanntgegeben.

Die dem Jahresabschluss 2023 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

13.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ werden auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und stellen sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar (Werte in Mio. €):

Position	Bezeichnung	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190,3	1.039,7	990,9	942,5	920,6
1.1.1	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen	26,6	26,6	27,0	28,5	27,5
1.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	942,7	892,1	892,2	835,6	814,7
1.1.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	221,1	121,1	71,8	78,5	78,5
1.2	Sachanlagen	17.433,2	16.545,7	15.922,1	15.265,5	14.624,4
1.2.1	Grundstücke	4.242,1	4.209,5	4.217,1	4.158,3	4.132,7
1.2.2	Grundstücksgleiche Rechte	4,0	4,1	4,3	4,4	5,5
1.2.3	Gebäude	5.282,7	4.911,6	4.877,9	4.640,6	4.521,3
1.2.4	Infrastrukturaufbauten	1.825,2	1.857,0	1.928,4	1.975,7	1.980,2
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	143,3	159,0	162,8	182,0	174,0
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028,7	1.021,5	1.023,7	1.026,4	1.019,7
1.2.7	Anlagen im Bau	4.907,2	4.383,0	3.707,9	3.278,3	2.790,9
1.3	Finanzanlagen	8.946,3	8.989,2	8.589,2	8.341,7	7.896,7
1.31	Sondervermögen	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.638,0	6.755,0	6.415,8	6.231,9	5.803,3
1.3.3	Beteiligungen	194,9	209,5	209,5	209,5	209,5

Die Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat im Fünf-Jahres-Vergleich seit 2019 um insgesamt rund 269,672 Mio. € zugenommen, die Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ hat um insgesamt rund 2,809 Mrd. € zugenommen. Der größte Zuwachs ist dabei bei der Bilanzposition 1.2.7 „AiB“ i.H.v. rund 2,116 Mrd. € zu verzeichnen.

Analytische Prüfungshandlungen sind Teil des hier verwendeten risikoorientierten Prüfungsansatzes. Gemäß des risikoorientierten Prüfungsansatzes sollen auf Basis einer stichprobenartigen Überprüfung wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, hat das Revisionsamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte wurden verschiedene analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt:

- Prüfung auf redundante Belegnummern und Belegnummernlücken zur Sicherstellung einer lückenlosen Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.
- Prüfung der Abstimmkonten in der Anlagenbuchhaltung auf manuelle Buchungen, die zu einem Schiefstand in der Buchhaltung führen könnten.
- Abstimmung zwischen der Finanzbuchhaltung (dem Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (als Nebenbuch).
- Prüfung der veröffentlichten Bilanzwerte mit den Sachkontensalden in SAP, die übereinstimmen müssen.
- Prüfung der Zulässigkeit der verwendeten Abschreibungsschlüssel in den einzelnen Positionen des Anlagevermögens.
- Prüfung der Zugänge und Abgänge von Anlagevermögen zwischen den Buchungskreisen mit Abgleich der Nutzungsdauern, die i.d.R. übereinstimmen müssen bzw. muss eine vorliegende Abweichung erklärbar sein.
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des veröffentlichten Anlagen- und Abschreibungsspiegels mit den Werten in SAP.
- Feststellen von Anlagen mit unplausiblen Abschreibungsbeginn, d.h. wenn zwischen dem Aktivierungsdatum und dem Abschreibungsbeginn mehr als 31 Tage liegen, da die Abschreibung im Monat der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme beginnen muss.
- Feststellen von Anlagen, die innerhalb eines Jahres ge- und wieder verkauft bzw. verschrottet wurden. Der Ausweis im Anlagevermögen wäre dann nicht plausibel.
- Feststellen von Anlagen mit negativem Buchwert, deren Ursachen sind aufzuklären.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_007_24) wurde am 10.10.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die analytischen Prüfungshandlungen zeigten keine im Sinne der Analyse auffälligen Abweichungen zum Prüfungsmaßstab bzw. waren erklärbar und wurden von der Stadtkämmerei ggf. angepasst.

14 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

14.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.296.039,28	1.039.716.350,28

14.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.296.039,28	1.039.716.350,28
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.567.264,15	26.604.990,52

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der LHM über längere Zeit genutzt werden können.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Bestand 01.01.2023	26.604.990,52
Zugänge	2.458.769,49
Abgänge	-18.694,58
Umbuchungen	36.131,66
Abschreibungen	-2.518.338,04
Zuschreibungen	4.405,10
Bestand 31.12.2023	26.567.264,15
Bestandsveränderung	-37.726,37

Die höchsten Zugänge ergaben sich im Bereich der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferats aus nachträglichen Zugängen i.H.v. insgesamt 192.561,04 € für ein Gefahrenmanagementsystem, der Entwicklung eines KI-Systems zur Einsatz- und Hilfsfristprognose i.H.v. insgesamt 113.192,80 € und aus dem Kauf einer Software für Business Continuity Management i.H.v. insgesamt 81.812,50 €. Weitere bedeutende Zugänge ergaben sich aus dem Kauf von Belegungsrechten für Wohnungen durch das Sozialreferat i.H.v. insgesamt 1.788.500,00 €.

Bei den Abgängen mit den höchsten abgegangenen Restbuchwerten handelte es sich i.H.v. insgesamt 8.215,23 € um Nutzungsrechte für archäologische Kartierungen im Planungsreferat.

Die Umbuchungen des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. 36.131,66 € resultierten ausschließlich aus Abrechnungen von AiB. Davon betreffen i.H.v. 8.558,10 € eine Betriebssoftware im Kreisverwaltungsreferat und i.H.v. 3.952,35 eine Software für Klimacomputer im Kommunalreferat.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 7.091 (Vorjahr: 6.919) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bilanziert.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2023 dar, dass die Position 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ aufgrund des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 9.968.535,35 € zu niedrig ausgewiesen wird.

14.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.296.039,28	1.039.716.350,28
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	942.650.745,10	892.055.231,44

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der LHM i.H.v. 404.272.970,36 €.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Neubau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die Bilanzposition 1.1.2 hat sich wie folgt entwickelt (Werte in €):

Bestand 01.01.2023	892.055.231,44
Zugänge	71.669.588,40
Abgänge	-1.594.520,41
Umbuchungen	54.570.892,56
Abschreibungen	-74.699.082,66
Zuschreibungen	648.635,77
Bestand 31.12.2023	942.650.745,10
Bestandsveränderung	50.595.513,66

Die höchsten Zugänge in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ erfolgten im Bereich der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft für Zuwendungen, Baukostenzuschüsse im Bereich des Referats für Bildung und Sport und Zuwendungen aus dem Münchner Förderprogramm für Energieeinsparungen (FES) im Bereich des Referats für Klima- und Umweltschutz.

Der höchste abgehende Restbuchwert resultiert i.H.v. 1.167.487,10 € aus einer Gutschrift/Rückzahlung eines Zuschusses der GEWOFAG an die LHM für eine Lärmschutzwand in der Funkkaserne. Die Gutschrift/Rückzahlung wurde notwendig, da der vergebene Zuschuss gemäß Vereinbarung statt in einer Gesamtsumme in Raten ausbezahlt werden sollte.

Die Umbuchungen des Geschäftsjahres 2023 bei der Bilanzposition 1.1.2 betragen saldiert 54.570.892,56 €. Davon erfolgten zugehende Umbuchungen i.H.v. 84.114.108,09 € aus Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und i.H.v. -29.543.215,53 € abgehende Umbuchungen in andere Bilanzpositionen.

Die höchste Umbuchung resultiert aus der Position 1.1.3 Anzahlungen /AiB auf immaterielle Vermögensgegenstände des an die LHM-Services GmbH ausgereichten Zuschusses für die Beschaffung von IT-Gütern für die Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München i.H.v. 54,0 Mio. €, der vertragsgemäß zum 31.12.2023 abzurechnen war. Solange die Bindefrist für einen Zuschuss vereinbarungsgemäß nicht beginnt, erfolgt die Verbuchung des vergebenen Zuschusses bei der LHM auf Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die höchste Zuschreibung i.H.v. 606.448,43 € erfolgte im Referat für Bildung und Sport aufgrund einer irrtümlich in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommenen planmäßigen Abschreibung.

Im Folgenden sind die Buchungskreise mit den betragsmäßig größten Anteilen an der Bilanzposition 1.1.2 dargestellt (Werte in €).¹³

Bukr	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abw. in %
0099	Allg Finanz-&Personalwirt	82.098.500,86	45.783.787,07	36.314.713,79	79,3%
0125	Baureferat	91.281.898,30	93.954.135,75	-2.672.237,45	-2,8%
0275	Ref.Stadtplanung/Bauordnung	59.991.548,15	62.311.294,59	-2.319.746,44	-3,7%
0300	Ref. f. Bildung und Sport	196.673.055,43	198.996.542,92	-2.323.487,49	-1,2%
0325	Sozialreferat	202.491.023,14	208.755.540,40	-6.264.517,26	-3,0%
0375	Ref.f.Arbeit u.Wirtschaft	145.499.699,93	156.902.713,02	-11.403.013,09	-7,3%
0400	IT-Referat	52.500.000,00	0,00	52.500.000,00	-

Der **Buchungskreis 0099** „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ enthält Zuwendungen für städtebauliche Entwicklungsprojekte im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes München-Modell-Miete und die Fußgängerpromenade an der Josef-Felder-Straße und Zuwendungen für Baukosten am Bahnübergang Freiham. Der **Buchungskreis 0125** „Baureferat“ enthält überwiegend Zuwendungen für die Ertüchtigung der U-Bahnlinien U1, U2, U3, U6 und den Umbau der Bahnhöfe Marienplatz und Fröttmaning sowie z.B. Zuwendungen für die Errichtung eines Fuß- und Radweges in Berg am Laim und für den Anschluss des Neubaugebietes an die Autobahn München-Lindau. Der **Buchungskreis 0275** „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ enthält größtenteils Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen für Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen sowie für kommunale Bau- und Umbaumaßnahmen. Im **Buchungskreis 0300** „Referat für Bildung und Sport“ werden überwiegend Baukostenzuschüsse für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Sanierung von Kunstrasenplätzen und Sporteinrichtungen ausgewiesen. Der **Buchungskreis 0325** „Sozialreferat“ enthält Zuschüsse für Pflegeeinrichtungen. Investitionszuschüsse zur Förderung stationärer Einrichtungen und Zuschüsse für Grunderwerb im Rahmen von Wohnraumbeschaffungsprogrammen. Der **Buchungskreis 0375** „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ und der **Buchungskreis 0400** „IT-Referat“ enthält Investitionszuschüsse an Beteiligungsunternehmen.

¹³ Buchungskreise ohne ausgereichte Investitionszuwendungen sind in der Übersicht nicht aufgeführt.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 11.853 (Vorjahr 16.617) Anlagenstammsätze für geleistete Zuwendungen auf Investitionen bilanziert.¹⁴

Nach Angabe im Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadtkämmerei wird die Position geleistete Zuwendungen für Investitionen (Position 1.1.2) ohne Berücksichtigung der Abschreibung um 70.731.226,58 € zu niedrig ausgewiesen in Folge nicht erfolgter Abrechnungen von Anlagen im Bau. Die Position Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände (Position 1.1.3) wird in entsprechender Höhe zu hoch ausgewiesen.

Der Prüfbericht „Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2023; Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3“ (Az. 9632.0_PG1_026_24) wurde am 05.12.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

14.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.296.039,28	1.039.716.350,28
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	221.078.030,03	121.056.128,32

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften. Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht. Zugesagte investive Zuwendungen werden bis zum Beginn der vereinbarten Bindefrist zunächst auf Anzahlungen gebucht und mit Beginn der Bindefrist auf immaterielle Vermögensgegenstände umgebucht.

Die Bilanzposition 1.1.3 hat sich wie folgt entwickelt (Werte in €):

Bestand 01.01.2023	121.056.128,32
Zugänge	154.759.346,65
Abgänge	-143.396,25
Umbuchungen	-54.594.048,69
Abschreibungen	0
Zuschreibungen	0
Bestand 31.12.2023	221.078.030,03
Bestandsveränderung	100.021.901,71

¹⁴ Der Rückgang zum Vorjahr beträgt 4.764 Anlagenstammsätze und ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2022 ca. 6.000 Anlagenstammsätze vom Gesundheitsreferat (Bukr 0150) in das neu gegründete Referat für Klima- und Umweltschutz (Bukr 0450) transferiert wurden. Systembedingt wurden die abgehenden Anlagenstammsätze im Anlagengitter des Geschäftsjahres 2022 noch ausgewiesen. Im Anlagengitter des Geschäftsjahres 2023 werden diese nicht mehr ausgewiesen.

Die höchsten Zugänge betreffen den Bereich U-Bahnbau im Rahmen des ÖPNV-Bau-programms sowie das IT-Referat für Investitionskostenzuschüsse an die LHM Services GmbH für die Beschaffung von IT-Gütern für die Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München.

Der höchste abgehende Restbuchwert i.H.v. 95.000,00 € ergibt sich aus der aufwandswirksamen Ausbuchung eines Investitionskostenzuschusses für Erstausrüstung aufgrund Betriebsträgerwechsels. Bei der Rückgabe der Vermögensgegenstände an die LHM, die aus städtischen Erstausrüstungsmitteln angeschafft wurden, stellte sich heraus, dass es sich nicht um aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände handelte.

Die Umbuchungen des Geschäftsjahres 2023 bei der Bilanzposition 1.3.1 betragen saldiert - 54.594.048,69 €. Die Umbuchungen betrafen i.H.v. -84.114.108,09 € Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und i.H.v. 29.520.059,40 € zugehende Umbuchungen aus anderen Bilanzpositionen.

Die höchste abgehende Umbuchung aus den Anzahlungen /AiB auf immaterielle Vermögensgegenstände betrifft einen an die LHM-Services GmbH ausgereichten Zuschuss für die Beschaffung von IT-Gütern für die Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München i.H.v. 54,0 Mio. €.

Da es sich um eine Anzahlungsposition erfolgt in dieser Position systembedingt keine Abschreibung.

Im Folgenden sind die Buchungskreise mit den betragsmäßig größten Anteilen an der Bilanzposition 1.1.3 dargestellt (Werte in €):

Bukr	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abw. in %
0127	U-Bahnbau	82.603.052,00	43.800.000,00	38.803.052,00	88,6%
0150	Gesundheitsreferat	18.035.210,45	16.084.774,00	1.950.436,45	12,1%
0175	Kommunalreferat	14.374.746,49	6.806.061,73	7.568.684,76	111,2%
0275	Ref. f. Stadtplanung/Bauordnung	48.234.744,16	16.174.602,84	32.060.141,32	198,2%
0300	Ref. f. Bildung und Sport	26.376.455,37	14.490.262,69	11.886.192,68	82,0%
0325	Sozialreferat	11.782.981,05	8.252.567,21	3.530.413,84	42,8%
0375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	11.330.536,47	0,00	11.330.536,47	-

Der **Buchungskreis 0127** „U-Bahnbau“ enthält ausschließlich Auszahlungen von Investitionskostenzuschüssen an die Stadtwerke München (SWM) im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms. Der **Buchungskreis 0150** „Gesundheitsreferat“ enthält ausschließlich Investitionskostenzuschüsse an die München Klinik für die Sanierung und Erweiterung von verschiedenen Klinikstandorten. Der **Buchungskreis 0175** „Kommunalreferat“ enthält um einen Investitionskostenzuschuss an die Markthallen München für die Neuerrichtung des Marktes am Elisabethplatz. Der **Buchungskreis 0275** „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ enthält überwiegend Investitionskostenzuschüsse für kommunale Bauvorhaben wie z.B. die Neuschaffung von Wohnraum. Der **Buchungskreis 0300** „Referat für Bildung und Sport“ enthält einen Baukostenzuschuss für den Neubau des Gymnasiums in Karlsfeld, Investitionskostenzuschüsse für Sporteinrichtungen sowie für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Der **Buchungskreis 0375** „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ enthält im Wesentlichen vergebene Investitionskostenzuschüsse an den Tierpark München, für den Neubau eines SWM-Parkhauses sowie an die Olympiapark München GmbH in Zusammenhang mit dem

SAP-Garden. Der **Buchungskreis 0325** „Sozialreferat“ enthält überwiegend Investitionskostenzuschüsse für soziale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Baukostenzuschüsse für soziale Wohneinrichtungen an Beteiligungsgesellschaften sowie Zuschüsse für investive Maßnahmen bei sozialen Einrichtungen.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 289 (Vorjahr: 265) Anlagenstammsätze für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Nach Angabe im Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadtkämmerei wird die Position Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Position 1.1.3) zum 31.12.2023 durch nicht erfolgte Abrechnungen von Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibung um 70.731.226,58 € zu hoch ausgewiesen, die Position geleistete Zuwendungen für Investitionen entsprechend zu niedrig.

Der Prüfbericht „Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2023; Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3“ (Az. 9632.0_PG1_026_24) wurde am 05.12.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

14.2 Sachanlagen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.2	Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24

14.2.1 Grundstücke

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.2	Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.1	davon Grundstücke	4.242.121.223,76	4.209.534.284,00

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbstständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbstständig eingetragen sind.¹⁵

Die Bilanzposition 1.2.1 hat sich wie folgt entwickelt (Werte in €):

¹⁵ Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

Bestand 01.01.2023	4.209.534.284,00
Zugänge	16.655.498,25
Abgänge	-19.756.508,93
Umbuchungen	36.459.850,44
Abschreibungen	-771.900,00
Zuschreibungen	0,00
Bestand 31.12.2023	4.242.121.223,76
Bestandsveränderung	32.586.939,76

Bei dem höchsten Zugang der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ handelt es sich um eine Kaufpreiskorrektur für den Erwerb bebauter Flurstücke in der Ottobrunner Straße. Weitere hohe Zugänge resultieren aus dem Teileigentumsrückerwerb eines Kindertageszentrums in der Fritz-Erler-Straße von der GEWOFAG.

Die höchsten Abgänge resultieren aus der Übertragung von im Kommunalen Wohnbauprogramm, Teilprogramm B (KomPro B) bebauten Flurstücken in der Königsdorfer Straße, in der Moosacher Straße und Am Einlaß an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH.

Die Umbuchungen des Geschäftsjahres 2023 bei der Bilanzposition 1.2.1 betragen saldiert 36.459.850,44 €. Die Umbuchungen betrafen i.H.v. 36.215.710,03 € Abrechnungen von AiB und i.H.v. 244.140,41 € zugehende Umbuchungen aus anderen Bilanzpositionen. Die höchsten Umbuchungen resultieren aus der AiB Abrechnung eines unbebauten Flurstücks im Germeringer Feld und eines unbebauten Flurstücks in der Ungsteiner Str.

Die höchste außerplanmäßige Abschreibung bezieht sich auf ein unbebautes Flurstück an der Wasserburger Landstraße. Die außerplanmäßige Abschreibung wurde notwendig, weil das Flurstück ursprünglich im Rahmen der Altdatenübernahme als Baulandfläche nach §34 BauGB übernommen wurde, im Bebauungsplan aber als „Ausgleichsfläche“ festgesetzt ist (niedrigerer Wert).

Im Folgenden sind die Buchungskreise mit den betragsmäßig größten Anteilen an der Bilanzposition 1.2.1 dargestellt (Werte in €):

Bukr	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abw. in %
0099	Allg Finanz-&Personalwirt	1.598.417.495,41	1.655.906.451,61	-57.488.956,20	-3,5%
0125	Baureferat	905.968.316,11	865.236.838,60	40.731.477,51	4,7%
0150	Gesundheitsreferat	33.849.381,13	33.849.381,13	0,00	0,0%
0175	Kommunalreferat	758.686.711,36	726.823.944,09	31.862.767,27	4,4%
0300	Ref. f. Bildung und Sport	786.030.815,84	767.267.684,66	18.763.131,18	2,5%
0302	Sportstätten	55.391.512,29	55.476.517,29	-85.005,00	-0,2%
0325	Sozialreferat	14.517.170,00	14.517.170,00	0,00	0,0%
0375	Ref.f.Arbeit u.Wirtschaft	45.470.678,00	45.470.678,00	0,00	0,0%

Im **Buchungskreis 0099** „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ werden die unbebauten und die bebauten Flurstücke des Vorratsvermögens ausgewiesen. Von den Grundstücken des Grundstückertragsvermögens sind Grundstücke auch im Erbbaurecht vergeben. Der **Buchungskreis 0125** „Baureferat“ enthält überwiegend Grundstücke für Parkanlagen

und Kleingartenanlagen und Grundstücke für Straßen, Wege und Plätze. Der **Buchungskreis 0150** „Gesundheitsreferat“ enthält überwiegend die Infrastrukturflächen der Friedhöfe. Im **Buchungskreis 0175** „Kommunalreferat“ werden größtenteils Grundstücke für Dienstgebäude, Geschäftsgebäude und Betriebsgebäude und für Wohnbauten ausgewiesen. Im **Buchungskreis 0300** „Referat für Bildung und Sport“ werden die Grundstücke für Schulen und die Grundstücke der Kindertagesstätten ausgewiesen. Der **Buchungskreis 0302** „Sportstätten“ enthält die Grundstücke, die mit Sportplätzen bebaut sind und im Erbbaurecht vergebene Sportflächen. Der **Buchungskreis 0325** „Sozialreferat“ enthält im Erbbaurecht vergebene Grundstücke an soziale Einrichtungen, der **Buchungskreis 0375** „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ bilanziert Grundstücke (z.B. das Olympiagelände), die im Erbbaurecht vergeben wurden.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 21.526 (Vorjahr: 21.580) Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass ein Abrechnungstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i.H.v. 397.441.901,06 € vorliegt, der die Bilanzpositionen 1.2.1 „Grundstücke“ und 1.2.3 „Gebäude“ betrifft. Um diesen Betrag sind die beiden Bilanzpositionen zu niedrig ausgewiesen.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_009_24) wurde am 20.03.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

14.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.2	Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.2	davon Grundstücksgleiche Rechte	3.992.887,02	4.133.242,75

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten. Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähnlich sind.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 30 (Vorjahr: 30) Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte bilanziert.

Die Bilanzposition 1.2.2 hat sich wie folgt entwickelt (Werte in €):

Bestand 01.01.2023	4.133.242,75
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-140.355,73
Zuschreibungen	0,00
Bestand 31.12.2023	3.992.887,02
Bestandsveränderung	-140.355,73

Es handelt sich um 21 erhaltene Erbbaurechte und 9 sonstige Rechte an bebauten Grundstücken (z.B. Dauerwohnrechte).

Der Rückgang i.H.v. 140.355,70 € bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist auf planmäßige Abschreibungen i.H.v. 140.355,70 € zurückzuführen.

14.2.3 Gebäude

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.2	Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.3	davon Gebäude	5.282.692.732,25	4.911.596.407,05

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.¹⁶ Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist, ob das Bauwerk auf eigenem oder auf fremdem Grund und Boden steht.

Die Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“ hat sich wie folgt entwickelt (Werte in €):

Bestand 01.01.2023	4.911.596.407,05
Zugänge	7.331.302,39
Abgänge	-35.244.051,75
Umbuchungen	587.811.422,67
Abschreibungen	-189.056.216,15
Zuschreibungen	253.868,04
Bestand 31.12.2023	5.282.692.732,25
Bestandsveränderung	371.096.325,20

¹⁶ Vgl. BFH-Urteil vom 28.05.2003 – II R 41/01 BstBl 2003 II S. 693.

Der höchste Zugang aus Kauf bezieht sich auf den Erwerb eines Kindertageszentrums in der Fritz-Erler-Straße von der GEWOFAG.

Die höchsten Abgänge resultieren aus der Übertragung von im Kommunalen Wohnbauprogramm, Teilprogramm B (KomPro B) bebauten Flurstücken in der Königsdorfer Straße, in der Baubergerstraße, Am Einlaß und in der Mainzer Straße an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH.

Die Umbuchungen des Geschäftsjahres 2023 bei der Bilanzposition 1.2.3 betragen saldiert 587.811.422,67 €. Die Umbuchungen betrafen i.H.v. 587.562.242,65 € Abrechnungen von AiB und i.H.v. 249.180,02€ zugehende Umbuchungen aus anderen Bilanzpositionen. Wesentliche Umbuchungen aus der Abrechnung von Anlagen im Bau ergaben sich in Bezug auf die Generalsanierung des Oskar-von-Miller-Gymnasiums, die Generalsanierung des Maximiliansgymnasiums und den Neubau der Grund- und Mittelschule an der Rockefellerstraße.

Im Folgenden sind die Buchungskreise mit den betragsmäßig größten Anteilen an der Bilanzposition 1.2.3 dargestellt (Werte in €):

Bukr	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abw. in %
0099	Allg Finanz-&Personalwirt	290.078.266,01	227.996.338,23	62.081.927,78	27,2%
0127	U-Bahnbau	592.764.295,95	603.685.096,96	-10.920.801,01	-1,8%
0175	Kommunalreferat	897.831.428,96	818.917.562,32	78.913.866,64	9,6%
0228	Galerie im Lenbachhaus	49.345.128,98	50.458.268,22	-1.113.139,24	-2,2%
0300	Ref. f. Bildung und Sport	3.299.425.574,04	3.046.764.192,12	252.661.381,92	8,3%
0302	Sportstätten	45.103.587,67	47.368.839,45	-2.265.251,78	-4,8%

Der **Buchungskreis 0099** „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ enthält überwiegend Dienstgebäude, Geschäftsgebäude und Betriebsgebäude, Kindertagesstätten und das Kulturzentrum Gasteig. Der **Buchungskreis 0127** „U-Bahnbau“ bilanziert überwiegend die Betriebsgebäude der U-Bahnlinien U1, U2, U3, das Betriebsgebäude Bahnhof Moosach, die P&R Tiefgarage Moosach und P&R-Anlage Riem. Der **Buchungskreis 0175** „Kommunalreferat“ enthält größtenteils Dienstgebäude, Geschäftsgebäude und Betriebsgebäude, Wohnbauten, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen und Alten- und Betreuungseinrichtungen. Der **Buchungskreis 0228** „Galerie im Lenbachhaus“ enthält die Galerie im Lenbachhaus. Im **Buchungskreis 0300** „Referat für Bildung und Sport“ werden überwiegend die Schulgebäude und die Kindertagesstätten ausgewiesen. Der **Buchungskreis 0302** „Sportstätten“ enthält die Sportstadien Dante-Stadion, Grünwalder Stadion und weitere städtische Sportanlagen.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2023 insgesamt 18.793 (Vorjahr: 17.344) Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen abgebildet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position Gebäude durch den vorliegenden Abrechnungstau ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.726.606.342,11 € zu niedrig ausgewiesen wird. Zusätzlich besteht ein Abrechnungstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i.H.v. 397.441.901,06 €, der die Bilanzpositionen 1.2.1 „Grundstücke“ und 1.2.3 „Gebäude“ betrifft. Um diesen Betrag sind die beiden Bilanzpositionen zu niedrig ausgewiesen.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Gebäude zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_010_24) wurde am 20.03.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

14.2.4 Infrastruktur

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.2	Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.4	davon Infrastrukturaufbauten	1.825.153.047,48	1.856.975.125,43

Zu den Infrastrukturaufbauten gehören die Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken, Unterführungen, Tunnel- und Wasserbauwerke sowie die Grünanlagen. Bei den Infrastrukturaufbauten werden auch die Denkmäler und Stadtbildpflege sowie die Bestockung der Wälder bilanziert.

Der Bestand an Infrastrukturaufbauten umfasst

- Straßen, Wege, Plätze inkl. Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Straßensmobiliar, Grünanlagen und Kleingartenanlagen
- Bestockung (Wälder)
- Brücken, Tunnel, Wasserbau(werke) und Unterführungen
- Denkmäler und Stadtbildpflege (Baudenkmäler, Kriegerdenkmäler, Kreuze, Statuen, Brückenfiguren, Brunnen, Zierbrunnen und Brunnenbetriebstechnik)
- Sonstige Infrastrukturaufbauten

Der Großteil des Infrastrukturvermögens mit einem wertmäßigen Anteil von 94,3% wird im Buchungskreis des Baureferates ausgewiesen. Der wertmäßig größte Anteil des Infrastrukturvermögens entfällt mit 652,5 Mio. € auf Straßentunnel und deren Tunnelbetriebstechnik.

Die Infrastrukturaufbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Bestand 01.01.2023	1.856.975.125,43
Zugänge	4.358.962,51
Abgänge	-87.506,56
Umbuchungen	57.905.572,34
Abschreibungen	-94.020.339,19
Zuschreibungen	21.232,95
Bestand 31.12.2023	1.825.153.047,48
Bestandsveränderung	-31.822.077,95

Die höchsten Zugänge resultieren aus Zugängen für Spielkombinationen und Abfallbehälter in diversen Grünanlagen.

Bei den Abgängen mit einem Restbuchwert i.H.v. 87.506,56 € resultiert der überwiegende Anteil aus der Berichtigung von Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der erstmaligen Bestandsübernahme für die Olof-Palme-Straße.

Die Umbuchungen des Geschäftsjahres 2023 bei der Bilanzposition 1.2.4 betragen saldiert 57.905.572,34 €. Die Umbuchungen betrafen i.H.v. 57.880.759,88 € Abrechnungen von AiB zu Baumaßnahmen im Bereich der Infrastruktur und i.H.v. 24.812,46 € zugehende Umbuchungen aus dem Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Die Umbuchungen aus AiB-Abrechnungen betrafen u.a. die Abrechnung der Ingenieurbaumaßnahme zur Errichtung der Fuß- und Radwegbrücke „Arnulfsteg“, von Tiefbaumaßnahmen für mehrere Straßen sowie den Brunnen „Urbane Mitte Ackermannbogen“.

Die Zuschreibung i.H.v. 21.232,95 € resultierte aus der Korrektur von zu hoch gebuchten planmäßigen Abschreibungen für eine Netzkletteranlage im Grünzug im Gefilde aufgrund eines fehlerhaft erfassten Inbetriebnahmedatums.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 24.884 (Vorjahr: 23.534) Anlagenstammsätze für Infrastrukturaufbauten bilanziert.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2023 dar, dass die Position Infrastrukturaufbauten aufgrund des Abrechnungstaus ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 551.510.891,58 € zu niedrig ausgewiesen wird.

14.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.2	Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.5	davon Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	143.291.302,67	158.996.164,06

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Bilanzposition 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich wie folgt entwickelt (Werte in €):

Bestand 01.01.2023	158.996.164,06
Zugänge	3.945.786,81
Abgänge	-812.339,69
Umbuchungen	9.362.798,16
Abschreibungen	-28.259.613,57
Zuschreibungen	58.506,90
Bestand 31.12.2023	143.291.302,67
Bestandsveränderung	-15.704.861,39

Die höchsten Zugänge sind auf den Kauf von Lastkraftwagen im Baureferat und Gesundheitsreferat, auf den Kauf von Kleintransportern und auf den Kauf von Abrollbehälter-Kränen

zurückzuführen. Ein weiterer Zugang bezieht sich auf die Nachaktivierung einer raumlufttechnischen Anlage im Referat für Bildung und Sport in der Wilhelm-Busch Realschule.

Der höchste abgehende Restbuchwert resultiert aus dem Abgang ohne Erlös von Kunstraßenplätzen, Rasenspielfeldern, Ballfanggittern und einer Flutlichtanlage in der Bezirkssportanlage Herterichstraße aufgrund Außerbetriebsetzung/ Auflösung. Ein weiterer Abgang ohne Erlös bezieht sich auf einen Allwetterplatz, ein Rasenspielfeld und eine Beachvolleyballanlage des Gymnasiums München Nord, die aufgrund einer Baumaßnahme außer Betrieb genommen wurden.

Die Umbuchungen des Geschäftsjahres 2023 bei der Position 1.2.5 betragen saldiert 9.362.798,16 €. Die Umbuchungen betrafen i.H.v. 9.625.354,78 € Abrechnungen von AiB und i.H.v. -262.556,62 € abgehende Umbuchungen in andere Bilanzpositionen. Bei den Umbuchungen, die aus der Abrechnung von AiB resultieren, ergaben sich die größten Bewegungen für die Beschaffung von Kleinalarmfahrzeugen und für die Beschaffung von Einsatzleitwägen im Buchungskreis 0200 „Kreisverwaltungsreferat“ sowie für die Ausstattung von Sporthallen mit Prallwänden im Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“.

Im Folgenden sind die Buchungskreise mit den betragsmäßig größten Anteilen an der Bilanzposition 1.2.5 dargestellt (Werte in €):

Bukr	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abw. in %
0125	Baureferat	23.006.095,98	31.371.709,28	-8.365.613,30	-26,7%
0200	Kreisverwaltungsreferat	19.583.360,59	17.333.666,60	2.249.693,99	13,0%
0300	Referat für Bildung und Sport	36.899.489,70	39.163.516,92	-2.264.027,22	-5,8%
0302	Sportstätten	16.896.996,18	19.032.613,22	-2.135.617,04	-11,2%

Der **Buchungskreis 0125** „Baureferat“ enthält im Wesentlichen Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge. Der **Buchungskreis 0200** „Kreisverwaltungsreferat“ enthält überwiegend Fahrzeuge. Einen großen Anteil haben z.B. Einsatzfahrzeuge der Branddirektion wie Löschfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge. Der **Buchungskreis 0300** „Referat für Bildung und Sport“ enthält Maschinen und technische Anlagen für die Ausstattung an Schulen. Der **Buchungskreis 0302** „Sportstätten“ enthält ebenfalls Maschinen und technische Anlagen, wie z.B. Einrichtungen für verschiedene Sportarten.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 86.648 (Vorjahr: 87.901) Anlagenstammsätze für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bilanziert.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2023 dar, dass die Position „Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge“ aufgrund des Abrechnungstaus um 33.887.099,25 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Der Prüfbericht „Bewegliches Sachanlagevermögen - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_016_24) wurde am 05.12.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

14.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.2	Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.6	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	1.028.675.413,29	1.021.493.872,27

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind und die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Büroausstattung). In der Bilanzposition werden auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände ausgewiesen.

Die Bilanzposition 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände)“ hat sich wie folgt entwickelt (Werte in €):

Bestand 01.01.2023	1.021.493.872,27
Zugänge	25.732.568,74
Abgänge	-4.248.085,88
Umbuchungen	27.120.165,42
Abschreibungen	-41.469.217,39
Zuschreibungen	46.110,13
Bestand 31.12.2023	1.028.675.413,29
Bestandsveränderung	7.181.541,02

Die **höchsten Zugänge** sind im Referat für Bildung und Sport (Buchungskreis 0300) für die Beschaffung von Schülertischen für das Thomas-Mann-Gymnasium, für die Erstaussstattung von schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und für besondere Betriebs- und Geschäftsausstattungen, wie z.B. Musikinstrumente oder spezifische Lehr- und Unterrichtsmittel zu verzeichnen. Im Kreisverwaltungsreferat (Buchungskreis 0200) erfolgten Zugänge für die Beschaffung von Fahrzeugsperren und von digitalen Funkmeldeempfänger für die Alarmierungsinfrastruktur der Branddirektion.

Die höchsten abgehenden Restbuchwerte beziehen sich auf den Abgang einer Photovoltaikanlage einer Kooperationseinrichtung aufgrund Brandschadens und von mobilen Gerüsttreppentürmen in der Bayernkaserne.

Die Umbuchungen des Geschäftsjahres 2023 bei der Bilanzposition 1.2.6 betragen saldiert 27.120.165,42 €. Die Umbuchungen betrafen i.H.v. 27.850.955,34 € Abrechnungen von AiB und i.H.v. -730.789,92 € abgehende Umbuchungen in andere Bilanzpositionen. Bei den Umbuchungen, die aus der Abrechnung von AiB resultieren, ergaben sich die größten Bewegungen im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport). Diese betreffen die WLAN-Ausstattung von diversen Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport im Rahmen des Ausbaus der digitalen Bildung, die Beschaffung von feuerfesten Garderobenschränken an

diversen Grundschulen und die passive Vernetzung in diversen Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport.

Im Folgenden sind die Buchungskreise mit den betragsmäßig größten Anteilen an der Bilanzposition 1.2.6 dargestellt (Werte in €):

Bukr	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abw. in %
0200	Kreisverwaltungsreferat	15.661.806,86	15.548.393,67	113.413,19	0,7%
0227	Münchner Stadtmuseum	53.182.299,32	53.683.864,90	-501.565,58	-0,9%
0228	Galerie im Lenbachhaus	748.158.339,82	748.491.620,20	-333.280,38	-0,04%
0300	Referat für Bildung und Sport	159.129.320,54	149.444.943,05	9.684.377,49	6,5%

Der **Buchungskreis 0200** „Kreisverwaltungsreferat“ enthält im Wesentlichen IT-Hardware vor allem für die Infrastruktur der Branddirektion und Einrichtungsgegenstände. Bei der IT-Hardware nimmt die Netzwerkeinrichtung einen großen Anteil ein. Im **Buchungskreis 0227** „Münchner Stadtmuseum“ und im **Buchungskreis 0228** „Galerie im Lenbachhaus“ nehmen den größten Anteil die in der Position bilanzierten Kunstgegenstände ein. Der **Buchungskreis 0300** weist vor allem Einrichtungsgegenstände und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung auf. Der Zuwachs resultiert zum überwiegenden Teil aus der Erstausrüstung für Schulen, die sich aus Neubau, Sanierung und Erweiterung von schulischen Einrichtungen ergibt.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 459.369 (Vorjahr: 513.060) Anlagenstammsätze für Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) bilanziert. Davon sind insgesamt 12.857 (Vorjahr: 10.728) Anlagenstammsätze für Kunst- und Sammlungsgegenstände bilanziert.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2023 dar, dass die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 41.058.903,70 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Der Prüfbericht „Bewegliches Sachanlagevermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunst- und Sammlungsgegenstände zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_017_24) wurde am 20.03.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

14.2.7 Anlagen im Bau

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.2	Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.7	davon Anlagen im Bau	4.907.239.419,94	4.382.972.911,68

Die Position „Anlagen im Bau“ beinhaltet die AHK für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Anlagen im Bau (AiB) dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die Position 1.2.7 Anlagen im Bau weist zum 31.12.2023 Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. rund 4,907 Mrd. € (Vorjahr: 4,383 Mrd. €) aus.

Bestand 01.01.2023	4.382.972.911,68
Zugänge	1.318.275.239,04
Abgänge	-75.470.535,20
Umbuchungen	-718.672.732,56
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	134.536,98
Bestand 31.12.2023	4.907.239.419,94
Bestandsveränderung	524.266.508,26

Die höchsten Anteile am Bestand der Position 1.2.7 Anlagen im Bau i.H.v. 4,9 Mrd. € haben mit 2,6 Mrd. € das Referat für Bildung und Sport, mit 909,0 Mio. € das Baureferat und mit 606,3 Mio. € das Kommunalreferat. Zusammengefasst weisen diese 3 Referate einen Anteil von 83,3% am Gesamtbestand der Position 1.2.7 Anlagen im Bau aus.

Die höchsten Zugänge entfielen auf das Referat für Bildung und Sport für den Neubau eines Gymnasiums, einer Grundschule und der zugehörigen Schulsporthallen und eines Schwimmbades sowie einem Haus für Kinder auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne und für den Neubau des Bildungscampus Riem bestehend aus einem Gymnasium, einer Realschule, der zentralen Volkshochschule des Stadtteils und einem Sportpark. Im Weiteren entstanden Zugänge im Bereich des BgA U-Bahnbau aufgrund der Baukosten für die Verlängerung der U-Bahnlinie U5 vom Laimer Platz nach Pasing.

Bei den Abgängen des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. 75,5 Mio. € entfielen 43,3 Mio. € auf die Allgemeine Finanzwirtschaft, 13,1 Mio. € auf das Kommunalreferat und 12,7 Mio. € auf das Referat für Bildung und Sport.

Der höchste Abgang im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft betraf die Anzahlung für den Kauf einer Parkplatzfläche an der Königsdorfer Straße vom Eigenbetrieb Markthallen München, die zum 31.12.2023 unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen waren (Ausweisberichtigung: Umbuchung von AiB in sonstige Vermögensgegenstände).

Umbuchungen stehen bei der Position 1.2.7 Anlagen im Bau in den meisten Fällen im Zusammenhang mit der Abrechnung von AiB in das reguläre Anlagevermögen. Die Umbuchungen betragen saldiert -718.672.732,56 €. Die Umbuchungen betrafen i.H.v. -719.171.102,34 € AiB-Abrechnungen und i.H.v. 498.369,78 € zugehende Umbuchungen aus anderen Bilanzpositionen.

Die höchste Umbuchung resultierte aus der AiB-Abrechnung für die Baumaßnahme zur Generalsanierung des Maximiliansgymnasiums und des Oskar-von-Miller-Gymnasiums. Eine weitere bedeutsame Umbuchung im Schulbaubereich entfiel auf die Baumaßnahme zum Neubau der Grund- und Mittelschule in der Rockefellerstraße 11 mit Wohnhaus für die technische Hausverwaltung und einer Dreifachsporthalle. Die höchste Umbuchung im Bereich des Kommunalreferates betraf die Baumaßnahme zur Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes mit Läden im Ruffiniblock. Die AiB-Abrechnungen erfolgten in die Position 1.2.3 Gebäude.

Die Zuschreibung i.H.v. 134.536,98 € betraf die Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine Baumaßnahme zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung im Bereich des Münchner Stadtmuseums für die fälschlicherweise Abschreibungen in dieser Höhe erfolgten und die durch die Zuschreibung wieder berichtigt wurden.

Die Entwicklung der Bilanzposition ist durch den derzeit bestehenden Abrechnungsstau beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungsstaus stehen zum 31.12.2023 Umbuchungen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 3.071.866.459,36 € (Vorjahr: 2.658.506.564,30 €) aus.

Wenn die Abrechnung von AiB im Geschäftsjahr der Fertigstellung unterbleibt und der Ausweis über den Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme hinaus unter den AiB erfolgt, ergeben sich insbesondere die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf das externe und interne Rechnungswesen:

- Fehlerhafter Bilanzausweis (Anlagevermögen wird in der falschen Anlagenklasse und in Konsequenz auch in der falschen Bilanzposition ausgewiesen)
- Grundsatz der Einzelerfassung und Einzelbewertung wird verletzt (AiB dienen insbesondere bei großen Bauvorhaben oder auch bei Verwendung zur vereinfachten Abwicklung von Beschaffungsprozessen als Sammelposten, in denen eine Vielzahl an eigenständig nutzbaren Vermögensgegenständen zusammengefasst werden dürfen)
- Überhöhter Ausweis des Eigenkapitals in der Bilanz aufgrund der fehlenden planmäßigen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung (der Werteverzehr des Anlagevermögens wird erst ab Einstufung als nutzbares Anlagevermögen über die planmäßige Abschreibung erfasst. Bei verspäteter Abrechnung der AiB erfolgt die Abschreibung allerdings mit einem jährlich höheren Betrag bis zum Ablauf der Nutzungsdauer)
- Unvollständiger Ausweis der ertragswirksamen Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung beginnt erst ab dem Zeitpunkt der AiB-Abrechnung und erfolgt bei verspäteter Abrechnung der AiB analog zu den Abschreibungen mit einem jährlich höheren Betrag bis zum Ablauf der Nutzungsdauer)
- Unvollständige Darstellung der Vollkosten in der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung (die für die vollständige Kostentransparenz erforderliche Darstellung von kalkulatorischen Abschreibungen des für die Produkterstellung eingesetzten Anlagevermögens führt zu einem zu niedrigen Ausweis der Vollkosten)
- Die kalkulatorischen Zinsen für das in AiB gebundene Anlagevermögen werden auf dem in den Anlagenstammdaten hinterlegten Kontierungsobjekt (z.B. Verrechnungskostenstelle für kalkulatorischen Zinsaufwand während der Bauphase) verbucht und somit nicht auf dem ab Inbetriebnahme der jeweiligen Einrichtung zu belastenden Kontierungsobjekt (z.B. Gebäudekostenstelle einer neu errichteten Schule)
- Unvollständige Planungsgrundlage für die Aufstellung des produktorientierten Haushalts (bei der Planung der Vollkosten werden im Rahmen der Abschreibungssimulation keine Abschreibungen für AiB berücksichtigt)

Auch nach der erstmaligen Umbuchung von AiB in das nutzungsfähige Anlagevermögen können noch Eingangsrechnungen für die Investitionsmaßnahmen anfallen. Die Verbuchung erfolgt weiterhin auf der AiB. Diese Bestände sind laufend und zeitnah von der AiB in das reguläre Anlagevermögen abzurechnen. Wenn keine Rechnungen mehr zu erwarten sind, wird die AiB im SAP-System deaktiviert. Die kaufmännische Abwicklung der AiB-Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2023 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 3.436 (Vorjahr: 3.396) Anlagenstammsätze für AiB bilanziert.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Anlagen im Bau“ formuliert.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_018_24) wurde am 05.12.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abrechnungssaus für 1.684 AiB beträgt zum 31.12.2023 rund 3,072 Mrd. €. In der Folge wird das betroffene Anlagevermögen fälschlicherweise nicht planmäßig abgeschrieben und auch nicht in der zutreffenden Bilanzposition ausgewiesen. Der Jahresabschluss vermittelt bezüglich der Restbuchwerte des Anlagevermögens und der Position Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung entgegen der Vorschrift des § 80 Abs. 7 Satz 1 KommHV-Doppik für diesen Bereich kein tatsächliches Bild der Vermögens- und Ertragslage.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungssaus um rund 413 Mio. € gestiegen. Im Vorjahr betrug der Anstieg rund 226 Mio. €.
- Die Höhe des Abrechnungssaus entspricht rund 63 Prozent der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 4,907 Mrd. €.
- Rund 61% des Abrechnungssaus entfallen auf Anlagevermögen, das in den Jahren 2021 bis 2023 fertiggestellt wurde.
- Die im Jahr 2024 installierte „task force AiB-Abbau“ erarbeitet in einem ersten Schritt unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt Vereinfachungen für die Bereinigung des Abrechnungssaus der AiB mit einer Fertigstellung bis zum 31.12.2017. Dadurch soll eine beschleunigte Bereinigung des Abrechnungssaus bei diesen AiB unter Ausschöpfung größtmöglicher Vereinfachungen mit Wirkung ab dem Jahr 2024 erreicht werden.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 365 bis 31.12.2023 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag i.H.v. rund 150,1 Mio. € pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen i.H.v. rund 14,7 Mio. € gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung i.H.v. rund 132,1 Mio. €. In der Folge vermittelt der Jahresabschluss bezüglich der Restbuchwerte des Anlagevermögens und der Position Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung entgegen der Vorschrift des § 80 Abs. 7 Satz 1 KommHV-Doppik in diesem Bereich kein tatsächliches Bild der Vermögens- und Ertragslage.
- Durch die fehlende AiB-Abrechnung bereits fertiggestellter Maßnahmen erfolgt ein unvollständiger Ausweis der ertragswirksamen Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung beginnt erst ab dem Zeitpunkt der AiB-Abrechnung und erfolgt bei verspäteter AiB-Abrechnung analog zu den Abschreibungen mit einem jährlich höheren Betrag bis zum Ablauf der Nutzungsdauer.

14.3 Finanzanlagen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.3	Finanzanlagen	8.946.297.906,94	8.989.162.655,12

14.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.3	Finanzanlagen	8.946.297.906,94	8.989.162.655,12
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	6.638.006.249,45	6.755.017.723,25
1.3.3	davon Beteiligungen	194.854.246,98	209.484.138,76
Summe Unterposition 1.3.1 bis 1.3.3		6.844.309.418,64	6.975.950.784,22

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der LHM. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu AHK (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) bilanziert.

Die Finanzanlagen (Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Positionen	1.3.1 Sondervermögen	1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.3.3 Beteiligungen	Summe 1.3.1-1.3.3
Bestand 01.01.2023	11.448.922,21	6.755.017.723,25	209.484.138,76	6.975.950.784,22
Zugänge	0,00	351.151.674,44	6.467,70	351.158.142,14
Abgänge	0,00	-468.163.148,24	-14.634.990,00	-482.798.138,24
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	-1.369,48	-1.369,48
Zuschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestand 31.12.2023	11.448.922,21	6.638.006.249,45	194.854.246,98	6.844.309.418,64
Bestandsveränderung	0,00	-117.011.473,80	-14.629.891,78	-131.641.365,58

Der Beteiligungswert der Finanzanlagen (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2023 auf 6.844.309.418,64 € (Vorjahr: 6.975.950.784,22 €). Der Beteiligungswert hat sich zum Vorjahr um 131.641.365,58 € (-1,9%) verringert. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 waren die Finanzanlagen (für die Unterpositionen 1.3.1 bis 1.3.3) mit 782.554.051,74 € bewertet. Die Beteiligungswerte sind seit der Eröffnungsbilanz um 6.061.755.367,64 € angestiegen.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. insgesamt 351.158.141,44 € resultieren hauptsächlich aus Bar- und Sacheinlagen in das Stammkapital der GEWOFAG Holding GmbH i.H.v. 161.373.851,00 € und aus Bareinlagen in das Stammkapital der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH i.H.v. 184.562.572,00 €.

Des Weiteren erfolgte im Geschäftsjahr 2023 ein Kauf der Geschäftsanteile an der „Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung“ (MGS) i.H.v. 3.019.400,54 € und ein Kauf von Geschäftsanteilen der „Internationale Bauausstellung Metropolregion GmbH“ i.H.v. 15.844,00 €.

Die Abgänge des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. insgesamt 482.798.138,24 € sind im Wesentlichen auf Korrekturen der Beteiligungswerte im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse aus der AG Finanzbeziehungen bei der Stadtwerke München GmbH (SWM) i.H.v.

410.547.471,54 € (für U-Bahn-Altlinien), bei der Olympiapark München GmbH i.H.v.

6.510.000,00 €, bei der Messe München GmbH i.H.v. 14.634.990,00 € und bei der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) i.H.v. 700.000,00 € zurückzuführen.

Des Weiteren erfolgte eine Korrektur des Beteiligungswerts der GWG i.H.v. 47.308.482,00 €. Es handelt sich dabei um Kaufpreisforderungen aus Grundstücksverkäufen aus den Geschäftsjahren 2018, 2021 und 2022, die in das Stammkapital der GWG eingebracht werden sollen, für die die notarielle Beurkundung der Kapitalerhöhung und der Handelsregistereintrag zum 31.12.2023 aber noch ausstehen.

Bei der LHM Services GmbH erfolgte eine Korrektur des Beteiligungswerts i.H.v. 3.097.193,27 € aufgrund einer Kaufpreisanpassung.

Der Abschreibung i.H.v. 1.369,48 € liegt die Anpassung des Beteiligungswerts an die Entwicklung des Gesellschafterkontos LHM der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG des Vorjahres (Geschäftsjahr 2022) zugrunde.

Die LHM weist zum 31.12.2023 6 (Vorjahr 6) Eigenbetriebe und einen optimierten Regiebetrieb (Art. 88 Abs. 6 GO) im Sondervermögen aus.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2023 23 (Vorjahr 21) unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen in Privatrechtsform und 11 (Vorjahr 11) unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften in Privatrechtsform bilanziert. Die Anteile an den verbundenen Unternehmen „Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH und „Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung mbH“ sind im Geschäftsjahr 2023 neu zugegangen.

32 der 34 Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch zwei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG

Unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ sind auch 2 (Vorjahr 2) Vereine ausgewiesen. Darüber hinaus sind unter der Position 1.3.3 Beteiligungen 8 (Vorjahr 8) Zweckverbände abgebildet.

Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage der Stadt München erhalten. Diese ist unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Die Prüfung erfolgte in Anwendung der in der AG Finanzbeziehungen zwischen der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt und dem BKPV erarbeiteten Prüfkaskade. Bei der Beurteilung, ob es sich um eine Beteiligungswerthöhung handelt, ist zunächst zu prüfen bzw. auszuschließen, ob ein/e

- investive/r Zuwendung/Zuschuss: Investive Verwendung für konkrete Investitionen
- konsumtive Verwendung vorliegt.

Bei einer Stammkapitalerhöhung liegt ggf. eine Erhöhung des Beteiligungswertes vor, wenn diese als (nachträgliche) Herstellungskosten anzusehen ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Erhöhung des Stammkapitals zu einer wesentlichen Verbesserung führt.

Folgende Altfälle wurden in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 zur Anpassung an die Prüfkaskade korrigiert:

Gesellschaft / Grund für Anpassung	Korrekturbetrag	Korrekturvariante	Auswirkung auf Jahresabschluss
Messe München GmbH Einlage der LHM in die Kapitalrücklage	14.634.990,00	Korrektur gegen Ergebnissrücklage	31.12.2023
MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH Einlage der LHM in die Kapitalrücklage	700.000,00	Korrektur gegen Ergebnissrücklage	31.12.2023
Olympiapark München GmbH Einlage der LHM in die Kapitalrücklage	6.510.000,00	Korrektur gegen Ergebnissrücklage	31.12.2023
	21.844.990,00		
Stadtwerke München GmbH U-Bahn-Altlinien	410.547.471,54	Korrektur gegen Allgemeine Rücklage	31.12.2023
	410.547.471,54		
Olympiapark München GmbH Einlage der LHM in die Kapitalrücklage	1.200.000,00	Investitionszuwendung	31.12.2024
	1.200.000,00		
Klinikum München gGmbH Einlage der LHM in die Kapitalrücklage	200.000.000,00	Korrektur gegen Ergebnissrücklage	31.12.2024
	200.000.000,00		
Gesamt	633.592.461,54		

Für folgende Altfälle ist bis zum 31.12.2023 noch keine Korrektur erfolgt:

Gesellschaft	Korrekturbetrag	Korrekturvariante	Auswirkung auf Jahresabschluss
MGH Einlage der LHM in die Kapitalrücklage	167.756.661,50	Nachträgliche Stammkapitalerhöhung der Gesellschaft	Umsetzung steht zum 31.12.2023 noch aus
Münchenstift GmbH Einlage der LHM in die Kapitalrücklage	9.200.000,00	Nachträgliche Stammkapitalerhöhung der Gesellschaft	Umsetzung steht zum 31.12.2023 noch aus
	176.956.661,50		

Prüfungsergebnisse

- In Bezug auf den Beteiligungswert der MGH soll eine Stammkapitalerhöhung i.H.v. 167,8 Mio. € und in Bezug auf den Beteiligungswert der MÜNCHENSTIFT GmbH soll eine Stammkapitalerhöhung von 9,2 Mio. € durchgeführt werden. Eine Auswirkung auf das Eigenkapital bei der LHM besteht dadurch nicht. Bezüglich dieser zum 31.12.2023 ausstehenden Korrekturen haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

14.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.3	Finanzanlagen	8.946.297.906,94	8.989.162.655,12
1.3.4	davon Ausleihungen	1.557.177.831,38	1.460.097.203,28

Die Position 1.3.4 „Ausleihungen“ beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Aktivdarlehen sowie Geldanlagen in Schuldscheindarlehen. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet. Darlehensnehmer sind verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte.

Zum Stichtag 31.12.2023 sind unter den Ausleihungen 1.557.177.831,38 € (Vorjahr 1.460.097.203,28 €) buchhalterisch erfasst. Diese teilen sich auf in vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.380.032.745,09 € (Vorjahr: 1.341.730.516,62 €), Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen i.H.v. 117.144.986,29 € (Vorjahr: 118.366.536,66 €), Schuldscheindarlehen Kreditinstitute i.H.v. 60.000.000,00 € (Vorjahr: 0,00 €) und Genossenschaftsanteile i.H.v. 100,00 € (Vorjahr: 150,00 €).

Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen bei der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ziffer 14.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 467.653,33 € (Vorjahr: 482.113,33 €), die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen (siehe Ziffer 14.6.3).

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 14.4 verwiesen.

Die Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2023	1.460.097.203,28
Zugänge	190.791.224,43
Abgänge	-93.710.596,33
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen (Abgang)	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2023	1.557.177.831,38
Bestandsveränderung	97.080.628,10

Die Position 1.3.4 Ausleihungen hat sich im Jahr 2023 um 97.080.628,10 € (+6,7%) erhöht. Die Zugänge resultieren aus neu vergebenen Darlehen der LHM an Darlehensnehmer und weiteren Auszahlungen bei bestehenden Darlehen. Im Jahr 2023 fand eine Umgliederung

von Schuldscheindarlehen i.H.v. 60,0 Mio. € aus dem Umlaufvermögen in die Ausleihungen statt. Dieser Betrag wird in den Zugängen des Jahres 2023 ausgewiesen.

Die Abgänge resultieren aus Tilgungen und aus Rückzahlungen.

Zu- und Abschreibungen wurden nicht gebucht.

Die Ausleihungen der Bilanzposition 1.3.4 verteilen sich auf folgende Bereiche (Beträge in €):

	31.12.2023 Werte in €	31.12.2022 Werte in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	948.851.919,57	879.147.368,69
Ausleihungen an Beteiligungen	113.691.173,49	113.691.173,49
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich / sonstige Ausleihungen und Kreditinstitute	494.634.738,32	467.258.661,10
Gesamt	1.557.177.831,38	1.460.097.203,28

Die LHM hat u.a. Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wie z.B. GE-WOFAG, GWG vergeben. Ausgereicht wurden insbesondere KomPro Darlehen i.H.v. 388.945.242,18 €, Wohnbaudarlehen i.H.v. 226.861.315,42 € und München Modell Darlehen i.H.v. 169.967.315,09 €.

Die LHM hat zudem Darlehen an sonstigen inländischen Bereich / sonstige Ausleihungen und Kreditinstitute ausgereicht. Die Ausleihungen bestehen i.H.v. 434.634.638,32 € aus Aktivdarlehen. Diese Aktivdarlehen werden insbesondere im Referat für Stadtplanung und Bauordnung i.H.v. 386.534.067,98 € ausgewiesen und gliedern sich hauptsächlich in KomPro Darlehen mit 150.715.368,96 € und München Modell Darlehen mit 139.750.885,67 €. Die Ausreichung dieser Darlehen erfolgt weitestgehend gegenüber Wohnungsbaugesellschaften, Versicherungen und sonstige Dritte (für Zwecke des Wohnungsbaus).

Der Prüfbericht „Prüfung der Ausleihungen in der Bilanz der LHM zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_033_24) wurde am 20.03.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

14.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.3	Finanzanlagen	8.946.297.906,94	8.989.162.655,12
1.3.4	davon Ausleihungen		
	- davon Schuldscheindarlehen	117.144.986,29	118.366.536,66
	- davon Genossenschaftsanteile	100,00	150,00
	- davon Schuldscheindarlehen – KaStA	60.000.000,00	0,00
	Cashmanagement		

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.3.5	- davon Wertpapiere des Anlagevermögens	544.810.656,92	553.114.667,62
2. Umlaufvermögen			
2.2.3	Sonst. Vermögensgegenstände* - davon Schuldscheindarlehen des Umlaufvermögens	0,00	60.000.000,00
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten* - davon Termingelder und sonstige Spareinlagen	7.425.722,22	4.724.869,31

* stellen nur Teile der unter 1.3.4, 2.2.3 und 2.3.1 genannten Positionen dar.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen¹⁷ und Genossenschaftsanteile) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Festgelder (Termingelder und sonstige Spareinlagen) werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten im Umlaufvermögen geführt.

Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) ausgewiesen.

Derzeit werden sämtliche Wertpapiere (inklusive der Schuldscheindarlehen und Genossenschaftsanteile) im **Anlagevermögen** der LHM-Bilanz ausgewiesen, da die LHM den Wertpapieren langfristige Anlageabsicht zuweist. Es handelt sich u.a. um Schuldscheindarlehen und festverzinsliche Wertpapiere, z.B. Sparbriefe, Pfandbriefe, Anleihen.

Die LHM weist für den Hoheitsbereich unter den Bilanzpositionen 1.3.4 „Ausleihungen“ und 1.3.5 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ zum Stichtag 31.12.2023 einen Wertpapierbestand¹⁸ im Anlagevermögen i.H.v. 722,0 Mio. € (Vorjahr: 671,5 Mio. €) aus. In der Position 1.3.4 Ausleihungen sind Schuldscheindarlehen i.H.v. insgesamt 177.144.986,29 € ausgewiesen. In der Position 1.3.5 Wertpapier des Anlagevermögens werden Wertpapiere i.H.v. 544.810.656,92 € ausgewiesen.

Es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein Anstieg der Wertpapieranlagen um 53,2 Mio. €, wobei der Anstieg v.a. auf die Wertpapiere und Schuldscheindarlehen (i.H.v. 50,5 Mio. €) entfiel. Der höchste Anteil an dem Anstieg beruht auf der im Jahr 2023 vorgenommen Umgliederung aus dem Umlaufvermögen i.H.v. 60,0 Mio. €) richtigerweise in das Anlagevermögen.

Der Ausweis der Wertpapiere erfolgt als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ und für die Schuldscheindarlehen und Genossenschaftsanteile unter den „Ausleihungen“.

Abweichend von der Regelung zum Anlagevermögen wurden für das Jahr 2022 Schuldscheindarlehen der Stadtkasse Liquiditätsmanagement und -reserven im **Umlaufvermögen**

¹⁷ Die Schuldscheine der Schuldscheindarlehen sind keine Wertpapiere im eigentlichen Sinn. Sie dienen ausschließlich als Urkunde der Beweissicherung. Daher sind sie nicht unter den Wertpapieren, sondern unter den „sonstigen Ausleihungen“ auszuweisen.

¹⁸ Wird im Folgenden der Begriff „Wertpapiere“ aufgeführt, handelt es sich dabei um Schuldscheindarlehen und Wertpapiere.

ausgewiesen. Im Jahr 2023 erfolgte zur Anpassung des Ausweises die Umgliederung des zugehörigen Kontos 058205 „Schuldscheindarlehen – KaStA Cashmanagement“ richtigerweise in das Anlagevermögen unter die Ausleihungen.

Die Festgelder (Termingelder und sonstige Spareinlagen) werden richtigerweise unter „Einlagen bei Banken und Kreditinstituten“ im **Umlaufvermögen** ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Der Wertpapierbestand im Hauptbuch (SAP) und im Nebenbuch (ITS) wurde anhand der vorgelegten Depotauszüge der Banken bestätigt.
- Das Hauptbuch in SAP mit 669.381.465,43 € stimmt mit dem Nebenbuch ITS zum 31.12.2023 bis auf einen Betrag i.H.v. 99,53 € überein. Die Differenz resultiert aus Rundungsdifferenzen i.H.v. insgesamt -0,47 € und einem (seit der Eröffnungsbilanz) nur in SAP, aber nicht in ITS geführten Genossenschaftsanteil i.H.v. 100,00 €. Der nicht in ITS geführte Genossenschaftsanteil wurde dem Revisionsamt über eine Dividendenbestätigung nachgewiesen.

14.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	1,00
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	10.593.171,49	10.738.074,18
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	10.593.171,49	10.738.075,18
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	9.342.319,31	7.843.902,31
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	263.211,84	197.170,44
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	2.065.822,52	2.654.753,69
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	0,00
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	11.671.353,67	10.695.826,44
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva aufgrund der Konsolidierung	1.078.182,18	42.248,74

Die MGS wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde

diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94%) der MGS an die GWG¹⁹ veräußert. Ab dem 01.01.2024 wird die MGS GmbH wieder als eigenständiges Unternehmen der LHM geführt und scheidet aus dem GWG-Konzern aus.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

- Bilanzielle Abbildung des THV MGS in der Bilanz, in der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie im Anhang des Jahresabschlusses der LHM

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter eigenen Bilanzpositionen für das „Treuhandvermögen“ (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und (passive) Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen.

Auf Grund von notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zur Eliminierung von Leistungsbeziehungen²⁰ zwischen der LHM und dem THV MGS wird zum 31.12.2023 eine Differenz zwischen den abgebildeten Aktiva und Passiva des THV MGS in der Bilanz der LHM in der Position 1.2 Allgemeine Rücklage – Treuhandvermögen i.H.v. 1.078.182,18 € (Vorjahr: 42.248,74 €) ausgewiesen.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht.

Mit notariellem Vertrag vom 29.06.2023 wurde vertraglich vereinbart, dass die 1 (Vorjahr: 3) Immobilie(n) vom THV MGS zum Buchwert (1,00 €) auf die GWG übergeht. Es handelte sich dabei um die letzte Immobilie im Bestand des THV MGS. Ebenso geht das letzte Aktivdarlehen der LHM an das THV durch diesen Vertrag auf die GWG über.

14.5 Vorräte

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.1	Vorräte	10.930.566,78	10.949.618,73

Von den insgesamt zum 31.12.2023 bestehenden 9 (Vorjahr: 9) Läger) im Hoheitsbereich, werden zum 31.12.2023 alle 9 Läger in der endgültigen Lagerlösung in SAP geführt. Die Abbildung der Läger erfolgt in 4 (Vorjahr: 4) Buchungskreisen.

¹⁹ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

²⁰ Dabei handelt es sich um Leistungsbeziehungen betreffend Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Mieten und Zinsen.

Es handelt sich um folgende Läger:

- **Baureferat (Buchungskreis 0125)**
Steinlager, Lager der Straßenreinigung, Lager des Technischen Betriebszentrums (umfasst die Läger für Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung), Lager für den Gewässer- und Ingenieurbau, Salzlager (mit 4 Standorten im Stadtgebiet: Ost, West, Nord und Süd), Lager für den Gartenbau
- **Gesundheitsreferat (Buchungskreis 0150)**
Lager am Waldfriedhof
- **BgA Bestattung (Buchungskreis 0151)**
Sarglager der Bestattung
- **Kreisverwaltungsreferat (Buchungskreis 0200)**
Lager der Branddirektion bestehend aus Kfz- und Sanitätslager

Die Position Vorräte hat sich zum 31.12.2023 wie folgt entwickelt:

Bukr	Pos. 2.1 Vorräte	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €	Abw. in €	Abw. in %
0125	Läger des Baureferats	9.818.732,27	9.929.907,53	-111.175,26	-1,1%
0150 0151	Läger des städtischen Bestattungsdienstes *)	283.947,95	235.487,34	48.460,61	20,6%
0200	Läger des Kreisverwaltungsreferats	827.886,56	784.223,86	43.662,70	5,6%
Gesamt		10.930.566,78	10.949.618,73	-19.051,95	-0,2%

*) Zu den Lägern des städtischen Bestattungsdienstes gehören das Lager am Waldfriedhof (Buchungskreis 0150) und das Lager des BgA städtische Bestattung (Buchungskreis 0151).

Der Wert des Lagerbestands hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.051,95 € (-0,2%) verringert. Der Bestand der Läger des Baureferats ist um 111.175,26 € (-1,1%) gesunken. Im Gegensatz dazu haben sich die Lagerbestände der Läger des städtischen Bestattungsdienstes um 48.460,61 € (+20,6%) und des Kreisverwaltungsreferats um 43.662,70 € (+5,6%) erhöht.

Laut Angaben im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 95) sind die Veränderungen bei den Lägern grundsätzlich auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.

Das Lager Tourismus im Buchungskreis 0376 wurde Mitte 2021 aufgelöst, daher wird für dieses Lager ab 31.12.2021 nachvollziehbar kein Bestand ausgewiesen.

Der Prüfbericht „Abbildung der Position 2.1 Vorräte im Hoheitsbereich zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_043_24) wurde am 20.03.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2023 überein. Die Angaben sind plausibel und nachvollziehbar.

14.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.107.384.982,90	984.579.825,87

Im Rahmen der Prüfung haben wir folgende Prüffelder einbezogen:

	Stand zum 31.12.2023 in €
Gebührenforderungen	26.661.217,64
Beitragsforderungen	64.110,87
Steuerforderungen	311.050.333,13
Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	138.722.030,01
Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen	156.845.526,97
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.956.965,97
Privatrechtliche Forderungen	207.677.842,25
Sonstige Vermögensgegenstände	224.813.784,57
Einzelwertberichtigung der Forderungen	184.283.865,11
Pauschalwertberichtigung der Forderungen	40.181.856,71

Die Verwaltung der einzelnen Forderungen erfolgt im Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement).

Durch das Modul PSCD wird automatisiert eine Einzelwertberichtigung bei Vorliegen eines der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Niederschlagung zu 100%
- Insolvenz eröffnet zu 98%
- Vermögensauskunft abgegeben zu 95%
- Aussetzung der Vollziehung zu 50%
- Alter der Forderung (Achtung hier Ausnahme: Nettofälligkeit älter als zwei Jahre **und zusätzlich** Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“) zu 30%
- sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage (erfolgt nicht automatisiert).

Die einzelnen Forderungen werden jährlich gemäß den genannten Kriterien neu bewertet und bei der Einzelwertberichtigung entsprechend berücksichtigt.

Der Prüfbericht „Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2023“ (Az. 9632.0_PG1_032_24) wurde am 20.03.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

14.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**14.6.1.1 Gebührenforderungen**

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	664.300.184,59	624.252.750,19
	davon Gebührenforderungen	26.661.217,64	18.130.111,55

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2023 sind in der Bilanz Gebührenforderungen i.H.v. 26.661.217,64 € (Vorjahr: 18.130.111,55 €) über alle Buchungskreise abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 4.960.700,39 € (Vorjahr: 287.999,51 €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Gebührenforderungen ein Anstieg um rund 8,5 Mio. €. Dies ist überwiegend auf Gebührenforderungen gegenüber Sondervermögen mit einem Anstieg von rund 4,5 Mio. € zurückzuführen. Des Weiteren ergab sich bei den Gebührenforderungen gegenüber übrigen Bereichen ein Anstieg von rund 3,5 Mio. €, der sich durch Stichtagsschwankungen begründet.

14.6.1.2 Beitragsforderungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	664.300.184,59	624.252.750,19
	davon Beitragsforderungen	64.110,87	75.227,22

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Zum 31.12.2023 sind in der Bilanz Beitragsforderungen i.H.v. 64.110,87 € (Vorjahr: 75.227,22 €) abgebildet.

Die Beitragsforderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 11.116,35 € zurückgegangen (-14,8%). Dies ist auf Stichtagsschwankungen der Beitragsforderungen gegenüber übrigen Bereichen zurückzuführen.

14.6.1.3 Steuerforderungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	664.300.184,59	624.252.750,19
	davon Steuerforderungen	311.050.333,13	315.069.405,78

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2023 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern i.H.v. 311.050.333,13 € (Vorjahr: 315.069.405,78 €) abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 215.166,14 € (Vorjahr: 414.601,52 €). Die Position ist um rund 4,0 Mio. € (-1,3%) zurückgegangen und hat sich somit nicht wesentlich verändert.

Für die Prüfung haben wir zunächst über alle Buchungskreise eine Rasterung der offenen Forderungen (Kontenintervall 110400 – 110411) zum Bilanzstichtag 31.12.2023 vorgenommen, im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) vorgenommen, da diese ausschließlich in diesem Buchungskreis abgebildet werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist in nachfolgender Übersicht aufgeführt.

Buchungskreis	offene Forderungen zum 31.12.2023 in € mit einer Laufzeit von					Gesamt in €
	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	mehr als 4 Jahre	
0099 Allg. Finanz- und Personalwirt.	314.161.539,61	46.639.308,12	20.102.791,29	24.507.201,02	74.760.187,24	480.171.027,28
Gesamt in%	65,4%	9,7%	4,2%	5,1%	15,6%	100,0%

Forderungsbeträge ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen

Dabei zeigt sich, dass zum Bilanzstichtag offene Steuerforderungen i.H.v. insgesamt 480.171.027,28 € vorhanden waren. Davon entfallen auf Forderungen mit einer Nettofälligkeit bis zu einem Jahr rund 314,2 Mio. € (Anteil 65,4%) und rund 74,8 Mio. € (Anteil 15,6%) mit einer Nettofälligkeit größer als 4 Jahre.

Prüfungsergebnisse

- Im Jahresabschluss 2023 zeigte die Analyse der Altersstruktur, dass 20% der Forderungen älter als 4 Jahre sind. Dies war bei den geprüften Einzelfällen insofern nachvollziehbar, als bei den Geschäftspartnern Insolvenzverfahren eingeleitet waren, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken können.

- Aus der Stichprobenprüfung einer Vielzahl von Einzelfällen zeigte sich, dass Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 4.078.847,15 € gegenüber einer Firma auf Grund des Insolvenzverfahrens noch offen und weiterhin korrekterweise zu 98% wertberichtigt sind, da in diesem Fall das Insolvenzverfahren noch nicht beendet ist.
- Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 3.210.910,20 € gegenüber einer Firma sind noch nicht beglichen und weiterhin korrekterweise zu 98% wertberichtigt, da in diesem Fall das Insolvenzverfahren noch nicht beendet ist.

14.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	664.300.184,59	624.252.750,19
	davon Forderungen aus Transferleistungen (einschließlich aus Zuwendungen und Kostenerstattungen)	295.567.556,98	281.002.264,82

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, den Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2023 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 295.567.556,98 € (Vorjahr: 281.002.264,82 €) ausgewiesen. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 29.844.760,19 € (Vorjahr: 17.916.222,11 €).

Die Forderungen aus Transferleistungen sind um rund 14,6 Mio. € (+5,2%) gestiegen und haben sich damit nur unwesentlich verändert.

14.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	664.300.184,59	624.252.750,19
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.956.965,97	9.975.740,82

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind. Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2023 sind in der Bilanz sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 30.956.965,97 € (Vorjahr: 9.975.740,28 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen unverändert zum Vorjahr i.H.v. 55.793,05 €.

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 21,0 Mio. € (+210,3%) gestiegen. Dies ist auf die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber privaten Unternehmen zurückzuführen. Hier wurden im Jahr 2023 betragsmäßig hohe Forderungen eingebucht, die erst nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen wurden. Es handelt sich dabei u. a. um zu leistende Finanzierungsbeteiligungen von Dritten auf Grund städtebaulicher Verträge oder Finanzierungsbeiträge an sozialer Infrastruktur.

14.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	207.677.842,25	140.051.826,93
	davon gegenüber Sondervermögen	79.082.851,65	109.147.473,87
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	105.797.264,89	3.809.084,32
	davon gegenüber Beteiligungen	347.749,37	38.849,62
	davon gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	23.192.627,00	26.671.957,12
	davon gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	463.816,29	384.462,00

Die Einzelwertberichtigung ist in den ausgewiesenen Forderungsbeträgen bereits berücksichtigt.

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u.a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den „Privatrechtlichen Forderungen“ auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, z.B. Schadensersatzforderungen.

Zum 31.12.2023 sind in der Bilanz „Privatrechtliche Forderungen“ i.H.v. 207.677.842,25 € (Vorjahr: 140.051.826,93 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Die Position hat sich um rund 67,6 Mio. € (+48,3%) erhöht. Der größte Anteil an privatrechtlichen

Forderungen besteht gegenüber eigenen Unternehmen i.H.v. 186,6 Mio. € (Vorjahr: 113,1 Mio. €), die übrigen privatrechtlichen Forderungen i.H.v. 21,1 Mio. € bestehen gegenüber Dritten.

14.6.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	207.677.842,25	140.051.826,93
	davon privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	186.618.363,98	113.082.978,29

Die Forderungen (und Verbindlichkeiten) gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Zum 31.12.2023 sind in der Bilanz privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 186.618.363,98 € (Vorjahr: 113.082.978,29 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Es zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 73.535.385,69 € (+65,0%).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber den eigenen Unternehmen und Stiftungen verteilen sich auf folgende Bereiche (Beträge in €):

Pos. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
- ggü. Sondervermögen	79.082.851,65	109.147.473,87
- ggü. Verbundenen Unternehmen	105.797.264,89	3.809.084,32
- ggü. Beteiligungen	347.749,37	38.849,62
- ggü. dem sonstigen privaten Bereich	1.327.962,04	69.919,08
- ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.536,03	17.651,40

Der größte Anteil an den privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen besteht mit 56,7% gegenüber den verbundenen Unternehmen. Hier zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr mit 101.988.180,57 € (+2.677,5%) auch der höchste Anstieg. Die Zunahme ist i.H.v. 72,0 Mio. € auf Grundstücksübertragungen aus 2023 und Vorjahren an die GWG (ab 01.01.2024: Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH) zurückzuführen, für die die Sacheinlage (Forderung) bis zum 31.12.2023 noch nicht im Handelsregister eingetragen war. Im Weiteren resultierte der Anstieg i.H.v. 30,7 Mio. € v.a. aus Forderungen für Konzessionsabgaben gegenüber der SWM Infrastruktur GmbH.

Dagegen haben sich die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen um 30.064.622,22 € (-27,5%) reduziert. Dieser resultiert u.a. aus dem Rückgang von offenen Forderungen i.H.v. 31,7 Mio. € gegenüber dem Eigenbetrieb it@M.

14.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	224.813.784,57	209.537.174,57

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückerstattungen sein. Des Weiteren wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen auch die antizipative Rechnungsabgrenzung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2023 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. insgesamt 224.813.784,57€ (Vorjahr: 209.537.174,57 €) ausgewiesen. Darin sind auch sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 45.501.751,75 € (Vorjahr: 32.070.246,49 €) enthalten.

Die Position zeigt einen nicht wesentlichen Anstieg i.H.v. rund 15,3 Mio. € (+7,3%).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 2.109.283,90 € (Vorjahr: 1.617.736,52 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen wurden zum 31.12.2023 i.H.v. 18.109,49 € (Vorjahr: 68,50 €) ausgewiesen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 14.3.3.

In dieser Bilanzposition ist darüber hinaus das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 14.3.2.

14.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	10.593.171,49	10.738.074,18

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 14.4.

14.6.5 Einzelwertberichtigung (EWB)

Zum Jahresabschluss 31.12.2023 wurden die Forderungen der LHM durch die Stadtkämmerei einem automatisierten Einzelwertberichtigungslauf in PSCD unterzogen. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten (rund 1.331,9 Mio. €) hinweg ein Betrag i.H.v. 184.283.865,11 € (Vorjahr: 168.579.141,00 €) einzelwertberichtigt.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, werden gemäß Anwenderdokumentation „Wertberichtigung von Forderungen (Zweifelhaftstellung und Einzelwertberichtigung) in PSCD“ Forderungen einzelwertberichtigt bei Vorliegen **eines** der folgenden Kriterien:

- Niederschlagung (100%)
- Insolvenz eröffnet (98%)
- Aussetzung der Vollziehung (50%)
- Vermögensauskunft abgegeben (95%)
- Alter der Forderung (Achtung hier Ausnahme: Nettofälligkeit älter als zwei Jahre **und zusätzlich** Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“)²¹ (30%)
- Sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage (nicht automatisiert).

Vor der Einzelwertberichtigung (EWB) einer Forderung ist aus Gründen der Bilanzklarheit und Transparenz zunächst eine Trennung der zweifelhaften von den einwandfreien Forderungen vorzunehmen. Dies geschieht mit Hilfe der Zweifelhaftstellung einer Forderung (Umbuchung auf ein Zweifelhaftforderungskonto = Aktivtausch). Anschließend werden die zweifelhaften Forderungen mit den oben genannten Prozentsätzen je nach Kriterium einzelwertberichtigt.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2023 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 96) erläutert, dass zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2023 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 96) erläutert, dass zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. In den Vorjahren wurde die Höhe der gebuchten Einzelwertberichtigungen bei den jeweiligen Forderungspositionen genannt. Im Jahr 2023 sind die Summen weder bei den einzelnen Positionen noch in Summe dargestellt. Insgesamt sind zum 31.12.2023 Forderungen i.H.v. 1.107.384.982,90 € ausgewiesen. Ohne Einzelwertberichtigung wären die Forderungen um 184.283.865,11 € höher ausgewiesen. Aus Gründen der Klarheit wäre die Erläuterung dieser Zahl im Anhang notwendig gewesen.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat die Höhe der einzelwertberichtigten Forderungen (184.283.865,11 €) im Gegensatz zu den Vorjahren nicht im Anhang erläutert. Dies wäre aus Gründen der Klarheit notwendig gewesen.
- Die in Stichproben geprüften neu eingebuchten bzw. neu ausgebuchten Einzelwertberichtigung im Jahr 2023 zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

²¹ Im Falle von z.B. Kommunen, Freistaat, Bund wird kein Inkasso eröffnet, deshalb kann es sein, dass auf Grund des Alters keine EWB vorgenommen wird.

14.6.6 Pauschalwertberichtigung (PWB)

Zum Jahresabschluss 31.12.2023 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag i.H.v. 40.181.856,71 € im Haben (Vorjahr: 21.326.219,83 € im Haben) gebucht. Dieser Wert entspricht bis auf eine Rundungsdifferenz i.H.v. 5 Cent dem von der Stadtkämmerei errechneten Wert.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2023 unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 95) erläutert, dass zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der dafür errechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2023 bei den Forderungen 7,8% beträgt. Des Weiteren wird ausgeführt, dass sich die Höhe der Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz²² des tatsächlichen Ausfallprozentsatzes der letzten 3 Jahre ergibt (2021: 11,7%, 2022: 6,7%, 2023: 5,1%). In den Vorjahren wurden bei den einzelnen Forderungspositionen die jeweiligen Pauschalwertberichtigungsbeträge genannt. Im Jahr 2023 wurden keine Beträge genannt.

Prüfungsergebnisse

- Der in der Bilanz gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag entspricht mit einem Betrag i.H.v. 40.181.856,71 € abgesehen von Rundungsdifferenzen dem von der Stadtkämmerei errechnetem Wert.
- Im Anhang wird der gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag nicht genannt. Dies wäre aus Gründen der Klarheit notwendig gewesen.
- Die Korrektur des im Jahr 2022 zu hoch ausgefallenen Pauschalwertberichtigungsbetrages aus dem Jahr 2022 i.H.v. in Summe 11.242.582,95 € mit Buchungsdatum 11.05.2023 führte zu einem korrekten Ausweis der Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2023. Allerdings sind durch die Korrektur die Konten 474225 „Ertr.a.d.Aufl.d.Herabsetz.d.PWB*“ i.H.v. 11.298.309,99 € und 693860 „Aufwand aus PWB*“ i.H.v. 55.727,04 € im Jahr 2023, obwohl sie bereits im Jahr 2022 realisiert hätten werden müssen. Somit sind die Erträge des Jahres 2023 um 11.298.309,99 € zu hoch und im Jahr 2022 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Die Aufwendungen sind im Jahr 2023 um 55.727,04 € zu hoch und im Jahr 2022 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

²² Der jeweilige Ausfallprozentsatz errechnet sich u. a. aus den Niederschlagungen, Erlässen sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

14.7 Liquide Mittel**14.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand**

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.3	Liquide Mittel	489.802.417,08	601.210.481,38
2.3.1	davon Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	487.082.980,53	597.637.870,11
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	2.719.436,55	3.572.611,27
2.3.3	davon Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-gesellschaften GWG und GEWOFAG sowie der SWM für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden. Des Weiteren wird für städ-tebauliche Sanierungsmaßnahmen ein „Bankkonto MGS“ geführt, welches die MGS treuhän-derisch für die LHM verwaltet.

Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Bankhauptkonten i.H.v. rund 57,1 Mio. €
- Kurzfristige Termineinlagen der Stadtkasse i.H.v. rund 352,5 Mio. €
Das Sachkonto 182400 „Termineinlagen – KaStA“ wird für die Festgelder (= Termin-einlagen) der Stadtkasse benötigt, die im Rahmen der Gelddisposition mit dem IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS)²³ Vgl. VV-Mu-KommHV-Doppik, Anlagen 5.1 u. 5.2, Erläuterungen 3 und 4. verwaltet werden.
Auf dem Termingeldkonto erfolgen manuelle Buchungen für die angelegten Gelder und die Geldeingänge bei Auflösung von Termingeldern. Das Sachkonto befindet sich im Kassenverbund und wird im Tagesabgleich ausgewiesen. Der Bestand auf diesem Konto muss mit den im Tagesabgleich ausgewiesenen Termineinlagen und dem Wert in der Bilanz übereinstimmen.
- Bankkonten der Schulen (Haushalts- und Sonderkonten) i.H.v. insgesamt rund 9,1 Mio. €
- Bankkonten für Geschäftsprozesse für Wohnungsverwaltung mit den Wohnungsbau-gesellschaften, der SWM, der MGS und der MRG i.H.v. insgesamt rund 59,2 Mio. €
- Weitere Bankkonten mit geringeren Beträgen wie z.B. Gelder der Bezirksausschüsse und der Schuldner- und Insolvenzberatung i.H.v. rund 298,4 T€
- Bargeld, Kassenbestände inklusive Handvorschusskonten i.H.v. rund 2,7 Mio. €. Ein Teil dieses Bestandes, die Kassenkonten der dezentralen Kasseneinrichtungen i.H.v. 1,0 Mio. €.
- Mehrere Bankkonten i.H.v. rund 8,9 Mio. € dienen der Verwaltung der Wertpapiere.

²³ IT-Verfahren für die Verwaltung von Geldanlagen.

Die liquiden Mittel haben sich um 111,4 Mio. € (-18,5%) verringert. Aus der Finanzrechnung zeigt sich, dass der Rückgang der Liquiden Mitteln u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen. Diese wurden nicht durch die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten vollständig ausgeglichen (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 16 Finanzrechnung).

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 7.425.722,22 € (Vorjahr: 4.724.869,31 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 14.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2023“ (Az.: 9632.0_PG1_014_24) wurde am 05.12.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfbericht „Auffällige Bankbuchungstexte bei Bankhaupt- und Bankunterkonten im Jahr 2023“ (Az.: 9632.0_PG1_039_24) wurde am 20.03.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten stimmen mit den Salden der vorliegenden Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken zum 31.12.2023 überein.

14.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.3	Liquide Mittel	489.802.417,08	601.210.481,38
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	2.719.436,55	3.572.611,27

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse in der Stadtkasse sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus wird im Baureferat - Gartenbau, bei der städtischen Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Bestand der Position Bargeld/Kassenbestand ist zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 853,2 T€ (-23,9%) gesunken. Dies erklärt sich durch Stichtagsschwankungen. In SAP ERP wird jede Zahlstelle, die sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen tätigt, durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barb Bestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

14.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	178.226.214,75	195.182.756,95

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres gebildet, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die diese anschließend zentral verbucht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
Disagio (für Schuldscheindarlehen)	637.638,69	699.457,10
Mietvorauszahlungen	70.301.175,50	74.822.073,45
Gehälter und Besoldung	70.689.169,18	69.271.599,96
Sonst. Rechnungsabgrenzungen	36.598.231,38	50.389.626,44
Gesamt	178.226.214,75	195.182.756,95

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Vergleich zum Vorjahr um 17,0 Mio. € (-8,7%) zurückgegangen (Vorjahr: Erhöhung 8,0 Mio. €). Der größte Rückgang zeigt sich bei den „Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 13,8 Mio. € (-27,4%) (Vorjahr: Erhöhung 5,8 Mio. €). Darüber hinaus reduzierten sich die Mietvorauszahlungen um 4,7 Mio. € (-6,3%) (Vorjahr: Erhöhung 0,5 Mio. €).

Der Rückgang des Rechnungsabgrenzungsposten Mietvorauszahlungen beruht insbesondere auf der (Nachholung der) Auflösung für die Jahre 2022 und 2023 des Rechnungsabgrenzungspostens für eine Mietvorauszahlung für einen Umbau.

14.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der LHM wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.²⁴ Im Jahresabschluss 2023 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebnisrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebnisrücklage“ nach § 85 KommHV-Doppik speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ nach § 85 KommHV-Doppik stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

14.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Die Bilanzposition (Eigen)kapital des Hoheitsbereichs setzt sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

²⁴ Gemäß Ziffer 7.3.1 BewertR.

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.	Kapital	13.328.168.329,45	13.731.257.999,39
1.1	Allgemeine Rücklage – Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	6.864.297.582,33	7.276.192.608,97
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	6.766.482.137,64	6.268.456.421,79
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-311.953.709,83	178.765.066,32
1.6	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	9.342.319,31	7.843.902,31

Das Eigenkapital 2023 beträgt rund 13,3 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 403.089.669,94 € im Laufe des Jahres 2023 verringert.

Die Position **Allgemeine Rücklage - Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft** ist mit 6.864.297.582,33 € (Vorjahr: 7.276.192.608,97 €) ausgewiesen und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	7.276.192.608,97 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	-411.746.480,11 €
Mehr- bzw. Mindererlöse im Zusammenhang mit Anlagenübertragungen an städtische Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung (ab 01.01.2023)	-148.546,53 €
Stand 31.12.2023	6.864.297.582,33 €

Die Position Allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2023 insgesamt um 411.895.026,64 € verringert. Der Rückgang geht größtenteils zurück auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. 411.746.480,11 €. Es wurden die ehemals als Beteiligungen aktivierten U-Bahn-Altkilometer korrigiert aufgrund des fehlenden Nachweises der SWM über den eigenkapitalverstärkenden Charakter.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des BKPV in der überörtlichen Prüfung (2009 – 2011) erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die

Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Weiterhin wirkten sich Buchungen zur Berücksichtigung von Mehr- bzw. Mindererlösen aus Anlagenübertragungen an städtische Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung erstmalig im Jahr 2023 mit 148.546,53 € aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus Grundstücks- / und Gebäudeübertragungen von der LHM an die GEWOFAG und die GWG Mehrerlöse i.H.v. 14.303.243,76 € und Mindererlöse i.H.v. 16.601.383,18 € realisiert. Die diesbezüglichen Erträge aus dem Abgang von zugeordneten Sonderposten betragen 2.149.592,89 €.

Bei Grundstücks- / und Gebäudeübertragungen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften wird die Kaufpreisforderung nicht immer in Form von liquiden Mitteln beglichen, sondern in das Stammkapital der Gesellschaft eingelegt. Der Beteiligungswert der Stadt München erhöht sich entsprechend. Die ggf. entstehenden Mehrerlöse bzw. Mindererlöse (Buchwert vs. Verkehrswert) beeinflussen das Jahresergebnis, ohne dass Liquidität entsteht.

Ab dem 01.01.2023 werden daher gemäß Festlegung in der Arbeitsgruppe Finanzbeziehungen Mehr- bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an die städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet.

Unter der Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** sind im Jahresabschluss Rücklagen mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die Position **Ergebnisrücklage** beträgt 6.766.482.137,64 € (Vorjahr: 6.268.456.421,79 €) und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	6.268.456.421,79 €
Jahresüberschuss 2022 Vortrag Ergebnis	178.765.066,32 €
Eigenkapitalkorrekturen	319.260.649,53 €
Stand 31.12.2023	6.766.482.137,64 €

Der Anstieg der Position Ergebnisrücklage i.H.v. 498.025.715,85 € ist zurückzuführen auf den Jahresüberschuss des Jahres 2022 i.H.v. 178.765.066,32 € (Vorjahr: Jahresüberschuss des Jahres 2021 von 306.190.099,17 €) (jeweils ohne Stiftungsanteil o.e.R.). Eigenkapitalkorrekturen haben die Ergebnisrücklage um 319.260.649,53 € erhöht. Die Erhöhung resultiert v.a. aus einer Korrekturbuchung aufgrund von Feststellungen des Revisionsamts i.H.v. 266.832.788,29 € für Pensionsrückstellungen sowie 74.211.798,82 € für Beihilferückstellungen. Dies resultiert aus einem Folgefehler einer vorgenommenen Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2022 mit der Ergebnisrücklage 2023 wurde mit Beschluss des Finanzausschusses vom 25.07.2023 und Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024 beschlossen.

Die Position **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)** enthält den Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 der LHM i.H.v. 311.953.709,83 € (Vorjahr: Jahresüberschuss

i.H.v. 178.765.066,32 €) (ohne Stiftungsanteil o.e.R.). Die Abweichung zum Vorjahr beträgt rund -490,7 Mio. €. Während die LHM in den Jahren 2021 und 2022 Jahresüberschüsse erwirtschaftete, ergab sich für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag.

Unter Gliederungsziffer F 3.2.1.5 des Anhangs und ebenso unter Gliederungsziffer F 4.6 des Anhangs wird das Gesamtergebnis der LHM mit -304.265.198,06 € (mit Stiftungen) ausgewiesen. Die Differenz i.H.v. 7.688.511,77 € beruht auf einem Ausweis des Jahresfehlbetrags inklusive des Jahresüberschusses der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Der Jahresfehlbetrag der LHM i.H.v. 311.953.709,83 € erhöht sich durch Berücksichtigung des positiven Ergebnisses der Stiftungen um 7.688.511,77 €.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** ist mit 9.342.319,31 € (Vorjahr: 7.843.902,31 €) ausgewiesen und hat sich um rund 1,5 Mio. € erhöht.

Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sind im Anhang des Jahresabschlusses 2023 unter Gliederungsziffer F 3.2.1 Kapital vorhanden.

Im Jahresabschluss 2023 der Stadtkämmerei ist unter G. Anlagen zum Anhang, Punkt 3 Eigenkapitalübersicht (Seite 303) die Eigenkapitalübersicht dargestellt: Die Eigenkapitalübersicht 2023 weist die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten fünf Jahre rückwirkend bis 2019 aus. Darüber hinaus ist der Wert der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (basierend auf den Werten zum 31.12.2008) dargestellt.

14.9.2 Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise

Die einzelnen Referate, BgA und Stiftungen der LHM werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Die LHM besteht in 2023 aus aktuell 29 bilanzierenden Einheiten, die einer Vielzahl von internen Geschäftsverbindungen (stadtinterne Vorgänge) zueinanderstehen. Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Daher dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss der LHM nur die externen Geschäftsbeziehungen abgebildet werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise. Die wichtigsten Schritte sind dabei die Verrechnung der internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung) sowie die Verrechnung der internen Aufwendungen mit den internen Erträgen (Aufwands- und Ertragseliminierung).

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

Wir haben die Konsolidierung in der Prüfung nachvollzogen. Es zeigten sich keine Auffälligkeiten.

14.9.3 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	9.342.319,31	7.843.902,31

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 14.4.

14.10 Sonderposten

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.	Sonderposten	3.414.615.422,75	3.283.003.613,96
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.889.161.627,05	2.819.054.438,55
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	95.153.165,76	94.778.568,66
2.3	davon Sonstige Sonderposten	428.407.308,41	366.893.532,27

Die Bilanzposition beinhaltet erhaltene Zuwendungen vom Bund und vom Land. Darüber hinaus sind erhaltene Beiträge, Gebühren, Mittel aus der Stellplatzablöse und aus der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sowie Schenkungen in der Position enthalten, die zweckentsprechend für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Zum 31.12.2023 werden in der Bilanz der LHM von externen Dritten erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen i.H.v. rund 3,415 Mrd. € (Vorjahr: 3,283 Mrd. €) unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2023	3.280.726.539,48 €
Zugänge	220.686.939,72 €
Abgänge	-25.651.881,52 €
Umbuchungen	0,00 €
Auflösungen	-63.216.087,31 €
Zuschreibungen	176.590,85 €
31.12.2023	3.412.722.101,22 €
Bestandsveränderung	131.995.561,74 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 131.995.561,74€ (+4,0%) angestiegen.

Bei den Zugängen entfielen 120.306.185,59 € auf die Sonderposten aus Zuwendungen, 3.590.858,10 € auf die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und 96.789.899,03 € auf die Sonstigen Sonderposten.

Die höchsten Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgten-im Referat für Bildung und Sport für verschiedene Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, z.B. auf den Neubau einer Grund- und Mittelschule mit Sporthalle und Freisportanlagen in der Rockefeller Str.11, auf die Generalinstandsetzung der Maximiliansgymnasiums, des Oskar-von-Miller-Gymnasiums und auf den Neubau einer Grundschule in der Emmy-Noether-Str. 3-7.

Bei den Abgängen betrafen 5.276.046,56 € die Sonderposten aus Zuwendungen, 1.410.647,65 € die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und 18.965.187,31 € die sonstigen Sonderposten.

Die Zuschreibungen des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. 175.590,85 € betrafen die Sonderposten aus Zuwendungen und die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Abbildung der erhaltenen Zuwendungen

Bei der LHM werden erhaltene Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände separat und nachvollziehbar auf sog. „negative Anlagen“²⁵ in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ erfasst, die auf der Passivseite der Bilanz unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“²⁶ bzw. 2.3 „Sonstige Sonderposten“ (betreffend SoBoN) ausgewiesen werden. Eine Abschreibung dieser Vermögensgegenstände und eine ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendung erfolgt nicht.

Zum 31.12.2023 werden Investitionsfördermittel i.H.v. 538.578.109,126 € auf 540 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ bilanziert. Davon werden 458.522.858,19 € unter der Position 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und 80.055.250,93 € unter der Position 2.3 „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen.

Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände und nach Beginn der Abrechnung der Anlage im Bau für die geförderte Maßnahme werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab dem Zeitpunkt der Abrechnung der Anlage im Bau beginnt die Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände. Mit der Umbuchung der Fördermittel in die Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ in die Bilanzposition 2.1 „Sonderposten“ beginnt korrespondierend dazu die ertragswirksame Auflösung der Investitionsfördermittel.

Zum 31.12.2023 werden Investitionsfördermittel i.H.v. 423.664.512,90 € auf 203 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ unter den Sonderposten aus Zuwendungen bilanziert. Für diese negativen Anlagen erfolgt richtigerweise eine ertragswirksame Auflösung der Investitionsfördermittel.

Sobald der Zuwendungsschlussbescheid für die geförderte Maßnahme zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, werden die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen durch Umbuchung von der negativen Anlage auf die einzelnen geförderten Vermögensgegenstände zugeordnet.

²⁵ Negative Anlagen weisen nur den Bestand an Investitionszuwendungen im Haben auf, der zu einem Bilanzausweis auf der Passivseite der Bilanz führt. Die AHK der geförderten Vermögensgegenstände werden auf gesonderten Anlagen im Soll abgebildet und in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Eine systemtechnische Verknüpfung zwischen den AHK und den Investitionszuwendungen ist im SAP-System in der Folge nicht gegeben.

²⁶ Investitionszuwendungen aus der SoBoN bzw. der Stellplatzablöse werden bis zur Fertigstellung des geförderten Anlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten per Saldo gemindert.

Passivierungsstau

Da die Anlagen im Bau (AiB) bei der LHM derzeit noch nicht zeitnah zur Fertigstellung der Maßnahme abgerechnet werden, ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der sog. „Abrechnungsstau“. Korrespondierend dazu ergibt sich im Hinblick auf die erhaltenen, aber noch nicht zugeordneten Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz der sog. „Passivierungsstau“. Der Passivierungsstau beläuft sich nach Prüfung des Revisionsamts zum 31.12.2023 auf 397.727.456,18 €.

Die Stadtkämmerei hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 den Bilanzausweis der Investitionszuwendungen und Beiträge des Hoheitsbereichs, die dem Passivierungsstau zuzurechnen sind, durch Umbuchungen in der Finanzbuchhaltung berichtigt. Durch die Umbuchungen werden erhaltene Zuwendungen des Hoheitsbereichs, die dem Passivierungsstau zuzuordnen sind, im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2023 i.H.v. 291.047.833,41 € statt unter der Position 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ unter der Position 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen. Die Umbuchung für den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten i.H.v. 2.786.219,95 € bewirkte den Ausweis unter den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten statt unter den Sonstigen Verbindlichkeiten. Diese Umbuchung bewirkt, dass der Ausweis in der Bilanz berichtigt wird. Die ertragswirksamen Auflösungen für die Fördermittel zu fertiggestellten AiB, bei denen mit der Abrechnung bereits begonnen wurde, werden nicht vorgenommen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung des Sonderpostens auf die Buchungskreise:

Bukr	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abw. in %
0099	Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	290.517.457,86	223.075.084,72	67.442.373,14	30,2%
0125	Baureferat	678.075.176,58	685.523.091,80	-7.447.915,22	-1,1%
0127	BgA U-Bahnbau	454.251.299,90	463.146.526,96	-8.895.227,06	-1,9%
0228	Galerie im Lenbachhaus	712.705.975,58	712.882.610,83	-176.635,25	-0,02%
0275	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	168.030.483,60	181.959.660,68	-13.929.177,08	-7,7%
0300	Referat für Bildung und Sport	957.714.882,98	885.227.224,58	72.487.658,40	8,2%

Beim Sonderposten i.H.v. 3,412 Mrd. € entfallen die höchsten Anteile mit insgesamt 82,1% auf die Buchungskreise 0300 des Referats für Bildung und Sport (28,1%), 0228 der Galerie am Lenbachhaus (20,9%), 0125 des Baureferats (19,9%) und 0127 des BgA U-Bahnbau (13,3%). Auf den Buchungskreis 0275 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung entfallen 4,9% des Sonderpostens

Die Sonderposten im Buchungskreis 0125 des Baureferates betreffen u.a. Investitionszuschüsse im Bereich der Ingenieurbauwerke (Brücken-, Tunnel-, Wasserbau, Unterführungen), wobei die höchsten Anteile auf das Tunnelbauwerk des Petuertunnels und das Tunnelbauwerk des Richard-Strauss-Tunnels entfallen.

Der Sonderposten im Buchungskreis 0228 der Städtischen Galerie im Lenbachhaus i.H.v. 712.705.975,58 € resultiert im Wesentlichen aus Sachschenkungen im Bereich Kunstgegenstände.

Im Buchungskreis 0300 des Referates für Bildung und Sport handelt es sich um Investitionszuschüsse für Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen,

Prüfungsergebnisse

- Der Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen beträgt nach Prüfung durch das Revisionsamt insgesamt 397.727.456,18 € (Vorjahr: 352.290.973,39 €). Der größte Anteil entfällt mit 218.775.945,22 € auf den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport. In der Folge werden für die Investitionsförderungen im Passivierungsstau fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung verbucht. Das Jahresergebnis ist um die fehlenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu niedrig ausgewiesen.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 365 bis 31.12.2023 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag i.H.v. rund 150,1 Mio. € pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung aufgrund des Passivierungsstaus bei den Sonderposten fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen i.H.v. rund 14,7 Mio. € gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung i.H.v. rund 132,1 Mio. €. In der Folge vermittelt der Jahresabschluss bezüglich der Restbuchwerte des Anlagevermögens, der Sonderposten und der Position Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung entgegen der Vorschrift des § 80 Abs. 7 Satz 1 KommHV-Doppik in diesem Bereich kein tatsächliches Bild der Vermögens- und Ertragslage.

14.11 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.	Sonderposten	3.414.615.422,75	3.283.003.613,96
2.4	davon Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	1.893.321,53	2.277.074,48
	davon Sonderposten Baureferat (BuKr 0125)	0,00	0,00
	davon Sonderposten Gesundheitsreferat (BuKr 0150)	1.893.321,53	2.277.074,48

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben.²⁷ Bei der LHM werden

²⁷ Für die ergebniswirksame Antizipation des künftigen des Gebührenaussgleichs sind die Gebührenüberschüsse nach Art. 8 Abs. 6 KAG i. V. m. § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik in einen Sonderposten einzustellen. Der Ausweis erfolgt gemäß

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

In der Bilanzposition 2.4 ist ein Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich i.H.v. 1.893.321,53 € (Vorjahr: 2.277.074,48 €) ausgewiesen. Davon entfallen ein Betrag von 0,00 € auf das Baureferat (Straßenreinigung) und ein Betrag von 1.893.321,53 € auf das Referat für Gesundheit und Umwelt - Friedhofsverwaltung (Bestattungswesen).

Die Bilanzposition 2.4 „Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich“ hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2023	2.277.074,48 €
Zugänge	653.288,25 €
Abgänge	-1.037.041,20 €
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2023	1.893.321,53 €
Bestandsveränderung	-383.752,95 €

Bei den Sonderposten aus Gebührenaussgleich ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang i.H.v. 383.752,95 € (-16,9%). Es ergaben sich Abgänge aufgrund der Inanspruchnahme des Sonderpostens aus dem Gebührenaussgleich wegen des negativen Betriebsergebnisses (ermittelt auf Basis der Kostenrechnung) der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“. Für die Prüfung legte das Gesundheitsreferat die Kalkulation aus der Kostenrechnung vor, die die Grundlage für die Berechnung des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich darstellt. Die in SAP erfassten Werte für den Sonderposten aus Gebührenaussgleich stimmen mit der Kalkulation des Gesundheitsreferates überein.

Der Sonderposten aus Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ war bereits zum 31.12.2019 vollständig aufgezehrt und wies auch in den Folgejahren bis zum 31.12.2023 keinen (positiven) Bestand auf. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden für die Straßenreinigung keine Buchungen erfasst, da sich sowohl zum 31.12.2022 wie auch zum 31.12.2023 rechnerisch ein negativer Bestand ergab, der in der Buchhaltung nach § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik nicht zu erfassen ist.

Die Gebührenüberschüsse stellen eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut BewertR sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) ergeben.

In der Bilanz wird gem. § 73 KommHV-Doppik lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Darüber hinaus sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst. Da zum Zeitpunkt der Erstellung

Zuordnungsvorschrift zum Kommunalen Kontenrahmen Bayern für jede kostenrechnende Einrichtung durch die entsprechende Produktzuordnung.

des Jahresabschlusses der Endbestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12. des jeweiligen Jahres noch nicht bekannt ist, erfolgt der Ausweis im Jahresabschluss auf Basis einer vorläufigen Kalkulation. Der Endbestand zum 31.12. des Vorjahres wird erst im Folgejahr auf Basis der endgültigen Kalkulation in SAP ERP erfasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und / oder in Festgeldern angelegt. Die hieraus resultierenden Zinsen werden den Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite zugeführt.

14.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.310.116.458,63	6.612.052.048,24

14.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.310.116.458,63	6.612.052.048,24
3.1.1	Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.271.245.487,57	6.578.723.064,44
	davon Pensionsrückstellungen	5.277.907.676,72	5.540.904.494,33
	davon Rückstellungen für Beihilfe	993.337.810,85	1.037.818.570,11

Pensionsrückstellungen

Das Personal- und Organisationsreferat berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung²⁸ sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms „Solution Bewertung von Personalverpflichtungen“, kurz AddOn genannt. Das Programm greift hierfür auf die Daten aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm paul@ und eine Aufstellung zu den „Outbounds“²⁹ zu.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den

²⁸ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

²⁹ Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – nach derzeit geltender KommHV-Doppik und BewertR mit einem Zinssatz von 6% – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom Personal- und Organisationsreferat – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das Personal- und Organisationsreferat ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge. Bei den Versorgungsempfängern werden bei den errechneten Werten zusätzlich die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenübergestellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreise (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung, die bei Gesellschaften der LHM arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Beamten- bzw. Eigenversorgung überprüft werden müssten. Der Rückstellungsbedarf zum Stichtag 31.12.2023 beträgt für die Neufälle mit eigenem Versorgungsanspruch, die bisher nicht erfasst waren, 6.922,50 €. Es handelt sich um 1 neuen Fall (tarifbeschäftigt), der zu 3,03% dem Gemeindehaushalt zuzuordnen ist. Bei den Beamten gab es keine neuen Fälle.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der die Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für das Jahr 2023 ergaben sich 3.143 Fälle (Vorjahr: 3.219 Fälle). Die Fallzahl war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. POR-S1/51 führt eine Statistik, um die langfristige Entwicklung der Outbounds zu beobachten.

Über Fälle, für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, liegen keine Daten vor. Diese Fälle können daher nicht erfasst und bei den Rückstellungsberechnungen berücksichtigt werden. Die Zahl dieser Personen ist nicht ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten.

Die Rückstellungen für Pensionen haben sich wie folgt entwickelt:

Buchungskreis 0099	Stand zum 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2023 ³⁰
Konto 270110 ³¹	5.540.904.494,3 3	431.030.739,62	-401.820.393,88	-27.106.975,73	5.277.907.676,7 2

Werte in €.

Die Rückstellungen für Pensionen haben sich um 262.996.817,61 € verringert. Ohne die zum 31.12.2023 gebuchte Bestandsminderung hätten sich die Rückstellungen für Pensionen um 2.103.370,04 € (+0,04%) erhöht. Die Bestandsminderung i.H.v. 265.100.187,64 € resultiert aus einem Folgefehler einer vorgenommenen Korrektur der Eröffnungsbilanz aufgrund einer Prüfungsfeststellung des Revisionsamts (siehe dazu Ausführungen unter Ziffer 14.9.1).

Zum 31.12.2023 wurden

³⁰ Inklusive Bestandsminderung i.H.v. 265.100.187,64 €.

³¹ Die Rückstellungen für die Eigenversorgung und Outbounds werden zusammen mit den Rückstellungen für Pensionen auf dem Sachkonto 270110 „Rückstellungen für Pensionen“ abgebildet.

- Rückstellungen für Pensionen für 20.133³² (Vorjahr: 20.258) Personen in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet. Dabei handelte es sich in 11.257 (Vorjahr: 11.439) Fällen um Beamte im aktiven Dienst und 8.876 (Vorjahr: 8.819) Personen in Versorgung.
- Für den Bereich der Eigenversorgung wurde für 5.497 (Vorjahr: 5.842) Personen eine Rückstellung ausgewiesen. Dabei handelte es sich um 19 (Vorjahr: 24) aktive Beschäftigte und 5.478 (Vorjahr: 5.818) Versorgungsempfänger.
- Bei den Outbounds handelte es sich um 3.143 Fälle (Vorjahr: 3.219 Fälle).

Die Zuführungen (insgesamt 431.030.739,62 €), Auflösungen (27.106.975,73 €) und Inanspruchnahmen (401.820.393,88 €) sind in der Bilanz zum 31.12.2023 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und stimmen mit dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.

Beihilferückstellungen

Analog zu den Pensionsrückstellungen wird für jeden Beamten mit Versorgungsanspruch eine Beihilferückstellung abgebildet. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind für aktive und pensionierte Beamte und deren Angehörige und Hinterbliebene zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2023: 20,24%; Vorjahr: 19,74%) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2023. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Beihilfen haben sich wie folgt entwickelt:

Buchungskreis 0099	Stand zum 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2023 ³³
Konto 270120	1.037.818.570,11	112.792.121,67	-80.540.728,61	-2.644.170,38	993.337.810,85

Werte in €.

Die Rückstellungen für Beihilfe haben sich um 44.480.759,26 € verringert. Ohne die zum 31.12.2023 gebuchte Bestandsminderung hätten sich die Rückstellungen für Beihilfe um 29.607.342,22 € (+2,9%) erhöht. Die Bestandsminderung i.H.v. 74.088.101,48 € resultiert aus einem Folgefehler einer vorgenommenen Korrektur der Eröffnungsbilanz aufgrund einer Prüfungsfeststellung des Revisionsamts (siehe dazu Ausführungen unter Ziffer 14.9.1).

Die Zuführungen (insgesamt 112.792.121,67 €), Auflösungen (2.644.170,38 €) und Inanspruchnahmen (80.540.728,61 €) sind in der Bilanz zum 31.12.2023 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und stimmen mit dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.

Berechnungszinssatz

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des

³² Zum 31.12.2023 bestehende Rückstellungsverpflichtungen, ohne weggefallene Fälle.

³³ Inklusiv Bestandsminderung i.H.v. 74.088.101,48 €.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den Bayerischen Kommunale Prüfungsverband (BKPV) gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB neue Fassung grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6%) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) (siehe hierzu Nr. 7.3.3 und Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR mit 6% abgezinst. Der aktuelle Marktzins liegt derzeit unter 6%. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem **Prüfungsvorbehalt im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023**, da ein Ertrag von 6% (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zurzeit nicht realisiert werden kann.

Im Anhang des veröffentlichten Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zum 31.12.2023 wird auf Seite 107 folgendes ausgeführt:

„Alternative Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen anhand des geltenden Rechnungszinssatzes HGB:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM wurden zum Stichtag mit dem vorgeschriebenen Zinssatz i.H.v. 6% bewertet. Der Zinssatz nach HGB (BilMoG) entspricht aktuell jedoch 1,82%. Im Ergebnis würde sich unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2023 von 6,3 Mrd. € um 4,3 Mrd. € auf 10,6 Mrd. € erhöhen.“

Bei dem für die Vergleichsberechnung angesetzten Zinssatz von 1,82% handelt es sich um den 10-Jahres-Durchschnittssatz zum 31.12.2023.³⁴ Damit ist der zur Berechnung herangezogene Zinssatz korrekt.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31.12.2023“ (Az. 9633.02_PG5_029_24) wurde am 20.02.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden zum 31.12.2023 in der Bilanz i.H.v. 6,3 Mrd. € ausgewiesen. Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zum 31.12.2023 eine Vergleichsberechnung zum aktuellen Zinssatz nach HGB (1,82%) vor und die Stadtkämmerei weist das Ergebnis dieser Berechnung i.H.v. 10,6 Mrd. € im Anhang aus. Im Ergebnis würde sich unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2023 um 4,3 Mrd. € erhöhen.

³⁴ Laut § 253 Abs. 2 Satz 1 ist bei der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre heranzuziehen.

- Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023, da ein Ertrag von 6% (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zurzeit nicht realisiert werden kann.

14.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.310.116.458,63	6.612.052.048,24
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	38.870.971,06	33.328.983,80
	davon Rückstellungen für Altersteilzeit	28.509.152,00	25.237.252,01
	davon Rückstellungen für Sabbatical	10.361.819,06	8.091.731,79

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Sabbatical für das Jahr 2023 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art (BgA).

14.12.2.1 Rückstellungen für Altersteilzeit

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.

Die Bezüge bzw. Vergütung werden bei der Altersteilzeit wie die insgesamt geleistete Arbeitszeit gekürzt. Um einen Teil der Einbußen auszugleichen, wird zusätzlich ein Aufstockungsbetrag ausbezahlt.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase rätierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Zum 31.12.2023 befanden sich im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München 788 Personen (Vorjahr: 720) in Altersteilzeit.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden zum 31.12.2023 zentral im Buchungskreis 0099 i.H.v. 28.509.152,00 € (Vorjahr: 25.237.252,01 €) ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt auf dem

Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ unter der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt:

Buchungskreis 0099	Stand zum 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2023 ³⁵
270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical“	33.328.983,80	16.367.823,70	-21.223.440,91	-1.007.751,52	38.870.971,06
davon Rückstellungen für Altersteilzeit	25.237.252,01	9.979.593,75	-17.248.663,19	-864.386,57	28.509.152,00

Werte in €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (ohne Sabbatical) haben sich um 3.271.899,99 € erhöht. Hierbei ist anzumerken, dass sich ohne die zum 31.12.2023 gebuchte Bestandserhöhung die Rückstellungen für Altersteilzeit um 8.133.456,00 € verringert hätten. Diese Verringerung erklärt sich hauptsächlich durch das Auslaufen der Altersteilzeit für Tarifangestellte. Durch die Bestandskorrektur i.H.v. 11.405.355,99 € (Erhöhung) erklärt sich die saldierte Zunahme der Rückstellungssumme im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und die Rückstellungen für Sabbatical werden zusammen auf dem Konto „Rückstellungen für Altersteilzeit“ (270200) buchhalterisch erfasst. Eine Auswertung der Bestände für beide Rückstellungsarten (Altersteilzeit und Sabbatical) ist damit in SAP nicht unmittelbar, sondern nur über eine Auswertung der Buchungstexte möglich. Nur so kann ein Einzelabgleich mit den vom Personal- und Organisationsreferat errechneten Beträgen erfolgen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir eine systemgestützte Prüfung aller Fälle für Altersteilzeit hinsichtlich Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung durchgeführt. Der Prüfbericht „Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2023“ (Az. 9633.02_PG1_27_24) wurde am 05.12.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der systemgestützten Prüfung zeigte sich, dass aufgrund der festgestellten Berechnungsfehler in 8 Fällen die Zuführungen (und damit die Aufwendungen) um 4.417,35 € zu hoch ausgewiesen sind. Die Inanspruchnahmen sind um 6.028,75 € zu niedrig berechnet und damit die Aufwendungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Insgesamt sind damit die Aufwendungen saldiert um 10.446,10 € zu hoch ausgewiesen. Die Auflösungen (und damit die Erträge) sind ebenfalls um 10.446,10 € zu hoch ausgewiesen. Dies führte zu einer Verlängerung der Ergebnisrechnung. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergab sich dadurch nicht.

14.12.2.2 Rückstellungen für Sabbatical

Beim städtischen Sabbatical handelt es sich um ein Arbeitszeitmodell, das den Beschäftigten im Rahmen einer befristeten Teilzeit die Möglichkeit eröffnet, in einer Ansparphase Arbeitszeit vorzuleisten, die in der anschließenden Freistellungsphase wieder ausgeglichen wird. Es bietet damit die Möglichkeit nach einer vorher festgelegten Zeit, in der keine Arbeit / kein

³⁵ Inklusive Bestandserrhöhung i.H.v. 11.405.355,99 €.

Dienst zu leisten ist, wieder an seine Stelle zurückzukehren.³⁶ Der Zeitraum eines Sabbaticals umfasst sowohl die Anspar- als auch die Freistellungsphase.

Das Sabbatical ist ein Modell, bei dem die beschäftigte Person während einer Ansparphase auf einen Teil des Gehalts verzichtet, um während der Freistellungsphase ohne Arbeits- bzw. Dienstleistung weiter ein Gehalt zu beziehen. Die Bedingungen des Sabbaticals werden in einem Vertrag oder mit Bescheid festgehalten. Ein einmal vereinbartes Sabbatical kann analog zur Altersteilzeit nur in sehr wenigen Fällen rückabgewickelt werden.

Zum 31.12.2023 befanden sich im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München 376 Personen (Vorjahr: 293) im Arbeitszeitmodell Sabbatical.

Die Rückstellungen für Sabbatical werden zum 31.12.2023 zentral im Buchungskreis 0099 i.H.v. 10.361.819,06 € (Vorjahr: 8.091.731,79 €) ausgewiesen. Der Ausweis der Rückstellungen für Sabbatical erfolgt auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ unter der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.

Buchungskreis 0099	Stand zum 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2023
270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical“	33.328.983,80	16.367.823,70	-21.223.440,91	-1.007.751,52	38.870.971,06 ³⁷
davon Rückstellungen für Sabbatical	8.091.731,79	6.388.229,95	-3.974.777,72	-143.364,95 ³⁸	10.361.819,06

Werte in €.

Die Rückstellungen für Sabbatical verzeichnen einen Anstieg i.H.v. 2.270.087,27 € (+28,1%) (Vorjahr: Rückgang 85.489,75 € bzw. -1,1%).

Im Rahmen der Prüfung haben wir eine systemgestützte Prüfung aller Fälle für Sabbatical hinsichtlich Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung durchgeführt. Der Prüfbericht „Rückstellungen für Sabbatical 2023“ (Az. 9633.02_PG5_028_24 wurde am 20.03.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der systemgestützten Prüfung zeigte sich, dass aufgrund der festgestellten Berechnungsfehler die Rückstellung in der Bilanz zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen um 379.515,95 € zu hoch ausgewiesen ist. In der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen (aus Zuführungen und Inanspruchnahmen) insgesamt um 388.295,21 € zu hoch und die Erträge (aus Auflösungen) insgesamt um 8.779,27 € zu hoch ausgewiesen.

14.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2

³⁶ Siehe auch Beitrag in WiLMA unter „Teilzeit und Beurlaubung“ zur Handhabung des Sabbaticals bei der LHM.

³⁷ Inklusive Bestandserhöhung Altersteilzeit i.H.v. 11.405.355,99 €.

³⁸ Inklusive ertragswirksamer Auflösungskorrektur aus Bericht „Rückstellungen für Sabbatical zum 31.12.2022“, Az. 9633.02_PG5_002_23 i.H.v. 19.004,60 €.

KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von BgA,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde. Des Weiteren erfolgt unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €³⁹ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung. Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden.

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten - wie in den Vorjahren - keine entsprechenden Meldungen / Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Leistungsprämien (LoB),
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen,
 - (Archivierungsrückstellungen).
 - Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert.

Wann mit der Erstberechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen gerechnet werden kann, ist nach Auskunft der Stadtkämmerei und des POR noch offen. Derzeit sind sowohl die Kapazitäten der Stadtkämmerei als auch des POR durch Projekte stark gebunden (z.B. NeoHR, digital4finance⁴⁰). Die Bildung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von

³⁹ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009.

⁴⁰ In 11/2023 erfolgte die Umbenennung des Projekts in neoFIN | SAP Lösungen.

Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen) sowie Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten wird weiterhin durch die Stadtkämmerei geprüft. Aber auch hier sind auskunftsgemäß die erforderlichen Ressourcen durch zusätzliche umfangreiche Projektarbeiten (z.B. digital4finance⁴¹) immer wieder gebunden.

- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2023 auf, dass das bisher gehandhabte dezentrale Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

14.14 Sonstige Rückstellungen Bilanzpositionen 3.2 bis 3.6

Die mit dem Jahresabschluss veröffentlichte Gesamtbilanz⁴² der LHM stellt sich im Hinblick auf die Bilanzposition „3.2 – 3.6 Rückstellungen“ wie folgt dar.

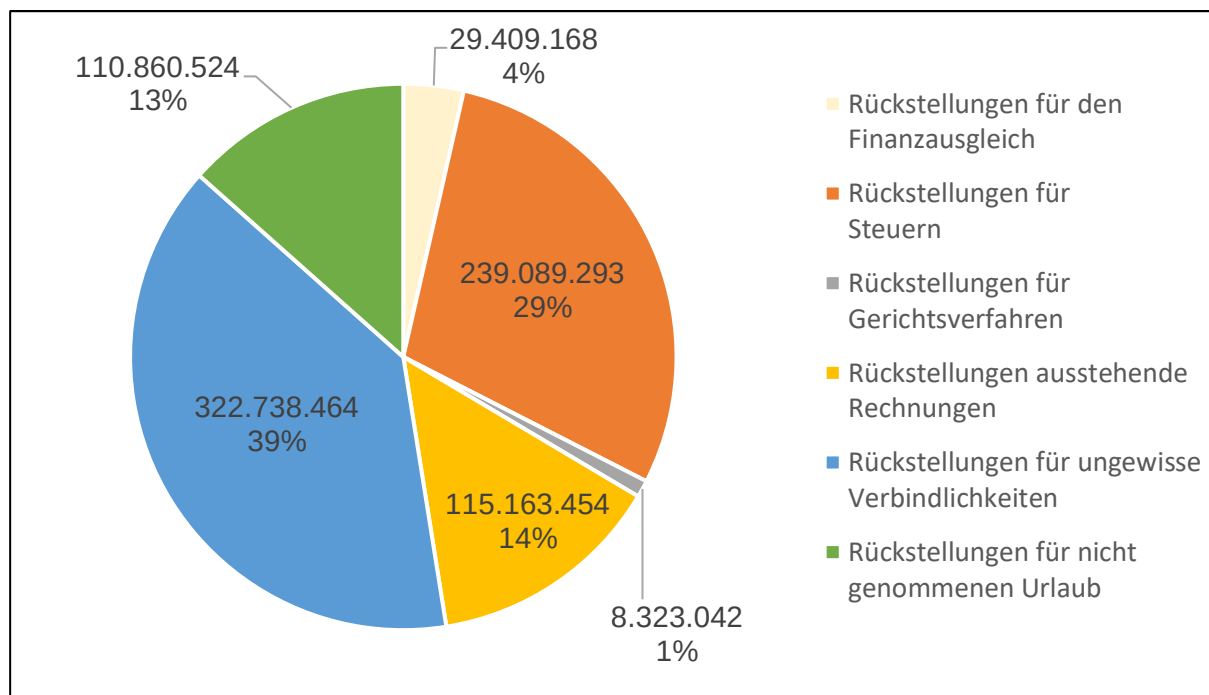
Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2023 In €
3.2	Umweltrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	60.000,00
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerverhältnissen	268.498.460,86	352.028.783,00
	davon Finanzausgleichsrückstellungen	29.409.168,00	128.131.543,00
	davon Steuerrückstellungen	239.089.292,86	223.897.240,00
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren ⁴³	8.323.041,85	8.519.496,18
3.6	Sonstige Rückstellungen	548.762.442,30	372.845.508,65
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	115.163.454,12	75.744.924,77
	davon weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	322.738.464,26	192.122.423,46
	davon Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	110.860.523,92	104.978.160,42
Summe		825.583.945,01	733.453.787,83

Werte in €.

⁴¹ In 11/2023 erfolgte die Umbenennung des Projekts in neoFIN | SAP Lösungen.

⁴² Betrifft die Buchungskreise (BuKr) 0099-0450.

⁴³ Einschließlich der Konten betreffend Wohnungsbaugesellschaften bzw. Schlacht- und Viehhof.



Werte in €

Die **Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes** werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. Vor allem werden hierbei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet. Zum 31.12.2023 wurden (wie im Vorjahr) keine Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes gebildet.

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** zu bilden.⁴⁴

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁴⁵

Zum 31.12.2023 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Bereits in den Vorjahren (v.a. 2014 – 2021) wurde festgestellt, dass keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden. Auf Basis der Rückstellungsbildung des Vorjahres (zum 31.12.2022) ist das Baureferat dabei, das Verfahren zur Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltungen zu optimieren. Hierfür fanden in 2023 und 2024 entsprechende Gespräche zwischen dem Baureferat, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt statt. Weitere Gespräche sind für 2025 geplant.

⁴⁴ Vgl. Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁴⁵ Vgl. Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

Der sogenannte **Finanzausgleich** stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzausweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁴⁶ Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune. Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die **Bezirksumlage** (Art. 21 Finanzausgleichsgesetz) und die **Krankenhausumlage** (Art. 10 b Finanzausgleichsgesetz) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Die Höhe der Umlageverpflichtungen ist somit von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und daher ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Zum 31.12.2023 werden **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs** i.H.v. 29,4 Mio. € (Vorjahr 128,1 Mio. €) in der Bilanz der LHM ausgewiesen. In 2023 erfolgte dabei eine Zuführung i.H.v. 58,2 Mio. € und der in 2024 zu zahlende Anteil der Rückstellungen (156,9 Mio. €) wurde nach Vorliegen des Bescheides von den Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Die Rückstellungen für den Finanzausgleich sowie die zugehörigen sonstigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend dem mit dem BKPV abgestimmten Schema auf Basis von Planzahlen und den Werten aus vorliegenden Bescheiden berechnet und in korrekter Höhe erfasst.

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁴⁷ Andererseits kann sie durch ihre Betriebe gewerblicher Art auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁴⁸ Daher hat die LHM für (an die Steuerpflichtigen) zurückzuzahlende (Gewerbe-)Steuern sowie für eigen zu zahlende Steuern Rückstellungen für **ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen**, auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art zu bilden und in der Bilanz auszuweisen.

Für zurückzuzahlende Gewerbesteuern (inklusive Zinsen) weist die LHM zum 31.12.2023 insgesamt 217,5 Mio. € (Vorjahr: 190,4 Mio. €) aus. Für eigene zu zahlende Steuern werden insgesamt 21,5 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) ausgewiesen. Nach vorgelegten Unterlagen und Nachberechnung von 3 Bestandsfällen im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass zum 31.12.2023 in der Bilanz die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen i.H.v. **31.265.159,90 € zu hoch** ausgewiesen werden. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachzahlungen i.H.v. **4.001.636,00 € zu niedrig** und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuer-rückzahlungen und Zinsen i.H.v. **35.266.795,90 € zu niedrig** ausgewiesen. Diesbezüglich haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** sind für sog. Prozessrisiken zu bilden. Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess oder Widerspruch anhängig und ernsthaft mit dessen Unterliegen zu rechnen ist. Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Kläger ist, wie auch um solche Verfahren, bei denen sie Beklagter

⁴⁶ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

⁴⁷ z.B. bei der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

⁴⁸ z.B. bei der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Umsatzsteuer.

ist. Zurückgestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁴⁹ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen), sodass die Rückstellungen das gesamte Kostenrisiko umfassen, sofern dafür keine Versicherung besteht.

Zum 31.12.2023 weist die LHM hierfür insgesamt 8,3 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) in der Bilanz aus. In 2023 wurden dabei Rückstellungen i.H.v. 0,5 Mio. € in Anspruch genommen, während 1,3 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Zuführungen erfolgten in 2023 i.H.v. 1,6 Mio. €.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagevermögen betreffen.⁵⁰

Zum 31.12.2023 weist die LHM hierfür insgesamt 115,2 Mio. € (Vorjahr: 75,7 Mio. €) in der Bilanz aus. In 2023 wurden dabei Rückstellungen i.H.v. 53,0 Mio. € in Anspruch genommen, während 15,3 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Zuführungen erfolgten in 2023 i.H.v. 107,8 Mio. €.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** betreffen verschiedenste Sachverhalte. Zum 31.12.2023 weist die LHM hierfür insgesamt 322,7 Mio. € (Vorjahr: 192,1 Mio. €) in der Bilanz aus. In 2023 wurden dabei Rückstellungen i.H.v. 148,6 Mio. € in Anspruch genommen und 3,6 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Zuführungen erfolgten in 2023 i.H.v. 282,8 Mio. €.

Die höchsten Rückstellungen wurden für folgende Fälle gebildet:

Für **städtische Beteiligungsgesellschaften** leistet die LHM bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt. Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen. Zum 31.12.2023 hat die LHM hierfür im Buchungskreis des Gesundheitsreferats 267,0 Mio. € (Vorjahr: 143,0 Mio. €) ausgewiesen.

Für die **gesetzliche Förderung** nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) weist das Referat für Bildung und Sport Rückstellungen i.H.v. 45,2 Mio. € (Vorjahr: 37,4 Mio. €) aus

Für (ausstehende) **Zuschüsse** v.a. an Vereine werden Rückstellungen im Kulturreferat i.H.v. 3,4 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) ausgewiesen.

Bei **Rückbau- und Abbruchverpflichtungen** ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder sogar das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechen. Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Abbruchverpflichtung geltend gemacht wird. Zum 31.12.2023 hat die LHM hierfür 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) ausgewiesen.

Den Beschäftigten der Landeshauptstadt München steht Urlaub entweder nach ihrem Arbeitsvertrag oder aufgrund einer gesetzlichen Regelung zu. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (**Urlaubsrückstellungen**) bilden dabei die Verpflichtung der LHM bezüglich der noch nicht genommenen Urlaubstage ab. Es handelt sich dabei in allen

⁴⁹ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

⁵⁰ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249, 4. Auflage.

Fällen um zustehenden Urlaub aus dem Berichtsjahr oder früher. Zum 31.12.2023 hat die LHM hierfür 110,9 Mio. € (Vorjahr: 105,0 Mio. €) ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Die Bilanzposition 3.4.2 „Steuerrückstellungen“ weist zum 31.12.2023 einen Wert von **239.089.292,86 €** (Vorjahr: 223.897.240,00 €) aus.
- Bei der Prüfung der Rückstellungen für Gewerbesteuerückzahlungen zeigte sich, dass für die dafür bilanzierten Rückstellungen i.H.v. insgesamt 217.543.991,60 € sich auf Basis der nachweisenden Unterlagen (u.a. Bescheide der Finanzämter) ein Wert von 186.278.831,70 € ergibt. Damit waren die Rückstellungen zum 31.12.2023 um 31.265.159,90 € zu hoch ausgewiesen. Dies entspricht 0,10% der Bilanzsumme i.H.v. 29.782.887.968,34 € bzw. 10,3% des Jahresfehlbetrags i.H.v. 304.265.198,06 €. Damit wird der Jahresfehlbetrag entsprechend zu hoch ausgewiesen. **Insofern haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.**
- Die Rückstellungen für den Finanzausgleich sowie die zugehörigen sonstigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend dem abgestimmten Schema berechnet und in korrekter Höhe erfasst.
Im Anhang der Stadtkämmerei wurde für die „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ ein Wert i.H.v. 292.021.164,86 € angegeben, während der korrekte Wert 268.498.460,86 € beträgt.
- Zum 31.12.2023 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Bereits in den Vorjahren (v.a. 2014 – 2021) wurde festgestellt, dass keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden. Auf Basis der Rückstellungsbildung des Vorjahres (zum 31.12.2022) ist das Baureferat dabei, das Verfahren zur Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltungen zu optimieren. Hierfür fanden in 2023 und 2024 entsprechende Gespräche zwischen dem Baureferat, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt statt. Weitere Gespräche sind für 2025 geplant.

14.15 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	263.211,84	197.170,44

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 14.4.

14.16 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.1	Anleihen	120.960.545,57	120.962.442,35
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.837.739.309,00	2.422.910.876,55

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum 31.12.2023 i.H.v. 3.837.739.309,00 € (Vorjahr: 2.422.910.876,55 €) ausgewiesen. Es zeigte sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 1.414.828.432,45 € (+58,4%).

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 120.960.545,57 € (Vorjahr: 120.962.442,35 €). Diese setzen sich zusammen aus der Stadtanleihe (Social Bond) i.H.v. 120 Mio. €⁵¹ und den Stadtanleihen i.H.v. 960.545,57 € aus den Jahren 1994 und 1995 (Altanleihen). Es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1.896,78 €, der die Restabwicklung der Altanleihen betrifft.

Die Prüfung der Vollständigkeit der Kredite für Investitionen haben wir anhand eines vollständigen Abgleiches der vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2023 vorgenommen. Hierbei überprüften wir wesentliche Angaben (z.B. Restschuld und Laufzeit) aller Kredite. Im Jahr 2023 wurden 23 neue Kredite aufgenommen. Von diesen Krediten wurden bei 2 Krediten die Rechte und Pflichten durch den Kreditgeber mit Vereinbarung von 2 Abtretungsverträgen an 2 Gläubiger abgetreten. Die Anzahl der Einzelkredite zum 31.12.2023 stieg auf 176 (Vorjahr: 155). Die von der Stadtkämmerei erstellte Datei „Saldenabgleich“ wurde in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung des ordnungsgemäßen Nachweises und der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten⁵² des Hoheitsbereichs erfolgte anhand der Saldenbestätigungen der Banken sowie dem Bestand in SAP FI zum 31.12.2023.

Kreditneuaufnahmen

In 2023 wurden an die LHM 23 Kredite i.H.v. insgesamt 1.465,63 Mio. € ausbezahlt. Dabei handelt es sich bei 18 Krediten mit einer Gesamthöhe von 1.102,0 Mio. € um Investitionskredite. Weitere 5 Auszahlungen resultieren aus Förderkrediten i.H.v. insgesamt 363,63 Mio. €, die nach Angaben des Schuldenberichts 2023 in den Jahren 2021, 2022 und 2023 beantragt waren, jedoch nach Neuregelung der Stadtkämmerei die Kreditermächtigung des Auszahlungsjahres belasten.

Kreditermächtigung

Die Stadtkämmerei wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahme, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.

Prüfungsergebnisse

- Die Bewertung der Kredite erfolgte richtigerweise zum Rückzahlungsbetrag.
- Die Vollständigkeit des in SAP-FI geführten Kreditbestandes von 176 Krediten wurde im Rahmen der Prüfung auf Basis der vorliegenden Saldenbestätigungen nachvollzogen. Nach den Saldenbestätigungen der Banken ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 3.837.739.308,28 €. Gemäß SAP-FI ergab sich zum

⁵¹ Die im Geschäftsjahr 2020 emittierte Stadtanleihe (Social Bond) wurde im Prüfbericht „Münchner Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Jährliche Prüfung der Eignungskriterien und Mittelverwendung zum 31.12.2023“, Az.: 9632.0_PG1_013_24 geprüft.

⁵² Die Bewertung der Kredite wird von der Stadtkämmerei anhand der Darlehensverträge vorgenommen.

31.12.2023 ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 3.837.739.309,00 €. Die Differenz zwischen den Saldenbestätigungen der Banken und dem in SAP-FI ausgewiesenen Kreditbestand der LHM (ohne Stiftungen) zum 31.12.2023 i.H.v. 0,72 € lässt sich auf Rundungsdifferenzen zurückführen. Die Saldenbestätigungen lagen für alle Kredite vor.

- In 2023 wurden für den Hoheitsbereich 23 neue Kredite i.H.v. insgesamt 1.465,63 Mio. € ausbezahlt, davon 18 Investitionskredite i.H.v. insgesamt 1.102,0 Mio. € und 5 Förderkredite insgesamt i.H.v. 363,63 Mio. €. Die Förderkredite wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 beantragt, belasteten jedoch nach neuer Regelung der Stadtkämmerei die Kreditermächtigung des Auszahlungsjahres 2023. Durch die Umstellung der Regelung erfolgt eine gleichartige Behandlung der Förder- und Investitionskredite. Den Kreditneuaufnahmen lagen die notwendigen Kreditermächtigungen zugrunde.

14.17 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	197.078,24	207.238,65

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Leibrentenverpflichtungen

Für Leibrentenverpflichtungen im Hoheitsbereich aus dem Jahr 2012 ist für 5 Leibrenten ein Barwert i.H.v. 197.078,24 € (Vorjahr: 207.238,65 €) in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesen. Nach vorliegender Berechnung zur Barwertanpassung für die Leibrentenverbindlichkeiten aufgrund Anpassung des Vervielfältigers (Barwertfaktor) und der monatlichen Leibrentenzahlungen errechnete sich zum 31.12.2023 im Hoheitsbereich insgesamt eine Barwertminderung i.H.v. 10.160,41€.

Es wurden im Jahr 2023 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen.

Leasingverpflichtungen

Bei der LHM werden zum 31.12.2023 keine Leasingverpflichtungen bilanziert.

14.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12. 2022 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.538.531,74	93.932.307,64

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2023 einen Bestand i.H.v. 107.538.531,74 (Vorjahr: 93.932.307,64) auf.

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten inklusive Anzahlungen aus Lieferungen und Leistungen Inland (rund 101,3 Mio. €)
- Korrekturkonto Verbindlichkeiten L+L Inland (rund 3,2 Mio. €)
- Verbindlichkeiten Ausland (rund 2,6 Mio. €)

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 13,6 Mio. € (+14,5%) gestiegen. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor. Im Übrigen sind Schwankungen bei Stichtagsbetrachtungen von offenen Verbindlichkeiten üblich.

Die Prüfung des Ausweises zeigte, dass die Position um 22,8 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird. Dies resultiert daraus, dass Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit fälschlicherweise in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht wurden (und diese damit reduzierten). Richtigerweise hätten die Abbuchungen in der Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen buchhalterisch erfasst werden müssen.

14.19 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.126.179,87	5.298.083,67

Die Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen weist zum 31.12.2023 einen Bestand i.H.v. 31.126.179,87€ (Vorjahr: 5.298.083,67 €) auf.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 25,8 Mio. € erhöht.

Die Prüfung des Ausweises zeigte, dass die Position um 22,8 Mio. € zu hoch ausgewiesen wird. Dies resultiert daraus, dass - wie bereits unter Ziffer 14.18 ausgeführt - Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit fälschlicherweise in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht wurden (und diese damit reduzierten). Richtigerweise hätte die Verbuchung der Abbuchungen in der Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgen müssen.

14.20 Sonstige Verbindlichkeiten

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.850.267,05	1.217.439.893,88

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitenpositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position insgesamt um rund 589.600,26 € (-4,8%) reduziert und unterliegt Stichtagsschwankungen.

Sonstige Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Investitionsförderungen haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten 2023 geprüft (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 14.10).

14.20.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land – aus Förderung

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.850.267,05	1.217.439.893,88
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land – aus Förderung	165.558.726,84	138.912.941,06

Die Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,6 Mio. € (+19,2%) angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Gewährung von Investitionsförderungen des Freistaats für städtische Baumaßnahmen zurückzuführen, die bis zur Fertigstellung der Maßnahmen als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

14.20.2 Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.850.267,05	1.217.439.893,88
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	705.164.186,58	795.639.874,07

Die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 90,5 Mio. € (-11,4%).

Die Verringerung resultiert in Summe aus dem Rückgang verschiedener einzelner Verbindlichkeitskonten. Beispielsweise verzeichnet das Konto 320200 „PSCD Akontozahlungen“ einen Rückgang um rund 45,6 Mio. € (-37,5%). Auf dem Konto werden Zahlungen verbucht, die zum Bilanzstichtag noch keiner Forderung zugeordnet werden können.

In der Position sind auch die Barhinterlagen enthalten (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 14.20.4). Daneben haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ geprüft, die unter Ziffer 14.20.5 ausgeführt sind.

14.20.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.850.267,05	1.217.439.893,88
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	346.127.353,63	282.887.078,75

In der Position werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen sowie Stiftungen abgebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
- ggü. Sondervermögen	228.859.435,77	130.301.631,84
- ggü. verbundenen Unternehmen	43.704.272,41	61.494.633,57
- ggü. Beteiligungen	3.530.392,60	12.564.758,81
- ggü. Stiftungen	70.033.252,85	78.526.054,53
Gesamt	346.127.353,63	282.887.078,75

Die Position zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg i.H.v. 63,2 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung um 22,4%.

Der Hauptgrund für die Zunahme der Position ist der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen i.H.v. 98,6 Mio. € (+75,64%). Der größte Anteil an der Zunahme zeigte sich auf den Verrechnungskonten für den Kassenverbund des Hoheitsbereichs mit den Eigenbetrieben, die i.H.v. 179,1 Mio. € (Vorjahr: 88,5 Mio. €) ausgewiesen werden. Die Erhöhung bezifferte sich auf 90,6 Mio. € (+102,42%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen haben sich dagegen um 17,8 Mio. € (-28,9%) reduziert. Der Rückgang zeigte sich v.a. auf dem Konto 350100 „Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalgesellschaften–Verbundene Unternehmen“ i.H.v. 25,9 Mio. € (-44,5%). Hier haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditor SWM um 26,0 € reduziert. Weiter haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungen um 9,0 Mio. € (- 71,9%) und die Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen um 8,5 Mio. € (-10,82%) verringert.

14.20.4 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Buch-/ Bargeld in Euro (§ 3 Abs. 1 DA-VS). Erforderlich ist dies beispielsweise bei der Vergabe von Bauvorhaben (Vertragserfüllungsbürgschaften, Mängelanspruchsbürgschaften), bei der Vermietung von städtischen Immobilien (Mietkautionen) sowie bei der Festsetzung von Auflagen im Zusammenhang mit der Freiflächengestaltung.

Die Verwahrung und die verzinsliche Anlage der eingezahlten Beträge erfolgt durch die Stadtkasse (§ 9 Abs. 1 und 2 DA-VS).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2023 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlagen“ Barhinterlagen i.H.v. 31.205.883,23 € (Vorjahr: 36.736.865,91 €) ausgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. € (-15,1%) reduziert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden nach einer EDV-gestützten Auswertung 136 Barhinterlagen i.H.v. 759.719,60 € neu angelegt. Im Rahmen der Prüfung hat sich diese Zahl bestätigt.

Der Bestand der Barhinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2023 unter dem Punkt 7.14 Barhinterlagen und sonstige Sicherheitsleistungen nicht erläutert.

14.20.5 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert.

Die sonstigen Sicherheitsleistungen werden von der Stadtkasse verwahrt (§ 9 Abs. 1 DA-VS). Dies ist beispielsweise erforderlich, wenn für Forderungen der Landeshauptstadt München eine Sicherheit zu leisten ist und diese nicht als Buch-/ Bargeld erbracht wird. Dann können zur Anspruchserfüllung auch unbare Wertgegenstände akzeptiert werden.

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) haben wir in einer früheren Prüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden nach einer EDV-gestützten Auswertung 586 sonstige Sicherheitsleistungen neu angelegt. Im Rahmen der Prüfung hat sich diese Zahl bestätigt.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2023 unter Punkt 7.14 Barhinterlagen und sonstige Sicherheitsleistungen mit 487,7 Mio. € (Vorjahr: 396,0 Mio. €) angegeben worden.

14.21 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	2.065.822,52	2.654.753,69

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 14.4.

14.22 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	160.879.052,47	143.133.480,28

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen. Diese werden anschließend zentral durch die Stadtkämmerei verbucht.

Die Position 5. „Passive Rechnungsabgrenzung“ ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 17.745.572,19 € angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 12,4%.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
Agio	2.103.289,02	2.510.751,21
Aktivdarlehen	2.046,77	0,00
Miet- und Pachtaufrechnungen	2.368.326,70	2.468.250,34
Belegungsrechte	474.659,14	524.838,70
Erbbaurechte	52.537.601,13	42.965.632,36
Grabnutzungsgebühren	82.840.734,64	73.640.554,55
sonstige Rechnungsabgrenzungen	20.552.395,07	21.023.453,12
Summe	160.879.052,47	143.133.480,28

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 Mio. € (+12,4%) gestiegen (Vorjahr: Erhöhung 29,3 Mio. €). Der größte Anstieg zeigte sich beim Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Erbbaurechte i.H.v. 9,6 Mio. € (+22,3%), gefolgt vom Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren mit einem Anstieg i.H.v. 9,2 Mio. € (+12,5%).

Der Anstieg des Rechnungsabgrenzungsposten für Erbbaurechte beruht darauf, dass im Jahr 2023 für 3 (neue) Erbbaurechte i.H.v. 10,5 Mio. € Rechnungsabgrenzungen gebildet

wurden. Der Anstieg des Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren beruht darauf, dass in 2023 der LHM mehr Grabnutzungs- und Friedhofsgebühren zufließen als im Vorjahr.

14.23 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Position Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	1.378.650.087,73	1.210.009.894,54
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	15.805.146,57	16.654.613,21
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	27.434.718,37	41.123.269,62
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.335.410.222,79	1.152.232.011,71

Hinweis: Im veröffentlichten Jahresabschluss 2022 ist die Übersicht zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit falschen Zahlen abgebildet. Die Übersicht mit den richtigen Zahlen wurde mit Sitzungsvorlage 20.26 / V 09801 in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.07.2023 und der Vollversammlung am 26.07.2023 bekanntgegeben.

Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2023 insgesamt 17 (Vorjahr: 19) kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Im Jahr 2023 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO durch die 16 Referate beantragt bzw. erteilt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 43.239.864,94 €⁵³ (Vorjahr: 57.777.882,83 €).

Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 67 Abs. 1 GO

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.920.519.100,00 €

⁵³ Summe aus A1 und A2.

festgesetzt. Die Regierung von Oberbayern hat den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 sind die Verpflichtungsermächtigungen (Eventualverbindlichkeiten) unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München hat zum 31.12.2023 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.335.410.222,79 € für die Jahre 2024 bis 2027 in Anspruch genommen. Diese sind aufgrund eines Formelfehlers jedoch um 4.000.000 € zu niedrig ausgewiesen. Tatsächlich beliefen sich die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Referate auf 1.339.410.222,79 €. Der Formelfehler wurde zwischenzeitlich korrigiert.

15 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.314.934.748,95	5.404.260.000	0	5.404.260.000	5.497.917.877,56	93.657.877,56
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.205.986.417,08	1.217.695.700	0	1.217.695.700	1.318.911.843,92	101.216.143,92
3	+ Sonstige Transfererträge	421.619.588,31	451.932.200	0	451.932.200	400.063.963,35	-51.868.236,65
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.646.688,68	312.347.700	0	312.347.700	293.882.852,80	-18.464.847,20
5	+ Auflösung von Sonderposten	84.679.670,54	60.062.400	0	60.062.400	80.463.256,16	20.400.856,16
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.797.888,78	264.084.600	0	264.084.600	269.439.560,49	5.354.960,49
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.400.099,98	619.359.700	0	619.359.700	525.650.172,67	-93.709.527,33
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	423.654.751,56	368.867.900	0	368.867.900	317.754.789,12	-51.113.110,88
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	36.054.324,47	33.029.700	0	33.029.700	37.622.226,74	4.592.526,74
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	8.542.774.178,35	8.731.639.900	0	8.731.639.900	8.741.706.542,81	10.066.642,81
11	- Personalaufwendungen	2.069.970.942,32	2.233.690.300	0	2.233.690.300	2.212.352.443,60	-21.337.856,40
12	- Versorgungsaufwendungen	589.817.626,75	479.642.400	0	479.642.400	485.420.919,59	5.778.519,59
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.537.673.826,17	1.709.545.000	0	1.709.545.000	1.645.063.509,85	-64.481.490,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	451.007.245,90	408.408.800	0	408.408.800	432.925.878,42	24.517.078,42
15	- Transferaufwendungen	3.293.632.464,35	3.604.758.800	0	3.604.758.800	3.843.737.954,22	238.979.154,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	515.702.073,60	445.658.500	0	445.658.500	440.521.681,00	-5.136.819,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.457.804.179,09	8.881.703.800	0	8.881.703.800	9.060.022.386,68	178.318.586,68
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	84.969.999,26	-150.063.900	0	-150.063.900	-318.315.843,87	-168.251.943,87
17	+ Finanzerträge	128.787.987,69	114.325.500	0	114.325.500	100.774.528,64	-13.550.971,36
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.064.836,33	61.120.300	0	61.120.300	86.725.123,76	25.604.823,76
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	82.723.151,36	53.205.200	0	53.205.200	14.049.404,88	-39.155.795,12
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	167.693.150,62	-96.858.700	0	-96.858.700	-304.266.438,99	-207.407.738,99
19	+ Außerordentliche Erträge	13.904,37	0	0	0	6.790,45	6.790,45
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	5.549,52	5.549,52
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	13.904,37	0	0	0	1.240,93	1.240,93
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	167.707.054,99	-96.858.700	0	-96.858.700	-304.265.198,06	-207.406.498,06

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.⁵⁴

15.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

15.1.1 Bereitstellung von Belegen / Belegsuche

Die in der Stadtkasse archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe in der Stadtkasse erfolgt seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2023 im Archiv der Stadtkasse erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte zu einem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung. Insofern haben wir im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ein Prüfungshemmnis formuliert.

15.1.2 Prüfung der Buchungsqualität

Das Revisionsamt hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei einen Workshop zur Buchungsqualität durchgeführt, in dem den Referaten die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität ihres Buchungskreises vorgestellt und Handlungsoptionen zur Verbesserung der Buchungsqualität besprochen werden. Dazu hat das Revisionsamt im Zeitraum November 2022 bis April 2024 mit den 15 städtischen Referaten eigene Workshops abgehalten. In diesen Workshops wurden jeweils die Beurteilungsgrundlagen vorgestellt, nach denen das Revisionsamt die Buchungsqualität der einzelnen Buchungen und Belege prüft. Darüber hinaus wurden mit jedem Referat die Auffälligkeiten / Feststellungen anhand ausgewählter Belege des jeweiligen Referats besprochen.

15.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.497.917.877,56	5.314.934.748,95

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

⁵⁴ Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 7 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand zum 31.12.2023 von insgesamt 5.497.917.877,56 € (Vorjahr: 5.314.934.748,95 €) (ohne Stiftungen). Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 182,9 Mio. € (+3,4%) gestiegen.

Bei dieser Position haben wir das Konto 401102 „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ i.H.v. 1.372.759.200,00 € und das Konto 401202 „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ i.H.v. 316.384.365,00 € ausgewertet und die gebuchten Beträge mit den vorliegenden Bescheiden abgeglichen. Die Erträge stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamts überein und sind korrekt verbucht.

15.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.318.911.843,92	1.205.986.417,08

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

15.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.318.911.843,92	1.205.986.417,08
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	308.127.103,08	400.163.788,22
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	1.009.810.740,84	805.013.628,86

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Ertragspositionen 2.1 bis 2.3 setzen sich zusammen aus 28 (Vorjahr: 29) Konten mit einem Gesamtbestand i.H.v. 1.312.082.777,00 € (Vorjahr: 1.204.718.847,42 €) (ohne Stiftungen). Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 107,4 Mio. € (+8,9%) gestiegen und hat sich damit nicht wesentlich verändert. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

Bei dieser Position haben wir die nachfolgenden Konten ausgewertet und die gebuchten Beträge mit den vorliegenden Bescheiden bzw. Kontoauszügen (Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer) abgeglichen:

Konto 410112 „Schlüsselzuweisungen vom Land“

Die LHM hat für das Jahr 2023 (Vorjahr: 0,00 €) laut Bescheid vom 01.12.2022 erneut keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Daher ist das Konto 410112 „Schlüsselzuweisungen vom Land“ nicht bebucht.

Konto 412113 „Zuweis.z.Verw.Aufw.f.d.Aufg.d.üb.Wirkungskreises“

Wert zum 31.12.2023: 55.046.713,00 €, Vorjahr: 55.064.991,00 €

Gemäß Art. 7 FAG erhalten kreisfreie Gemeinden eine jährliche Finanzaufweisung i.H.v. 37,00 € je Einwohner. Im Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 06.02.2023 wird für die LHM eine fortgeschriebene Einwohnerzahl i.H.v. 1.487.708⁵⁵ Personen angegeben. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2023 eine Finanzaufweisung an die LHM i.H.v. insgesamt 55.046.713,00 €. Dies entspricht den gebuchten Werten auf dem Sachkonto 412113.

Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“

Wert zum 31.12.2023: 132.991.008,07 €, Vorjahr: 216.922.363,98 €

Auf dem Konto wurden für das Jahr 2023 Erträge i.H.v. insgesamt 132.991.008,07 € gebucht. Es handelt sich bei diesen Erträgen um den Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG. Der Abgleich zwischen diesen ausgewählten Zahlungen der Finanzkasse Traunstein und den von der Stadtkämmerei vorgenommenen Buchungen auf dem Konto 412115 ergab keine Differenz. Im „Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 Band 2, Rechenschaftsbericht“ führt die Stadtkämmerei aus, dass der Rückgang bei der Grunderwerbsteuer auf einen deutlichen Zinsanstieg für Baukredite und die stark gestiegenen Baukosten zurückzuführen ist. Da die Grunderwerbsteuer von der Anzahl der im Gebiet der LHM getätigten Immobilienverkäufe abhängt ist diese Erklärung im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar und begründet den Rückgang i.H.v. rund 83,9 Mio. €.

Konto 415111 „Zuweisungen vom Land - STK zentrale Ansätze“

Wert zum 31.12.2023: 13.599.669,00 €, Vorjahr: 13.649.080,00 €

Auf dem Konto wird die Zuwendung verbucht, die die LHM gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 27 BayÖPNVG für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs erhält. Mit Schreiben vom 09.11.2023 des Bayerischen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr wurde der LHM für das Jahr 2023 eine Zuweisung i.H.v. insgesamt 13.599.669,00 € zugesagt. Dies stimmt mit den Buchungen auf dem Konto überein.

Konto 415112 „Zuweisungen vom Land“

Wert zum 31.12.2023: 736.435.786,48 €, Vorjahr: 515.593.082,45 €

Auf dem Konto ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um rund 220,8 Mio. €. Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 160,0 Mio. €. Die Analyse des Kontos ergab, dass im Jahr 2023 Ausgleichszahlungen der Regierung von Oberbayern für das Deutschlandticket i.H.v. insgesamt rund 159,7 Mio. € erfasst sind. Das bundesweite Deutschlandticket gibt es seit 1. Mai 2023. Dies erklärt die Veränderung zum Vorjahr. Die Ausgleichszahlungen wurden in dieser Höhe an die

⁵⁵ Gemäß FAG sind zur fortgeschriebenen Einwohnerzahl (1.487.708) noch 41 Personen nicht in Kasernen untergebrachten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige am 30.06.2022 hinzuzuzählen. Nach § 1 FAGDV bestimmt sich die maßgebliche Einwohnerzahl „auf der Grundlage der letzten Volkszählung fortgeschrieben Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres“.

MVG weitergeleitet. Diese Ausgleichszahlungen sind lediglich durchlaufende Posten und wurden fälschlicherweise ergebniswirksam erfasst. Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 ergeben sich dadurch nicht, führten aber zu einer Verlängerung der Ergebnisrechnung. Im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 50,7 Mio. €. Die Analyse der Buchungen auf dem Konto 415112 hat ergeben, dass im Jahr 2023 Leistungen nach dem BayKiBiG i.H.v. insgesamt rund 458 Mio. € verbucht wurden. Im Vorjahr waren es rund 378 Mio. €.

15.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.318.911.843,92	1.205.986.417,08
2.4	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)	974.000,00	809.000,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)“ werden auf dem Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ erfasst. Das Konto beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadtsanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinbart.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 165.000,00 € (+20,4%).

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 14.4.

15.4 Sonstige Transfererträge

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
3.	Sonstige Transfererträge	400.063.963,35	421.619.588,31

Bei dieser Ertragsposition werden u.a. Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht.

Die Ertragsposition umfasst 57 Konten (21 öffentlicher Bereich und 36 privater Bereich) und weist für das Jahr 2023 einen Bestand von insgesamt 400.063.963,35 € (Vorjahr: 421.619.588,31 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund

21,6 Mio. € (-5,1%) zurückgegangen und hat sich damit nicht wesentlich verändert. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

501026 Erst.Regierung v.Obb.

Wert zum 31.12.2023: 36.773.315,87 €, Vorjahr: 53.591.602,70 €

Auf dem Ertragskonto 501026 „Erst.Regierung v.Obb.“ wurden u.a. 12 Buchungen mit einem Gesamtwert von 1.512.944,21 € erfasst, welche das Geschäftsjahr 2022 betreffen. Abgrenzungen wurden fälschlicherweise nicht gebucht. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2023 um 1.512.944,21 € zu hoch und im Jahr 2022 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

501201 Kostenerstattungen üöTr Bezirk Obb.

Wert zum 31.12.2023: 6.410.463,32 €, Vorjahr: 4.136.642,24 €

Auf dem Ertragskonto 501201 „Kostenerstattungen üöTr Bezirk Obb.“ wurden u.a. 7 Buchungen mit einem Gesamtwert i.H.v. insgesamt 1.224.772,81 € erfasst, welche das Geschäftsjahr 2022 betreffen. Abgrenzungen wurden fälschlicherweise nicht gebucht. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2023 um 1.224.772,81 € zu hoch und im Jahr 2022 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

537215 Erstatt.-KdU-Beherbergungsbetriebe

Wert zum 31.12.2023: 34.976.986,05 €, Vorjahr: 27.051.185,18 €

Auf dem Sachkonto 537215 „Erstatt.-KdU-Beherbergungsbetriebe“ wurden u.a. 466 Buchungen mit einem Gesamtwert i.H.v. 1.596.366,59 € gebucht, die das Geschäftsjahr 2022 und teilweise früher betreffen. Entsprechende Abgrenzungen wurden fälschlicherweise nicht gebucht. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2023 um 1.596.366,59 € zu hoch und in Vorjahren um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Die 485 Ertragsbuchungen i.H.v. insgesamt 4.334.083,61 €, die das Geschäftsjahr 2022 betreffen, sind fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2023 erfasst. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2023 um 4.334.083,61 € zu hoch und waren im Jahr 2022 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

15.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	293.882.852,80	267.646.688,68

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z.B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (Museen, Friedhöfe usw.) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 7 (Vorjahr: 5) Konten mit einem Gesamtbestand von 285.695.225,87 € (Vorjahr: 259.688.167,58 €) (ohne Stiftungen). Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 26,0 Mio. € (+10,0%) angestiegen. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

421102 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“

Wert zum 31.12.2023: 45.249.852,51 €, Vorjahr: 39.635.755,00 €

Die Analyse des Kontos ergab, dass im Jahr 2023 insgesamt 25.864.184,92 € (Vorjahr: 22.170.215,00 €) an Verpflegungsgeldern für den Besuch der Kindertageseinrichtungen gebucht wurden. Bei den Verpflegungsgeldern handelt es sich um privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Gebühren für Kindertagesstätten zuzüglich der Verpflegungsgelder wurden bis zum Jahr 2013 gemeinsam in PKF abgebildet. Anschließend wurden zum jeweiligen Jahresabschluss die Essensgelder per Sachkontenbuchung von der Stadtkämmerei von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in die privatrechtlichen Leistungsentgelte umgebucht. Diese Umbuchungen unterbleiben seit Produktivsetzung der Kindertagesstättegebühren in PSCD. Damit werden die Verpflegungskosten nicht in der nach dem Kontenplan vorgesehenen Position ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Die privatrechtlichen Verpflegungsgelder für die Kindertageseinrichtungen i.H.v. 25.864.184,92 € für das Jahr 2023 sind fälschlicherweise unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Konto 421102 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“) statt unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Somit sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu hoch, die privatrechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu niedrig zum 31.12.2023 ausgewiesen. (Ausweis)

15.6 Erträge aus Auflösung von Sonderposten

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
5.	Auflösung von Sonderposten*	80.463.256,16	84.679.670,54

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In dieser Ertragsposition werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet. Die Auflösung ist in SAP ERP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entstehen, wenn das mit den Fördermitteln erstellte Anlagevermögen fertiggestellt ist und abgeschrieben wird.

Die Ertragsposition setzt sich aus 7 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand von 80.210.576,31 € (Vorjahr: 84.408.888,79€) (ohne Stiftungen) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert i.H.v. 252.679,85 € (Vorjahr: 270.781,75 €).

Die Erträge aus Sonderposten haben sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 4.198.312,48 € (-5,0%) verringert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Konten 477810 „Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten ohne Anlagevermögen“ mit einem Rückgang i.H.v. 6.895.088,00 € (-28,9%) und 477310 „Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten Beiträge AHK“ mit einem Rückgang i.H.v. 1.373.585,91 € (-43,0%) zurückzuführen

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 4.198.312,48 € (-5,0%) verringert. Die Entwicklung der Erträge aus Sonderposten ist auf Basis der analytischen Prüfung nachvollziehbar.

15.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte*	269.439.560,49	263.797.888,78

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 31 Konten mit einem Gesamtbestand von 258.065.057,46 € (Vorjahr: 253.053.305,87 €) (ohne Stiftungen). Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,0 Mio. € (+2,0%) angestiegen. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

Konto 422132 „Erträge aus Pachteinahmen“

Wert zum 31.12.2023: 38.668.607,43 €, Vorjahr: 31.074.187,55 €

Auf dem Konto wurden u.a. drei Pachtforderungen i.H.v. insgesamt 2.011.842,41 € erfasst. Es handelt sich jeweils um die Pacht für den Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024, die im Jahr 2023 durch die Pachtnehmer vollständig im Voraus beglichen wurde. Der Ertrag wurde in voller Höhe im Jahr 2023 ausgewiesen, passive Rechnungsabgrenzungen wurden nicht gebucht. Daraus errechnet sich für das Jahr 2023 ein anteiliger Ertrag (für 6 von 12 Monaten) i.H.v. 1.005.921,21 € und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 1.005.921,19€. Somit sind die Erträge des Jahres 2023 um 1.005.921,19 € zu hoch und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Für die anteiligen im Voraus erhaltenen Pachteinahmen wurde kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, damit sind die Erträge des Jahres 2023 um 1.005.921,19 € zu hoch und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

15.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	525.650.172,67	524.400.099,98

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Geschäftspartner wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie um Kostenerstattungen nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG).

Die Position setzt sich zusammen aus 20 (Vorjahr: 21) Konten mit einem Gesamtbestand von 525.608.783,15 € (Vorjahr: 524.188.324,56 €) (ohne Stiftungen). Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,4 Mio. € (+0,3%) angestiegen und hat sich damit nur unwesentlich verändert.

15.9 Sonstige ordentliche Erträge

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge* ⁵⁶	317.754.789,12	423.654.751,56
8.1	Sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder	19.484.838,55	17.026.642,85
8.2	Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich	11.499.812,32	120.837.358,19
8.3	Sonstige ordentliche Erträge – Periodenfremd	33.565.745,49	24.078.662,78
8.4	Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP	77.164.719,12	76.987.245,46
8.5	Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes	167.982.286,69	179.272.564,83
8.6	Sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen*	7.824.253,69	5.452.277,45
8.7	Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen	233.133,26	0,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und nicht einer anderen Ertragsposition zugeordnet werden können.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 309.930.535,43 € (Vorjahr: 418.202.474,11 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 52 (Vorjahr: 57) Konten erfasst. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 108,3 Mio. € (-25,9%) vermindert.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen – Buß- und Verwarnungsgelder** kam es in 2023 zu einer Erhöhung um 2,5 Mio. € (+14,4%). Dies beruht hauptsächlich auf der Veränderung

⁵⁶ Die Summe der ordentlichen Erträge in SAP ERP weichen von der Summe der ordentlichen Erträge in der Übersicht um die Stiftungswerte ab.

beim **Konto 471202** „Säumniszuschläge, Verzugszinsen“. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt hierbei 2,2 Mio. € (+20,2%). Den höchsten Anstieg gab es hierbei beim Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) mit 1,8 Mio. €.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich** sind im Jahr 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr um 109,3 Mio. € (-90,5%) geringer ausgefallen.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf die um 69,0 Mio. € (-90,9%) geringeren Mehrerlöse aus dem Verkauf von unbeweglichem Sachanlagevermögen auf dem **Konto 476510** „Mehrerl. a.Abg. v.unbewegl.Sachanl./ AHK“ zurückzuführen. Bei den Mehrerlösen aus dem Verkauf von unbeweglichem Sachanlagevermögen ist die Neukonzeption von Anlagenübertragungen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigen, bei denen die Kaufpreisforderung in das Stammkapital der Beteiligungsgesellschaften eingelegt wird und in der Folge kein Geldfluss an die LHM erfolgt. Die in diesen Fällen anfallenden Mehrerlöse werden ab dem 01.01.2023 in der Allgemeinen Rücklage und nicht mehr im Jahresergebnis abgebildet (siehe dazu auch Ausführungen unter Ziffer 14.9.1).

Der höchste Mehrerlös aus einem Grundstücksverkauf (mit Liquiditätsfluss), der nicht an eine städtische Beteiligungsgesellschaft erfolgte, wurde im Jahr 2023 mit 2.098.807,20 € aus dem Verkauf einer Grundstücksfläche erzielt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge – periodenfremd** sind gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. € (+39,4%) gestiegen. Der höchste Anstieg erfolgte beim **Konto 479320** „Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer aus Vorjahren“ mit 15,5 Mio. € (+930,6%). Laut den Ausführungen im Anhang der Stadtkämmerei beruht der Anstieg auf Steuererstattungen des Finanzamts an die LHM i.H.v. 16,2 Mio. € im Bereich BgA.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen – Rückstellungen und RAP** erfolgte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Erträge um 177,5T€ (+0,2%). Hingegen wird fälschlicherweise im Anhang der Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Erträge gegenüber dem Vorjahr gesunken seien.

Beim **Konto 478100** „Ertr.a.d.Auslösung v.Rückstellungen“ erfolgte der höchste Anstieg in dieser Position i.H.v. 7,2 Mio. € (+18,9%) gegenüber dem Vorjahr. Der höchste Anstieg bei diesem Konto erfolgte im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) mit 14,0 Mio. € (+148,3%). Der Anstieg betrifft fast in voller Höhe die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen. Im Buchungskreis 0127 (BgA U-Bahnbau) kam es hingegen zu einem Rückgang um 7,2 Mio. € (-75,7%). In 2022 wurden höhere Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen (9,5 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst als in 2023 (2,3 Mio. €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen – Verschiedenes** erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 11,3 Mio. € (-6,3%). Der höchste Rückgang erfolgte beim **Konto 474210** „Ertr.a.d.Auflös.od.Herabsetz.v.EWB*“ mit 9,7 Mio. € (-26,4%).

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen – Stiftungen** erfolgte ein Anstieg um 2,4 Mio. € (+43,5%) gegenüber dem Vorjahr. Der höchste Anstieg erfolgte dabei beim **Konto 474450** „Ertr.a.d.Zuschr.außerplanm.AfA a.Wertpap.d.AV“ mit 2,0 Mio. €. Im Anhang wird dazu korrekterweise ausgeführt, dass es sich hierbei um Erträge aus der Zuschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens der Stiftungen handelt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge – Sondervermögen** stiegen um 0,2 Mio. € und betreffen Erträge aus der Auflösung des Treuhandvermögens MGS.

15.10 Aktivierte Eigenleistungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	37.622.226,74	36.054.324,47

In der Position 9 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der LHM ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde aus Vereinfachungsgründen ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten i.H.v. derzeit 30% errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.567.902,27 € (-4,3%) reduziert. Die Eigenleistungen werden überwiegend im Baureferat (Buchungskreis 0125) ausgewiesen.

15.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
11.	Personalaufwendungen*	2.212.352.443,60	2.069.970.942,32
12.	Versorgungsaufwendungen*	485.420.919,59	589.817.626,75

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die **Position 11** in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen ab. Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an die Tarifbeschäftigten bzw. Beamtinnen und Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Kostenzuschüssen zu Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten. Außerdem werden hier die Zuführungen und die Inanspruchnahmen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, für Sabbaticals sowie für nicht in Anspruch genommenen Urlaub abgebildet.

Die **Position 12** in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Versorgungsaufwendungen ab. Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Versorgungsbezüge an Beamtinnen und Beamte sowie an Tarifbeschäftigte, die Inanspruchnahme der bisherigen Rückstellungen sowie die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen und Beihilfen. Die Prüfung der buchhalterischen Abbildung der Versorgungsaufwendungen erfolgt im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen.

Die **Position 11 „Personalaufwendungen“** weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 2.204.601.894,69 € (Vorjahr: 2.062.146.333,46 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 142.455.561,23 € (ohne Stiftungen) gestiegen. Damit haben sich die Personalaufwendungen um 6,9% erhöht.

Im Juni 2023 wurde bezüglich des einkommensteuerfreien „Inflationsausgleichsgeldes“ eine Einmalzahlung i.H.v. 1.240,00 € an die Tarifbeschäftigten geleistet. Vom Juli 2023 bis Februar 2024 wurden hierfür monatlich jeweils weitere 220,00 € an die Tarifbeschäftigten ausbezahlt. Eine tariflich vereinbarte Erhöhung der Gehälter erfolgte bei den Tarifbeschäftigten in 2023 nicht (sog. „Nullrunde“).⁵⁷ Für die Beamten erfolgte die entsprechende Vereinbarung bezüglich des „Inflationsausgleichsgeldes“ erst ab 2024.

Die **Löhne und Gehälter** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 84,7 Mio. € (+7,8%) und die **Beamtenbezüge** um 42,2 Mio. € (+6,8%) erhöht. Ebenso stiegen die Aufwendungen für **Steuern und Versicherungen** um 12,5 Mio. € (+4,1%). Die Aufwendungen für **Vorsorge und Beihilfe** stiegen um 1,3 Mio. € (+3,4%).

Die Aufwendungen für **nicht genommenen Urlaub** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € (+43,9%). Dies resultiert daraus, dass für die Berechnung höhere Jahresmittelbeträge (aufgrund von gestiegenen Tarif- und Besoldungserhöhungen) verwendet wurden. Die **sonstigen Personalaufwendungen** gingen um 0,1 Mio. € (-33,2%) zurück.

Auf Basis der gestiegenen Beschäftigtenzahlen und des gewährten Inflationsausgleichs ist ein Anstieg der Personalaufwendungen plausibel.

Die **Position 12 „Versorgungsaufwendungen“** weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 485.354.953,83 € (Vorjahr: 589.751.400,11) (ohne Stiftungen) auf. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 104.396.446,28€ (-17,7%) (ohne Stiftungen) gesunken. Der Rückgang ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass (im Gegensatz zum Vorjahr) keine Besoldungserhöhung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen war. Für das Jahr 2023 war eine sog. „Nullrunde“ tariflich vereinbart worden. Die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämien im Jahr 2023 sowie die Gewährung

⁵⁷ Siehe www.oeffentlicher-dienst.info/tvoed/tr/2023.

eines Ortszuschlages hat dabei keine Auswirkung auf die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Beschäftigtenzahlen

Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2023 (Seite 145) werden unter Ziffer 7.9 „Personalwirtschaftliche Sachverhalte“ die in 2023 durchschnittlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten sowohl nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch – als zusätzliche Information – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben.

Die Beschäftigtenzahlen (inklusive Stiftungen) betrug zum 31.12.2023 insgesamt 34.476 (Vorjahr: 34.042) Personen. Damit stieg die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 434 Personen (+1,3%).

Nach Vollzeitäquivalenten waren in 2023 laut Angabe im Anhang **durchschnittlich** 9.241 (Vorjahr: 9.310) Beamtinnen und Beamte sowie 19.629 (Vorjahr: 19.288) Tarifbeschäftigte beschäftigt.

Gemäß Angabe im Anhang wurde der Durchschnitt als vierter Teil der Beschäftigtenzahlen zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.2023 ermittelt und damit entsprechend § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik. Seit 2020 werden die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten – gemäß den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten ermittelt. Ein Hinweis dazu ist zum Abschluss 31.12.2023 im Anhang enthalten.

15.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.645.063.509,85	1.537.673.826,17
13.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	277.259.243,23	205.128.076,36
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75
13.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	60.341,63	1.339.556,37
13.4	Aufwendungen für Instandhaltung*	284.754.318,75	258.261.231,69

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbestand von 1.629.543.185,35 (Vorjahr: 1.525.055.217,21 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 104,5 Mio. € (+6,9%) erhöht.

Im Einzelnen erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren um 71.903.239,05 € (Position 13.1), die Aufwendungen für bezogene Sach-

und Dienstleistungen um 7.699.564,61 € (Position 13.2) und die Aufwendungen für Instandhaltung um 26.164.379,22 € (Position 13.4) (ohne Stiftungen).

15.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.645.063.509,85	1.537.673.826,17
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	277.259.243,23	205.128.076,36

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 13.1 enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. In der Position werden beispielsweise Kosten für die Verpflegung in Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten), die in den eigenen Küchen dieser Einrichtungen zubereitet werden und Kosten für die Lieferung durch andere Küchen sowie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 800,00 € sowie Aufwendungen für den Bezug diverser Energiearten.

Die Position weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 274.682.501,16 € (Vorjahr: 202.779.262,11 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 30 (Vorjahr: 29) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 71.903.239,05 € (+35,5%) angestiegen.

Es zeigten sich folgende wesentliche Veränderungen auf Kontenebene:

Konto 640010 „Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel“

Wert zum 31.12.2023: 39.639.179,18 €, Vorjahr: 32.023.839,06 €

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung i.H.v. rund 7,6 Mio. € (+23,8%). Einen wesentlichen Anstieg zeigt der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport). Hier sind die Aufwendungen um rund 2,6 Mio. € (+12,1%) angestiegen. Der Buchungskreis 0300 verzeichnet im Vergleich zu 2022 u.a. einen deutlichen Anstieg bei der Lieferung von Mahlzeiten in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Konto 645200 „Aufwendungen für Strom“

Wert zum 31.12.2023: 90.334.542,42 €, Vorjahr: 42.964.054,99 €

Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 47,3 Mio. € (+110,0%) zugenommen. Die beiden höchsten Zuwächse auf dem Konto verzeichnen die Buchungskreise 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0175 (Kommunalreferat). Der Buchungskreis 0300 verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um rund 27,6 Mio. € (+119,7%). Der Buchungskreis 0175 hat im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 16,5 Mio. € (+97,5%) zugenommen.

Konto 645800 „Gas-, Strom-, Wasser-, Abwasserverbrauch für Betriebszwecke“

Wert zum 31.12.2023: 23.254.561,50 €, Vorjahr: 12.362.288,81 €

Das Konto hat sich Vergleich zum Vorjahr um rund 10,8 Mio. € (+88,1%) erhöht. Den höchsten Zuwachs auf dem Konto verzeichnet der Buchungskreis 0125 (Baureferat). Dieser hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,1 Mio. € (+94,7%) zugenommen. Der Anstieg im Jahr 2023 ist u.a. auf neu gebildete Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Straßenbeleuchtung Strom i.H.v. 9,0 Mio. € und 1,7 Mio. € für Verkehrsleittechnik Strom zurückzuführen.

Konto 649110 „Aufwand für Betreuungsmaßnahmen“

Wert zum 31.12.2023: 7.668.767,03 €, Vorjahr: 6.390.807,10 €

Auf dem Konto werden alle Sachausgaben erfasst, die im Zusammenhang mit Betreuungsmaßnahmen stehen. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,27 Mio. € (+20,0%) zugenommen. Der Buchungskreis 0300 verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um rund 0,8 Mio. € (+17,9%). Der Grund für die Zunahme liegt u.a. an gestiegenen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen im Rahmen des Bildungspaketes „Bildung und Teilhabe (BuT)“. Beim Buchungskreis 0325 zeigt sich eine Erhöhung um rund 0,5 Mio. € (+26,1%). Der Anstieg setzt sich aus diversen Einzelsachverhalten zusammen wie z.B. Aufwendung im Rahmen der Leistungen von Familienpässen zusammen.

15.12.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

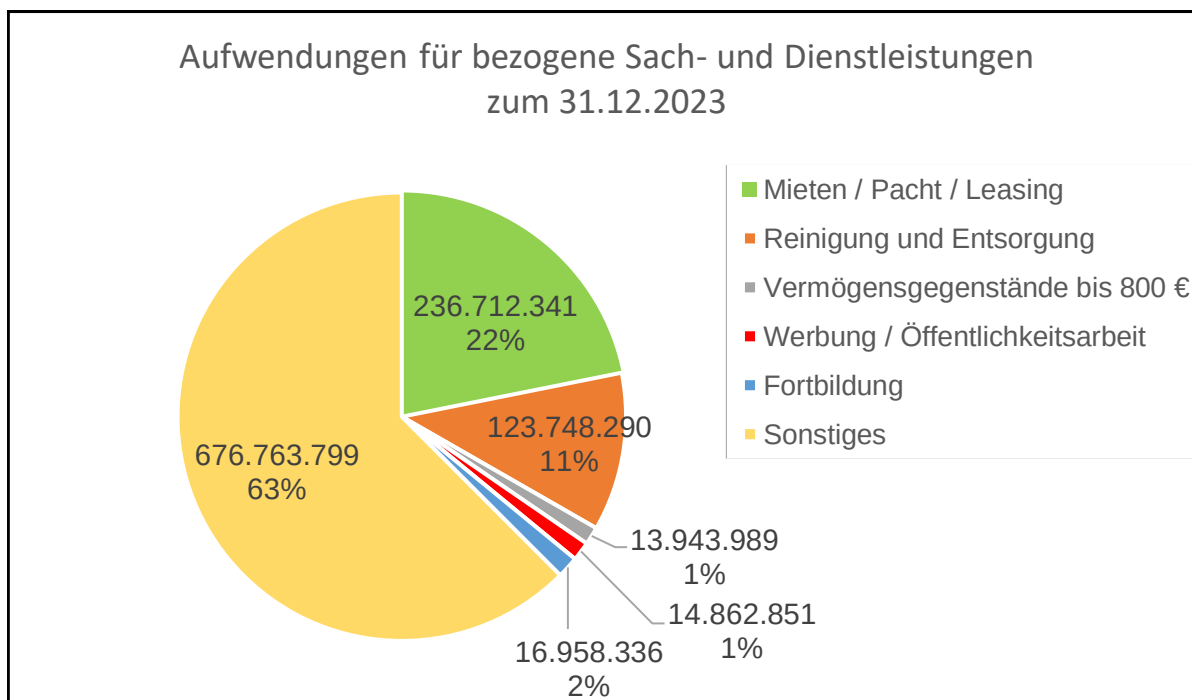
Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.645.063.509,85	1.537.673.826,17
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2 weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. 1.073.701.336,68 € (Vorjahr: 1.066.001.772,07 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 52 (Vorjahr: 52) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 7.699.564,61 € (+0,7%) angestiegen.

Die Aufwandsposition 13.2 bildet Aufwandskonten mit unterschiedlichem Kontencharakter ab. Die Position bezogene Sach- und Dienstleistungen beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildung
- Aufwendungen für Sonstiges



Werte in €

15.12.2.1 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75
13.2.1	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing*	236.712.341,26	215.042.771,86

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.1 weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. 236.586.857,74 € (Vorjahr: 214.841.039,57 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 10 (Vorjahr: 10) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 21.745.818,17 € (+10,1%) angestiegen.

Es zeigten sich folgende wesentliche Veränderungen auf Kontenebene:

Konto 653100 „Aufwendungen Mieten, Pachten und Erbbauzinsen-Kommunalreferat“
 Wert zum 31.12.2023: 134.786.970,39 €, Vorjahr: 121.184.501,39 €

Das Konto bildet Mietaufwendungen für Gebäude und Bauwerke einschließlich der mietvertraglich vereinbarten Nebenkosten ab. Es verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme i.H.v. rund 13,6 Mio. € (+11,2%). Überwiegenden Anteil an dem Anstieg hat der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) mit rund 12,6 Mio. € (+11,7%).

15.12.2.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75
13.2.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung*	123.748.290,20	116.071.265,43

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.2 weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. 123.224.987,84 € (Vorjahr: 115.582.322,60 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 11 (Vorjahr: 11) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 7.642.665,24 € (+6,6%) angestiegen.

Es zeigten sich folgende wesentliche Veränderungen auf Kontenebene:

Konto 657100 „Aufwendungen für Reinigung – Dienststelle“

Wert zum 31.12.2023: 8.028.384,96 €, Vorjahr: 6.610.226,16 €

Das Konto ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,41 Mio. € (+21,5%) angestiegen. Einen wesentlichen Zuwachs verzeichnet der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Anstieg um rund 1,5 Mio. € (+41,6%). Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen in den erhöhten Aufwendungen für Unterhaltsreinigung.

Konto 657200 „Aufw.f.Reinigung - Vergabestelle 1“

Wert zum 31.12.2023: 44.925.875,60 €, Vorjahr: 49.035.539,62 €

Das Konto bildet Reinigungsleistungen sowie das dazu erforderliche Reinigungsmaterial ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich ein Rückgang um rund 4,1 Mio. € (-8,4%). Der Grund für den Rückgang liegt im Wesentlichen im geringeren Aufwand für coronabedingte Reinigungsleistungen. Diese waren im Jahr 2023 um rund 3,5 Mio. € geringer als im Jahr 2022.

Konto 657210 „Aufwendungen für Reinigung – Kommunalreferat“

Wert zum 31.12.2023: 6.349.045,50 €, Vorjahr: 5.026.442,76 €

Auf dem Sachkonto werden Sonderreinigungen wie z.B. Fenster-, Grund- und Baufeinreinigung verbucht. Das Konto ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. € (+26,3%) angestiegen. Der Zuwachs ist fast ausschließlich auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Konto im Buchungskreis 0300 um rund 1,2 Mio. € (+24,3%) angewachsen. Auch dieser Zuwachs liegt in erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung begründet.

Konto 657400 „Aufwendungen für Straßenreinigung – Kosten der Hausbewirtschaftung“

Wert zum 31.12.2023: 9.618.286,26 €, Vorjahr: 8.115.460,81 €

Das Konto bildet Aufwendungen für die Straßenreinigung im Rahmen der Hausbewirtschaftung (z.B. Schulhofreinigung) ab. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5 Mio. € (+18,5%) angestiegen. Einen Zuwachs verzeichnet der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit rund 0,9 Mio. € (+26,6%). Darüber hinaus zeigt auch der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um rund 0,5 Mio. € (+53,4%). In beiden Fällen zeigt eine Buchungstextanalyse, dass sich der Anstieg aus diversen Einzelsachverhalten überwiegend beim Winterdienst zusammensetzt. Die Aufwendungen für den Winterdienst haben im Buchungskreis 0300 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Beim Buchungskreis 0175 liegt der Grund für die Zunahme sowohl in den gestiegenen Aufwendungen beim Winterdienst als auch bei der Straßenreinigung.

Konto 657500 „Aufwendungen für die Entwässerung der Straßen“

Wert zum 31.12.2023: 42.489.110,00 €, Vorjahr: 36.230.275,29 €

Die Aufwendungen für die Straßenentwässerung an die MSE, sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,2 Mio. € (+17,3%) angestiegen. Der Anstieg resultiert aus Gebührenerhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Das Konto wird nur im Buchungskreis 0125 bebucht. Zum 01.01.2023 erfolgte eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren durch die Münchner Stadtentwässerung (MSE). Dies führte zu einem Anstieg der Aufwendungen für die Straßenentwässerung.

15.12.2.3 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75
13.2.3	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro*	13.943.988,93	24.585.134,64

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.3 weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. 13.869.678,44 € (Vorjahr 24.528.002,64 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 2 (Vorjahr: 2) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 10.658.324,20 € bzw. (+43,4%) zurückgegangen.

Konto 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“

Wert zum 31.12.2023: 13.863.297,88 €, Vorjahr 25.586.700,74 €

Der Rückgang der Position 13.2.3 beruht auf dem Rückgang des Kontos 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“. Das Konto bildet Aufwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter bis einschließlich 800 Euro netto ab, soweit nicht ein spezielleres Konto vorhanden ist. Der Bestand des Kontos ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,7 Mio. € (-45,8%)

zurückgegangen. Der Rückgang basiert im Wesentlichen darauf, dass in 2022 die Beschaffung von Raumluftreinigern im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) zu einer Zunahme des Kontos geführt hat. Diese Aufwendungen sind in 2023 nicht mehr angefallen.

15.12.2.4 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75
13.2.4	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Werbung und Öffentlichkeitsarbeit*	14.862.851,37	13.681.165,64

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.4 weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. 14.702.310,16 € (Vorjahr: 13.528.105,28 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.174.204,88 € (+8,7%) angestiegen.

Konto 677000 „Aufwendungen für Werbung und Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit“

Wert zum 31.12.2023: 12.296.563,36 €; Vorjahr 11.218.314,02 €

Der Anstieg der Position 13.2.4 beruht auf dem Anstieg des Konto 677000 „Aufwendungen für Werbung und Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit“. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,07 Mio. € (+9,6%) zugenommen. Auf dem Konto werden Aufwendungen für Werbung, Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit verbucht.

15.12.2.5 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75
13.2.5	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung*	16.958.335,84	14.932.376,52

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.5 weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. 16.936.593,21 € (Vorjahr: 14.869.457,51 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.067.135,70 € (+13,9%) angestiegen.

Die Aufwendungen der Position 13.2.5 „Aufwendungen für Fortbildung“ verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um rund 2,1 Mio. € (+13,9%). Die Position umfasst die drei Aufwandskonten **633000 „Fortbildung POR, 633100 „Aus- und Weiterbildung“** und **633200 „Fortbildung allgemein“**. Auf diesen Konten werden Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie für Umschulungsmaßnahmen verbucht.

15.12.2.6 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.082.989.606,24	1.072.944.961,75
13.2.6	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges*	676.763.798,64	688.632.247,66

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.6 weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. 668.380.909,29 € (Vorjahr: 682.652.844,47 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 23 (Vorjahr: 23) Konten erfasst. Die Position hat im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 14.271.935,18 € (-2,1%) abgenommen.

Es zeigten sich folgende wesentliche Veränderungen auf Kontenebene:

Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“

Wert zum 31.12.2023: 93.066.929,73 €, Vorjahr: 143.916.881,22 €

Auf dem Konto werden Aufwendungen für Dienstleistungen abgebildet. Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 50.849.951,49 € (-35,3%) reduziert. Den größten Rückgang verzeichnet der Buchungskreis 0150 „Gesundheitsreferat“. Die Aufwendungen sind hier um rund 47,7 Mio. € zurückgegangen. Der überwiegende Rückgang betrifft Aufwendungen für den Betrieb von Impfzentren im Rahmen der Corona-Pandemie, die in 2023 in weitaus geringerem Maße angefallen sind.

Konto 651150 „Bezogene IT-Leistungen (extern)“

Wert zum 31.12.2023: 75.173.543,12 €, Vorjahr: 59.388.054,13 €

Das Konto hat sich im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 15,7 Mio. € (+26,6%) erhöht. Die höchste Zunahme weist der Buchungskreis 0400 (IT-Referat) mit rund 10,9 Mio. € (+25,5%) auf, gefolgt vom Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei) mit einem Anstieg von rund 3,7 Mio. € (+37,1%). Der Anstieg beim Buchungskreis 0400 ergibt sich aus gestiegenen Aufwendungen für externe Leistungen zur Weiterentwicklung digitaler Prozesse und Angebote bei der Stadtverwaltung. Bei der Stadtkämmerei resultiert der Anstieg der Aufwendungen aus externen Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes d4f/HANA.

Konto 651152 „IT-Leistungen von IT@M-VH/Konting./Vorplan.“

Wert zum 31.12.2023: 94.488.659,00 €, Vorjahr: 66.275.038,80 €

Die Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 28,2 Mio. € (+42,6%). Der Anstieg der Aufwendungen liegt vor allem in der Einführung bzw. Weiterentwicklung der

stadtweiten Digitalisierungsprozesse begründet. Das Konto wird ausschließlich vom Buchungskreis 0400 (IT-Referat) bebucht.

15.12.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.645.063.509,85	1.537.673.826,17
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	60.341,63	1.339.556,37

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS) umfasst ein Konto.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das Treuhandvermögen MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Die Position weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbestand von 60.341,63 € (Vorjahr: 1.339.556,37 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Rückgang um 1.279.214,74 € (-95,5%) beruht darauf, dass in 2023 nur noch die Kosten für ein Sanierungsgebiet weiterverrechnet wurden.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 14.4.

15.12.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.645.063.509,85	1.537.673.826,17
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung*	284.754.318,75	258.261.231,69

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Position weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbestand von 281.099.005,88 € (Vorjahr: 254.934.626,66 € (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 24 (Vorjahr: 25) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 26,2 Mio. € (+10,3%) erhöht.

Auf das Baureferat (Buchungskreise 0125, 0127), das Referat für Bildung und Sport (Buchungskreise 0300, 0301, 0302) und das Kommunalreferat (Buchungskreise 0175, 0176, 0177) entfallen rund 91% der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2023 (Vorjahr: 90%).

Die betragsmäßig größten Anteile an den Aufwendungen für Instandhaltung entfielen im Geschäftsjahr 2023 auf den Buchungskreis 0125 des Baureferats mit rund 119,8 Mio. €, auf den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport mit rund 84,4 Mio. € und den Buchungskreis 0175 des Kommunalreferats mit rund 43,8 Mio. €

Steigerungen der Aufwendungen für Instandhaltung ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 für den Buchungskreis 0125 des Baureferats (rund 8,5 Mio. €), für den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport (rund 8,2 Mio. €) sowie für den Buchungskreis 0175 des Kommunalreferats (rund 6,8 Mio. €).

Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 waren bei dem Buchungskreis 0325 des Sozialreferats (rund 0,7 Mio. €), dem Buchungskreis 0226 der Münchner Stadtbibliothek (rund 0,3 Mio. €) und dem Buchungskreis 0227 des Münchner Stadtmuseums (rund 0,2 Mio. €) festzustellen.

15.13 Bilanzielle Abschreibungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
14.	Bilanzielle Abschreibungen*)	432.925.878,42	451.007.245,90
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*	77.217.420,70	87.208.713,57
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen*	355.703.035,47	342.928.080,27
	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen*	5.422,25	20.870.452,06

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird. Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden. Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Vorgaben zum Kontenplan der KommHV-Doppik sind in dieser Position zu wenig transparent.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 430.939.698,37 € (Vorjahr: 437.138.986,21 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 11 (Vorjahr: 11) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 6,2 Mio. € (-1,4%) verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich rund 4,56 Mio. € (-5,6%) verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,32 Mio. € (-7,1%) zurückgegangen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 54.798,96 € (Vorjahr: 48.700,00 €). Die höchste außerplanmäßige Abschreibung betraf im Jahr 2023 mit 54.760,47 € einen LKW Kastenwagen aufgrund eines Fahrzeugbrands.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,81 Mio. € (+4,9%) erhöht. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,21 Mio. € (+239,5%) erhöht. Die höchste außerplanmäßige Abschreibung auf das unbewegliche Sachanlagevermögen betraf mit 2.343.853,02 € den Schulpavillon in der Fürkhofstraße 28, da das Gebäude abgerissen wurde.

15.14 Transferaufwendungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.843.737.954,22	3.293.632.464,35
15.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	1.872.879.457,59	1.343.164.037,03
15.2	Sozialtransferaufwendungen	1.002.929.928,97	942.916.594,28
15.3	Gewerbesteuerumlage	243.132.782,00	231.523.010,00
15.4	Allgemeine Umlagen	724.795.785,66	776.028.823,04

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbestand von 3.843.663.831,25 € (Vorjahr: 3.293.553.021,45 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 550,1 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um +16,7%.

15.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.843.737.954,22	3.293.632.464,35
15.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	1.872.879.457,59	1.343.164.037,03

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) sind Finanzhilfen, die die Stadt zur Aufgabenerfüllung laufend oder einmalig gewährt (Übertragungsleistungen zwischen dem öffentlichem und den sonstigen Bereichen).

Die Position 15.1 weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 1.872.805.334,62 € (Vorjahr: 1.343.084.594,13 € (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 17 (Vorjahr: 19) Konten erfasst. Die Konten werden grundsätzlich von allen Buchungskreisen bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 529.720.740,49 € (+39,4%) angestiegen.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwandskonten 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“, 681210 „Zuwend.f.laufende Zwecke an Land“ und 682100 „Zuwend.f.lfd.Zwecke a.soz.u.ähnl. Einrichtungen“.

681210 „Zuwendungen für laufende Zwecke an Land“

Wert zum 31.12.2023: 63.950.731,00 €, Vorjahr: 43.663.093,00 €

Das Konto ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 20,3 Mio. € (+46,5%) angestiegen. Den überwiegenden Anteil an diesem Zuwachs weist der Buchungskreis 0150 (Gesundheitsreferat) auf. Hier haben die Zuwendungen im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 16,8 Mio. € (+40,8%) zugenommen. Der Anstieg liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der Krankenhausumlage begründet, die im Vergleich zum Vorjahr in diesem Umfang angestiegen ist.

Konto 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“

Wert zum 31.12.2023: 633.773.126,59; Vorjahr: 261.978.199,93 €

Das Konto ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 371,8 Mio. € (+141,9%) angestiegen. Den überwiegenden Anteil an diesem Zuwachs weist der Buchungskreis 0150 (Gesundheitsreferat) aus. Der Grund für die Erhöhungen im Buchungskreis 0150 liegt v.a. in der Zuführung zu Rückstellungen. Auch der Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) zeigte einen Zuwachs. Hier resultiert die Erhöhung vor allem in einem Ausgleichsbetrag für das Deutschlandticket i.H.v. 159,7 Mio. €, der in dieser Höhe an die MVG weitergeleitet wurde. Diese Ausgleichszahlungen sind lediglich durchlaufende Posten und wurden fälschlicherweise in dieser Position ergebniswirksam erfasst. Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 ergeben sich dadurch nicht, führten aber zu einer Verlängerung der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus zeigt der Buchungskreis 0425 (Mobilitätsreferat) einen Zuwachs i.H.v. rund 2,9 Mio. €, der auf die Aufwendungen für die Sanierung der P+R Anlage Fröttmaning zurückzuführen ist.

682100 „Zuwend.f.lfd.Zwecke a.soz.u.ähnl. Einrichtungen“

Wert zum 31.12.2023: 978.101.886,64 €; 877.368.578,63 €

Auf dem Konto werden Aufwendungen für Zuwendungen an soziale Einrichtungen für Leistungen zur Aufgabenerfüllung abgebildet. Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 100.733.308,01 € (+11,5%) erhöht. Den höchsten Anstieg i.H.v. rund 64,3 Mio. € weist der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) auf. Dieser ist u.a. auf gestiegene Leistungen nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) sowie an höheren Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zurückzuführen. Ein weiterer hoher Anstieg i.H.v. 34,9 Mio. € zeigt sich im Buchungskreis 0325

(Sozialreferat), der auf der Erhöhung von Zuschüssen an verschiedene soziale Einrichtungen beruht. Der Anstieg im Buchungskreis 0150 (Gesundheitsreferat) resultiert zu einem großen Teil auf Zuschüssen an freie Träger im Gesundheitsbereich im Rahmen der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten.

15.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.843.737.954,22	3.293.632.464,35
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	1.002.929.928,97	942.916.594,28

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorkonten LISSA⁵⁸ und SoJA erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 1.002.929.928,97 € (Vorjahr: 942.916.594,28 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 110 (Vorjahr: 122) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat im Buchungskreis 0325 bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 60.013.334,69 € (+6,4%) gestiegen.

Die **Sozialtransferaufwendungen – öffentlicher Bereich** weisen zum 31.12.2023 einen Bestand von insgesamt 312.230.228,34 € (Vorjahr: 280.004.612,01 €) aus und stiegen damit um 32.225.616,33 € (11,5%) an.

Es zeigten sich folgende wesentliche Veränderungen auf Kontenebene:

Konto 553101 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II – Örtlicher Träger“

Wert zum 31.12.2023: 306.310.330,10 €, Vorjahr: 271.327.566,88 €

Der höchste Anstieg betrifft mit 34.982.763,22 € (12,9%) das Konto **553101** „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II – Örtlicher Träger“. Nach Angaben des Sozialreferats beruht die Zunahme aus gestiegenen Kosten der Anspruchsberechtigten für Heiz- und Warmwasserkosten.

Konto 552000 „Kostenerstattung (Örtlicher Träger)“

Wert zum 31.12.2023: 5.775.311,28 €, Vorjahr: 8.545.258,41 €

Das Konto ist gegenüber dem Vorjahr um 2.769.947,13 € (-32,4%) gesunken. Das Konto dient der Erstattung von Kosten, die ein anderer Jugendhilfeträger vor allem im Rahmen des Kinderschutzes nach § 42 SGB VIII oder im Rahmen der Dauerpflege nach § 33 für Minderjährige aufgewendet hat, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in München begründet haben (§§ 89a und b i.V.m. 86 SGB VIII).

⁵⁸ Das IT-System LÄMMKOM wurde abgelöst und durch LISSA ersetzt.

Die **Sozialtransferaufwendungen – privater Bereich** weisen zum 31.12.2023 einen Bestand von insgesamt 690.699.700,63 € (Vorjahr: 662.911.982,27 €) aus und stiegen damit um 27.787.718,36 € (+4,2%) an.

Es zeigten sich folgende wesentliche Veränderungen auf Kontenebene:

Konto 565401 „Leistungen a.E. - ö.Tr.“

Wert zum 31.12.2023: 233.785.007,13 €, Vorjahr: 199.942.416,79 €

Über das Konto 565401 „Leistungen a.E. - ö.Tr.“ wurden in 2023 insgesamt 33,8 Mio. € (+16,9%) mehr Leistungen nach dem SGB XII (außerhalb von Einrichtungen; örtlicher Träger) aufwandswirksam erfasst als im Vorjahr. Die Gründe hierfür sind die Erhöhung der Regelsätze.

Konto 561025 „Hilfe z. Lebensunterh.-laufende Leistungen a.Einr.“

Wert zum 31.12.2023: 1.690.638,83 €, Vorjahr: 16.437.861,87 €

Bei dem Konto kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang um 14,7 Mio. € (-89,7%). Nach Auskunft des Sozialreferats kam es aufgrund der Ukraine-Krise in 2022 zum Anstieg der Aufwendungen. In 2023 sanken die Aufwendungen, da – laut Auskunft des Sozialreferats – die Leistungen nun über das Konto 553101 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SBG II – Örtlicher Träger“ aufwandswirksam erfasst werden.

15.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.843.737.954,22	3.293.632.464,35
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	243.132.782,00	231.523.010,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei dieser Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet.

Die Position wird auf dem Konto 681310 „Gewerbesteuerumlage“ erfasst und weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. insgesamt 243.132.782,00 € (Vorjahr: 231.523.010,00 €) (ohne Stiftungen) aus. Das Konto wird ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet. Die Position ist um 11,6 Mio. € (+5,0%) gestiegen und hat sich nicht wesentlich verändert.

15.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.843.737.954,22	3.293.632.464,35
15.4	davon Allgemeine Umlagen	724.795.785,66	776.028.823,04

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist unter dieser Position nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

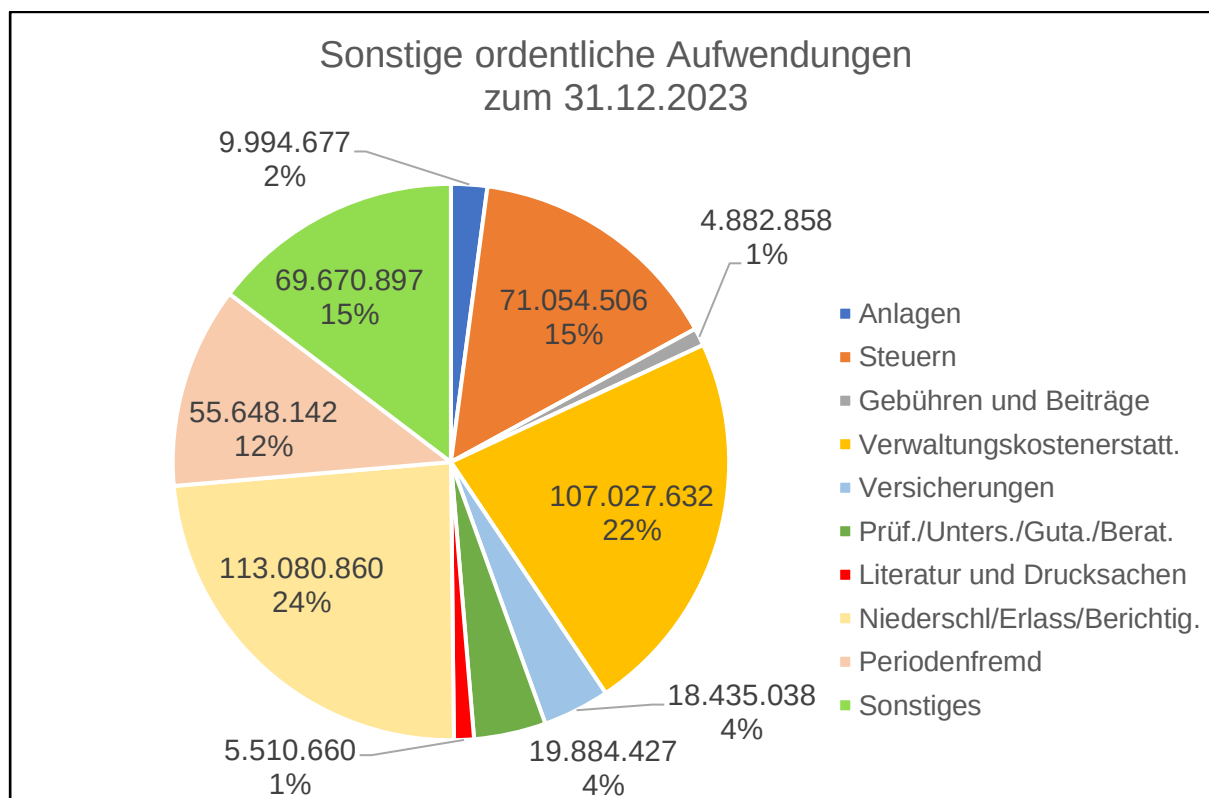
Die Position weist für das Jahr 2023 einen Bestand i.H.v. 724.795.785,66 € (Vorjahr: 776.028.823,04 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand des Kontos ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 51,2 Mio. € (-6,6%) gesunken (siehe Ausführungen unter Ziffer 14.14).

15.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.1	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Anlagen*	9.994.676,95	63.700.793,30
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Steuern*	36.386.490,65	71.054.506,45
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Gebühren und Beiträge*	4.882.857,94	4.291.471,44
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattung*	107.027.631,66	113.105.171,82
16.1.5	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Versicherungen*	18.435.038,00	22.285.734,06
16.1.6	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	19.884.427,32	22.063.586,83
16.1.7	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Literatur und Drucksachen*	5.510.660,17	5.290.017,92
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigun- gen*	113.080.860,07	120.326.282,48
16.1.9	Sonstige ordentl. Aufwendungen – periodenfremd*	55.648.141,57	28.162.381,96
16.1.10	Sonstige ordentl. Aufwendungen – sonstiges*	69.670.896,67	65.422.127,34

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbestand von 479.124.491,26 € (Vorjahr: 513.324.092,77 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,7 Mio. € (-6,8%) reduziert.



Werte in €

15.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.1	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Anlagen*	9.994.676,95	63.700.793,30

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. Verluste aus „Anlagenabgängen mit Erlös“ bzw. aus „Anlagenabgängen ohne Erlös“⁵⁹ und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 9.989.621,36€ (Vorjahr: 62.827.271,27 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 10 (Vorjahr: 11) Konten. Diese betreffen Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen i.H.v. 4,6 Mio. € und Verluste aus Anlagenabgängen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 4,9 Mio. €.

⁵⁹ Anlagenabgänge ohne Erlös resultieren aus einer Verschrottung oder unentgeltlicher Abgabe eines Vermögensgegenstands.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen um rund 52,8 Mio. € (-84,1%) reduziert. Der höchste Rückgang ergab sich im Bereich von Anlagenverkäufen des unbeweglichen Anlagevermögens i.H.v. 56,2 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab 01.01.2023 bei Grundstücks- und Gebäudeübertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsfluss die entstehenden Mehr- bzw. Mindererlöse (= Delta zwischen Buchwert und Übertragungswert) nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet wird. (siehe dazu auch Ausführungen unter Ziffer 14.9.1).

15.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Steuern*	36.386.490,65	71.054.506,45

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position umfasst Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (siehe Ziffer 15.8 dieses Berichts), da diese Aufwendungen von den SWM per Konzernsteuerumlage wieder erstattet werden.

Die Position umfasst 9 (Vorjahr: 9) Konten und weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbestand i.H.v. 36.382.115,49 € (Vorjahr: 71.054.460,85 €) (ohne Stiftungen) aus und ist damit um rund 34,7 Mio. € (-48,8%) gesunken. Dies ist u.a. auf den Anstieg bei Aufwendungen aus Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer aus Vorjahren im Bereich des Baureferates, BgA U-Bahnbau im Jahr 2022 zurückzuführen. Hier kam es im Jahr 2022 zu Nachzahlungen bei der Gewerbe- und Körperschaftssteuer für das Jahr 2020. Dieser Einmaleffekt entfällt im Jahr 2023.

15.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Gebühren und Beiträge*	4.882.857,94	4.291.471,44

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei dieser Position werden u.a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge abgebildet, die die LHM zu tragen hat.

Die Position beinhaltet 6 (Vorjahr: 6) Konten mit einem Gesamtbestand von 4.818.388,96 € (Vorjahr: 4.222.656,40 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen in dieser Position sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 14% gestiegen. Vom Gesamtbestand der Position entfallen auf das Konto 692100 „Mitgliedsbeiträge“ rund 4,0 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

15.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattung*	107.027.631,66	113.105.171,82

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter der Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z.B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, z.B. an die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter, der Jugendhilfe oder Erstattungen an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Ausweise.

Die Position setzt sich zusammen aus 17 (Vorjahr: 17) Konten mit einem Gesamtbestand i.H.v. 106.635.217,27 € (Vorjahr: 112.644.074,38 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 6,0 Mio. € (-5,3%) gesunken.

Der Rückgang ist größtenteils auf das **Konto 679147 „Erstatt.a.verbund.Unternehmen“** zurückzuführen. Hier sind die Aufwendungen um rund 3,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Weiter haben sich die Aufwendungen auf dem **Konto 679110 „Erstattungen an das Land“** um 1,7 Mio. € verringert. Der restliche Rückgang verteilt sich innerhalb der übrigen Konten in dieser Position.

15.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.5	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Versicherungen*	18.435.038,00	22.285.734,06

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen

- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 18.189.107,52 € (Vorjahr: 22.094.288,47 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 9 (Vorjahr: 9) Konten erfasst. Die Position weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 3.905.180,95 € (-17,7%) auf.

Konto 690600 „Ersatzleistung für Schäden - Versicherungsverw.“

Wert zum 31.12.2023: 140.172,02 €, Vorjahr: 4.539.451,39 €

Der höchste Rückgang der Position gegenüber dem Vorjahr zeigt sich beim **Konto 690600** „Ersatzleistung für Schäden - Versicherungsverw.“ i.H.v. 4.399.279,37 € (-96,9%). Auf diesem Konto werden u.a. Schadensersatz und Rückstellungen für drohende Schadensfälle gebildet, die in 2023 rückläufig waren, da im Vorjahr eine Rückstellung für einen Schadensfall i.H.v. 4,3 Mio. € aufwandswirksam gebildet wurde, während in 2023 keine entsprechende Aufwandsbuchung erfolgte.

15.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.6	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	19.884.427,32	22.063.586,83

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.6 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung
- Aufwendungen für Rechtsschutz
- Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Planungsleistungen

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 19.817.874,23 € (Vorjahr: 22.006.899,57 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 (Vorjahr: 7) Konten erfasst. Die Position weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 2.189.025,34 € (-10,0%) auf.

Es zeigten sich folgende wesentliche Veränderungen auf Kontenebene:

Konto 651121 „Aufw.f.nicht aktivierungsfäh.Plan.leist.-AD BauR“

Wert zum 31.12.2023: 3.062.251,28 €, Vorjahr: 6.732.908,36 €

Ein wesentlicher Rückgang zeigte sich beim Konto **651121** „Aufw.f.nicht aktivierungsfäh.Plan.leist.-AD BauR“, der sich gegenüber dem Vorjahr auf 3.670.657,08 € (-54,5%) beläuft. Den höchsten Rückgang mit 3.906.809,20 € (-71,1%) gab es hierbei im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft). Im Jahr 2023 entstanden für die Generalsanierung des Kulturzentrums „Gasteig“ weniger Aufwendungen als im Vorjahr.

Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“

Wert zum 31.12.2023: 11.219.038,45 €, Vorjahr: 10.168.550,04 €

Dagegen ergab sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf dem Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“ i.H.v. 1.050.488,41 € (+10,3%). Die Aufwendungen resultieren u.a. aus Machbarkeitsstudien, verkehrstechnischen Untersuchungen/Studien und Mobilitätsbefragungen, die in 2023 durchgeführt wurden.

15.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.7	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Literatur und Drucksachen*	5.510.660,17	5.290.017,92

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.7 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen
- Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 5.393.636,01 € (Vorjahr: 5.193.074,06 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 3 Konten (Vorjahr: 3) erfasst. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 200.561,95 € (+3,9%) erhöht.

15.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	113.080.860,07	120.326.282,48

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge abgebildet.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 113.000.872,06 € (Vorjahr: 120.284.814,55 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurde auf 21 (Vorjahr: 23) Konten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 7,3 Mio. € (-6,1%) gesunken.

Die betragsmäßig größten Konten dieser Position 693860 „Aufwand aus PWB**“, 693851 „Aufwand aus Einzelwertberichtigung**“ und 693800 „Niederschlagung, Erlass**“ weisen zusammen einen Wert i.H.v. 111.402.886,16 € (Anteil 98,6%) auf.

15.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.9	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – periodenfremd*	55.648.141,57	28.162.381,96

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 55.611.589,23 € (Vorjahr: 28.061.597,76 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 27.549.991,47 € (+98,2%) erhöht.

In der Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Der Anstieg der Position ist u.a. auf die Erhöhung der Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2023 mit 24.492.037,04 € um 12.443.919,45 € höher als im Vorjahr ausgefallen sind. Die notwendigen Korrekturen betreffen Umbuchungen vom Anlagevermögen in den Aufwand. In diesen Fällen stellte sich heraus, dass es sich nicht um aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände handelte.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 2.831.722,71 € betrifft eine aufwandswirksame Umbuchung im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme 222 „Straßen im Gewerbegebiet Nord-West“. Weitere betragsmäßig hohe Umbuchungen entfielen mit 1.275.778,70 € auf die aufwandswirksame Korrektur von anteiligen Ausbaukosten eines angemieteten Verwaltungsgebäudes und i.H.v. insgesamt 1.039.567,03 € auf die aufwandswirksame Korrektur von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für Abbruch und Entsorgung im Zusammenhang mit dem Neubau von zwei Pavillons.

Die Umbuchungen im beweglichen Anlagevermögen haben sich um von 1.006.675,88 € im Geschäftsjahr 2022 auf 670.594,00 € im Geschäftsjahr 2023 verringert. Es handelt sich um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen in die Ergebnisrechnung.

15.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	440.521.681,00	515.702.073,60
16.1.10	Sonstige ordentl. Aufwendungen – sonstiges*	69.670.896,67	65.422.127,34

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.10 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstige ab. Darunter werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 69.285.766,48 € (Vorjahr: 64.934.955,46 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 27 (Vorjahr: 26) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.350.811,02 € (+6,7%) angestiegen.

Es zeigten sich folgende wesentliche Veränderungen auf Kontenebene:

Beim Konto **639100 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“** gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2.093.086,98 € (+25,0%). Davon entfallen auf den Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) 1.707.787,08 €. Der Anstieg beruht mit 1.294.539,49 € auf den Wahlhelferentschädigungen für die Landtags- und Bezirkswahlen in 2023.

Das Konto **656110 „Aufwendungen für Personentransporte“** ist gegenüber dem Vorjahr um 3.233.819,31 € (+20,9%) gestiegen, wobei die Verbuchung ausschließlich um Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) erfolgt. Es handelt sich hierbei um Kosten für die Schülerbeförderung.

15.16 Finanzerträge

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
17.	Finanzerträge	100.774.528,64	128.787.987,69
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	74.082.493,26	111.714.020,21
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen	9.185.641,97	8.868.473,07
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Un- ternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	13.538.068,40	4.799.143,84
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	3.011.035,83	2.715.463,24
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	957.289,18	690.887,33

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungen und ähnliche Erträge.

Die Position „Finanzerträge“ weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 99.817.239,46 € (Vorjahr: 128.097.100,36 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 19) Konten erfasst. Die Finanzerträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 28.279.860,90 € (-22,1%) gesunken.

Der höchste Rückgang ist hierbei beim Konto **480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertr.“** mit 37,6 Mio. € (-33,7%) zu verzeichnen. Die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH ist von 111,7 Mio. € in 2022 auf 74,1 Mio. € in 2023 gesunken. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages ist die Organgesellschaft SWM verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger BgA U-Bahnbau abzuführen.

Die Erträge aus **Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen** betreffen v.a. die Zinserträge aus Aktivdarlehen (i.H.v. 8,8 Mio. €, Vorjahr: 8,5 Mio. €) sowie die Erträge aus Agio (i.H.v. 0,4 Mio. €, Vorjahr: 0,4 Mio. €). Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € (+3,6%) gestiegen.

Bei den Erträgen von **verbundenen und privaten Unternehmen**, von sonstigen öffentlichen **Sonderrechnungen, übrigen Bereichen** kam es in 2023 gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg um 8,7 Mio. € (+182,1%). Der höchste Anstieg erfolgte beim Konto **483100 „Verzinsung von Steuernachford.u.Erstattungen“** mit 4,1 Mio. € (+199,5%). Auf dem Konto werden Zinserträge aus Steuer(nach)forderungen buchhalterisch erfasst. Den höchsten Anstieg gab

es im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) und betrifft Zinserträge aus Steuer(nach)forderungen gegenüber Steuerpflichtigen (z.B. Gewerbesteuer).

15.17 Finanzaufwendungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	86.725.123,76	46.064.836,33
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	50.459.303,80	23.465.880,57
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	36.265.819,96	22.598.955,76

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ab. Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen ab.

Die Position 18 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ weist für das Jahr 2023 einen Bestand von 86.715.469,49 € (Vorjahr: 46.054.557,26 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 10 (Vorjahr: 10) Konten erfasst. Die Finanzaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 40.660.287,43 € (+88,3%) gestiegen.

Davon entfallen 50.449.649,53 € (Vorjahr: 23.455.601,50 €) auf Darlehenszinsen. Die restlichen Aufwendungen dieser Position belaufen sich auf 36.265.819,96 € (Vorjahr: 22.598.955,76 €).

Die **Darlehenszinsen** sind insgesamt um +26.994.048,03 € (+115,1%) gestiegen. Der höchste Anstieg bezüglich der Darlehenszinsen erfolgte dabei auf dem Konto **756172 „Zinsen für Darlehensverb.ggeg.Kreditinstituten**“** um 25,4 Mio. € (+123,2%).

Die Aufwendungen für **sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind um 13.666.864,20 € (+60,5%) gestiegen. Der höchste Anstieg erfolgte hierbei beim Konto **758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“** mit 4,6 Mio. €. Der höchste Anstieg resultiert u.a. aus Rückstellungen für Zinsen auf Gewerbesteuerrückzahlungen.

15.18 Außerordentliche Erträge

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
19.	Außerordentliche Erträge	6.790,45	13.904,37

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position 19 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen.

Die außerordentlichen Erträge weisen für das Jahr 2023 einen Bestand von 6.790,45 € (Vorjahr: 13.904,37 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 1 (Vorjahr: 1) Konto erfasst. Für die Stiftungen wurden 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) buchhalterisch erfasst.

15.19 Außerordentliche Aufwendungen

Position AuE	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 in €	Wert zum 31.12.2022 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen *	5.549,52	0,00

In der Position 20 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Aufwendungen abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen.

Die außerordentlichen Aufwendungen weisen für das Jahr 2023 einen Bestand von 5.541,02 € (Vorjahr: 0,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 1 (Vorjahr: 0) Konto erfasst. Der Rest entfiel auf die Stiftungen.

16 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung							
2023							
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz	
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz			
		Euro	Euro	Euro			
	1	2	2a	2b	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.221.078.341,08	5.404.260.000	0	5.404.260.000	5.502.493.966,15	98.233.966,15
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.224.738.307,52	1.223.925.100	0	1.223.925.100	1.332.963.364,65	109.038.264,65
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	368.028.209,52	453.551.200	0	453.551.200	368.051.778,65	-85.499.421,35
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.926.485,63	314.522.100	0	314.522.100	285.261.900,72	-29.260.199,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.226.742,55	227.456.300	0	227.456.300	241.408.284,21	13.951.984,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.743.717,79	673.014.200	0	673.014.200	557.096.221,99	-115.917.978,01
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.978.989,91	169.013.600	0	169.013.600	145.850.379,69	-23.163.220,31
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	125.673.937,43	114.325.500	0	114.325.500	96.305.005,13	-18.020.494,87
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	8.073.394.731,43	8.580.068.000	0	8.580.068.000	8.529.430.901,19	-50.637.098,81
9	- Personalauszahlungen	2.066.748.017,38	2.233.263.500	0	2.233.263.500	2.211.498.346,00	-21.765.154,00
10	- Versorgungsauszahlungen	406.290.182,10	416.867.500	0	416.867.500	422.102.763,24	5.235.263,24
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.486.760.775,25	1.688.725.400	0	1.688.725.400	1.594.847.172,74	-93.878.227,26
12	- Transferauszahlungen	3.259.624.324,52	3.707.420.700	0	3.707.420.700	3.768.997.503,73	61.576.803,93
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.453.059,80	415.151.900	0	415.151.900	351.445.813,30	-63.706.086,70
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.189.684,44	64.420.300	0	64.420.300	59.968.690,42	-4.451.609,58
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	7.522.066.043,49	8.525.849.300	0	8.525.849.300	8.408.860.289,43	-116.989.010,37
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	551.328.687,94	54.218.700	0	54.218.700	120.570.611,76	66.351.911,56
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	205.562.372,92	190.767.000	0	190.767.000	189.591.493,09	-1.175.506,91
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	13.174.085,52	58.300.000	0	58.300.000	68.899.845,19	10.599.845,19
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	51.073.675,55	16.360.000	0	16.360.000	7.551.143,10	-8.808.856,90
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	414.432,48	12.100.000	0	12.100.000	12.717.338,65	617.338,65
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	34.900.306,55	98.659.300	0	98.659.300	95.515.669,62	-3.143.630,38
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	305.124.873,02	376.186.300	0	376.186.300	374.275.489,65	-1.910.810,35
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	197.365.710,71	252.704.200	3.447.917	256.152.117	221.759.927,97	-34.392.189,05
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	818.028.505,75	903.093.900	69.151.204	972.245.104	1.053.576.066,87	81.330.962,84
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	45.597.595,87	82.005.600	48.090.923	130.096.523	56.887.425,10	-73.209.098,17
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	262.611.755,32	181.062.000	15.953	181.077.953	348.408.043,21	167.330.090,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	72.079.944,89	298.685.700	67.414.045	366.099.745	267.270.318,21	-98.829.426,95
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	84.037.124,98	92.132.400	3.386.340	95.518.740	112.095.255,85	16.576.515,53
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.479.720.637,52	1.809.683.800	191.506.383	2.001.190.183	2.059.997.037,21	58.806.854,20
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-1.174.595.764,50	-1.433.497.500	-191.506.383	-1.625.003.883	-1.685.721.547,56	-60.717.664,55
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-623.267.076,56	-1.379.278.800	-191.506.383	-1.570.785.183	-1.565.150.935,80	5.634.247,01
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.107.006.652,02	1.300.000.000	1.000.000.000	2.300.000.000	1.465.632.000,00	-834.368.000,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	1.107.006.652,02	1.300.000.000	1.000.000.000	2.300.000.000	1.465.632.000,00	-834.368.000,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	68.646.986,20	50.635.000	0	50.635.000	50.838.312,89	203.312,89
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	68.646.986,20	50.635.000	0	50.635.000	50.838.312,89	203.312,89
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	1.038.359.665,82	1.249.365.000	1.000.000.000	2.249.365.000	1.414.793.687,11	-834.571.312,89
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	415.092.589,26	-129.913.800	808.493.617	678.579.817	-150.357.248,69	-828.937.065,88

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro		
	1	2	2a	2b	3	4
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)	0,00	0	0	0	2.620.500.000,00	2.620.500.000,00
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	2.620.500.000,00	2.620.500.000,00
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-63.216.687,41				61.294.934,31	61.294.934,31
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.741.485,84				252.354,85	252.354,85
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-67.958.173,25	0	0	0	61.042.579,46	61.042.579,46
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	318.703.495,18	672.796.407		672.796.407	672.796.406,56	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	665.837.911,19	542.882.607		1.351.376.224	583.481.737,33	
+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	22.068.962,52				19.079.044,66	
- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	15.110.467,15				19.786.984,22	
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	6.958.495,37				-707.939,56	
= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	672.796.406,56				582.773.797,77	
+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0,00	
= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	672.796.406,56				582.773.797,77	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Konto	Bezeichnung					
-	Umschuldung	156.300.000,00			167.000.000,00	
-	ordentliche Tilgung	68.634.590,60			49.830.668,33	
-	außerordentliche Tilgung	12.395,60			1.007.644,56	
	Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten					
	*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:					
	Summen BANK-Konten der Bilanz			31.12.23	31.12.22	Abweichung
	Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten			487.082.980,53	597.637.870,11	-110.554.889,58
	Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand			1.113.886,23	1.921.581,70	-807.695,47
	Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse			1.459.793,32	1.506.572,57	-46.779,25
	Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse			145.757,00	144.457,00	1.300,00
	Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten			0,00	0,00	0,00
	Summe Hoheitsbereich			489.802.417,08	601.210.481,38	-111.408.064,30
	Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***			32.971.380,69	11.585.925,18	21.385.455,51
	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen			522.773.797,77	612.796.406,56	-90.022.608,79
	+ Schuldscheindarlehen Stadtkasse			60.000.000,00	60.000.000,00	0,00
	+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter			0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme			582.773.797,77	672.796.406,56	-90.022.608,79
	** Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind					
	*** Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.					

Siehe Hinweis zu Zeile S14 Spalte „Fortgeschriebener Planansatz“⁶⁰

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung. Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des bereinigten Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben.

⁶⁰ Der Wert für den fortgeschriebenen Planansatz „Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile S14)“ ist mit 351.376.224 € in der Gesamtfinanzrechnung des veröffentlichten Jahresabschlusses 2023 (Seite 33f) angegeben. Der richtige Wert beläuft sich auf 1.351.376.224 €. Der Wert errechnet sich aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile S11) i.H.v. 678.579.817 + Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.(Zeile 34) i.H.v. 672.796.407 €.

Abgleich Endbestand Finanzmittel (Finanzrechnung) mit Liquide Mittel (Vermögensrechnung)

Auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts beläuft sich der Endbestand der Bilanzposition 2.4 „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung zum 31.12.2023 auf 522.773.797,77 € (Vorjahr: 612.796.406,56 €). Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 90.022.608,79 € verringert.

Der Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (31.12.2023) beläuft sich gemäß der veröffentlichten Gesamtfinanzzrechnung auf 582.773.797,77 € (Vorjahr: 672.796.406,56 €). Der Bestand an Finanzmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 90.022.608,79 € verringert.

Zwischen dem Bestand der Position 2.4 „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung zum 31.12.2023 i.H.v. 522.773.797,77 € und dem Endbestand an Finanzmitteln in der Finanzrechnung zum 31.12.2023 i.H.v. 582.773.797,77 € ergibt sich eine Differenz i.H.v. 60.000.000,00 €.

Die Differenz i.H.v. 60.000.000,00 € ist auf den Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2023 zurückzuführen, der 4 Schuldscheindarlehen i.H.v. 60.000.000,00 € enthält, die als kurzfristig realisierbare Finanzmittel in der Finanzrechnung ausgewiesen werden. Da die Laufzeit der Schuldscheindarlehen mehr als ein Jahr beträgt erfolgt in der Vermögensrechnung ein Ausweis in der für den Jahresabschluss 2023 gültigen Bilanz/GuV-Struktur „KL23“ richtigerweise in der Bilanzposition 1.3.4 „Ausleihungen“ im Anlagevermögen.

Der Prüfbericht „Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2023“ (Az. 9632.0_PG1_008_24) wurde am 10.10.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Zwischen dem Bestand der Position 2.4 „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung zum 31.12.2023 i.H.v. 522.773.797,77 € und dem Endbestand an Finanzmitteln in der Finanzrechnung zum 31.12.2023 i.H.v. 582.773.797,77 € besteht eine Differenz i.H.v. 60.000.000,00 €. Die Differenz resultiert aus 4 Schuldscheindarlehen. Die Stadtkämmerei weist in der Finanzrechnung die Schuldscheindarlehen bisher als kurzfristig realisierbare Finanzmittel aus. Da die 4 Schuldscheindarlehen eine Laufzeit von mehr als einem 1 Jahr haben ist die Zuordnung als kurzfristig realisierbare Finanzmittel nicht korrekt und führt zu einer Differenz zwischen der Position Liquide Mittel und Finanzmittelbestand
- In der Bilanz werden die 4 Schuldscheindarlehen korrekterweise unter der Bilanzposition Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen.
- Neu aufgenommene Schuldscheindarlehen mit langer Laufzeit, für die das Konto 58200 „Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute“ in SAP ERP vorgesehen ist, werden aus diesem Grund ab dem Geschäftsjahr 2023 über echte Finanzpositionen als Ein-/ Auszahlungen des Vermögenshaushalts in der Finanzrechnung abgebildet. Damit ist sichergestellt, dass neue Schuldscheindarlehen in der Finanzrechnung zukünftig nicht mehr als Finanzmittel dargestellt werden.

17 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen. Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung sind Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang verbindlich vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15% übersteigen. Darüber hinaus erfolgen im Anhang Erläuterungen, wenn sie aus Gründen der Klarheit angezeigt sind.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind. Außerdem haben wir geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar waren.

Prüfungsergebnisse

Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs.1 KommHV-Doppik

- Die Bilanzgliederung bei der Landeshauptstadt München weicht von dem Muster zu § 85 KommHV-Doppik ab. Zu den Abweichungen wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erwirkt.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu Altdatenkorrekturen, zum Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau und dessen Auswirkungen auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ sowie Angaben zur Notwendigkeit einer Konsolidierung der Buchungskreise des Hoheitsbereichs.
- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang angegeben.

Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik

- Die Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sind auf Basis des Vorjahres (2022) angegeben. Nach Aussage der Stadtkämmerei werden die Jahresabschlüsse dieser Organisationen zeitlich erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München vorgelegt. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle nur Angaben auf Basis des Vorjahres möglich.
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen sind unter Gliederungspunkt F 7.4 angegeben. Die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge für Grundstücke in Fremdeigentum wird genannt. Für noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge für gemeindeeigene Grundstücke, die erst bei Verkauf an Dritte fällig werden, wird erläutert, dass im Jahresabschluss 2023 kein Grundstück betroffen ist.
- Darüber hinaus haben sich keine Hinweise ergeben, dass die weiteren verpflichtenden Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik im Anhang nicht enthalten sind.

Beizufügende Anlagen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik

- Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgeschriebenen Anlagen waren dem Anhang beigefügt.
- Die vertikale Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht orientiert sich nach Auskunft der Stadtkämmerei an der Gliederung in der Vermögensrechnung. Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Verbindlichkeitenübersicht wie im Vorjahr in folgenden Punkten von dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik abweicht:
- Die Bezeichnung des Posten 3 „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, weicht von dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ab.
- Die Gliederung der Posten 3 mit 6 in der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2023 weicht von dem verbindlichen Muster ab. Es sind nicht alle Angaben enthalten, die in dem verbindlichen Muster vorgeschrieben sind (z.B. fehlt die Angabe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

18 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Anhang des Jahresabschlusses 2023 unter Kapitel H angegeben.

Wir haben geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar sind.

Prüfungsergebnisse

- Die „Kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ und die „Liquidität 3. Grades“ sind anhand der gegebenen Formeln nicht nachvollziehbar. Die „Kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ wird mit 1,3% angegeben, während im Rahmen der Prüfung eine Quote von 4,9% ermittelt wurde. Bei der „Liquidität 3. Grades“ wird im Jahresabschluss eine Quote von 405,1% ausgewiesen gegenüber von 111,0% nach Berechnung im Rahmen der Prüfung. Bei der Berechnung beider Kennzahlen wurden die Sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund eines Formelfehlers nicht in die Ermittlung der Kurzfristigen Verbindlichkeiten miteinbezogen.
- Alle anderen Kennzahlen sind rechnerisch nachvollziehbar.

19 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 24. Juli 2024 als Band 2 zum Jahresabschluss 2023 vorgelegt.

Nach § 87 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Darin sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts durch das Revisionsamt umfasste insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik, sowie ob die

Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2023“ eingehalten haben.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde zum Teil neu gestaltet und überarbeitet. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung in formaler Hinsicht nicht beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es ist davon auszugehen, dass der Rechenschaftsbericht aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand sowie die Salden der Ergebnisrechnung und das Jahresergebnis erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht findet sich ein entsprechender Verweis dazu.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.
- Die Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt.
- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass die Referate die ihnen übertragenen Aufgaben trotz der schwierigen geopolitischen Lage und der steigenden Inflation auch 2023 grundsätzlich bewältigen konnten.
- Die Stadtkämmerei hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2023 eingetreten sind, im sogenannten „Nachbericht“ dargestellt werden können.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, werden im Rechenschaftsbericht 2023 nicht dargestellt. Es wird auf die Darstellung der besonderen Chancen und Risiken in den Ausführungen der Referate verwiesen.
- Die vorgeschriebene Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts ist nicht dargestellt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 04.04.2024 hierzu ausgeführt, dass über den Stand der Umsetzung der geplanten und im Vorbericht dargestellten wesentlichen Ziele und Strategien der Referate ab dem Rechenschaftsbericht 2023 in den jeweiligen Referatsbeiträgen berichtet wird. Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, sollen im Ausblick zur mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.

20 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Anhand einer Risikobewertung wurde das Einnahmeverfahren Grundsteuer der Stadtkämmerei ausgewählt. Geprüft wurden neben dem IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds sowie des Internen Kontrollsystems (IKS).

Prüfungsergebnisse Grundsteuerverfahren GRU -Online

- Im Falle des Ausfalls des Verfahrens oder anderer betriebsnotwendiger Services stehen Handlungsanweisungen und Backups zur Verfügung, die in Umsetzung der Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinie einen Wiederanlauf der Services und eine Wiederherstellung der Datenbasis ermöglichen.
- Die Dokumentation des Verfahrens ist sowohl für den System- als auch den Anwenderbereich nach Angaben der Dienststellen auf dem aktuellen Stand.
- Berechtigungen im Verfahren GRU werden über das Ticketsystem ServiceNow beantragt, genehmigt und dokumentiert.
- Zugriffskontrollen werden im Rahmen einer jährlichen Berechtigungsprüfung oder bei Berechtigungsänderungen anlassbezogen durchgeführt.

Die Stadtkämmerei ist mit dem Bericht einverstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 20.03.2025.

21 Stiftungen

Das Revisionsamt der LHM ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der nicht rechtsfähigen und der rechtsfähigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der AO. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2023 die Prüfpflicht für 47 (Vorjahr: 47) rechtsfähige und 147 (Vorjahr: 149) nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Ebenso finden sich unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

22 Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Allgemeine Anmerkung:

Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor. Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. Soweit es möglich war, wurden wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2023 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 beseitigen.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten (siehe Ziffer 6 des Berichts) wurden direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

23 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Der **Jahresfehlbetrag** zum 31.12.2023 beträgt 304.265.198,06 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 167.707.054,99 €). Damit hat sich das Jahresergebnis im Vergleich zum 31.12.2022 um rund 471,97 Mio. € verschlechtert (im Jahresergebnis sind 74.082.493 € aus der Gewinnabführung der SWM enthalten).

Bei den **liquiden Mittel** zeigte sich ein Rückgang von 601.210.481 € auf 489.802.417 €. Hier ist zu berücksichtigen, dass auch die liquiden Mittel für die Eigenbetriebe abgebildet werden. Auf den entsprechenden Verrechnungskonten waren rund 141 Mio. € (Vorjahr 88,5 Mio. Euro) bilanziert.

Auf das **Eigenkapital** wirkten sich unter anderem Mehr- bzw. Mindererlöse aus Anlagenübertragungen an städtische Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung mit 148.546,53 € aus. Im Geschäftsjahr 2023 entstanden aus Grundstücks-/und Gebäudeübertragungen von der LHM Mehrerlöse in Höhe von 14,3 Mio. € und Mindererlöse in Höhe von 16,6 Mio. € sowie Erträge aus abgehenden Sonderposten i.H.v. 2,1 Mio. €, die im Eigenkapital der LHM abgebildet werden.

Die **Kreditverpflichtungen** stiegen von 2.422.910.876 € auf 3.837.739.309 € an. Die **Zinsaufwendungen** für Kredite stiegen in der Folge von 23.456.880 € auf 50.459.303 € an. Aufgrund des rückläufigen Jahresergebnisses, des Rückgangs der liquiden Mittel bei gleichzeitig gestiegenen Kreditverpflichtungen sollten Investitionen und weitere finanzielle Verpflichtungen vorsichtig geplant und entsprechend kontrolliert werden (im Sinne der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit).

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 und für die Erteilung der Entlastung.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden sowie durch die Stadtkämmerei die Höhe der liquiden Mittel und der Kreditverpflichtungen in Anbetracht der vorgesehenen Investitionen besonders vorsichtig geplant und kontrolliert werden (im Sinne der Aufrechterhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit).

München, 23.05.2025

Revisionsamt der Landeshauptstadt München

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung 2023

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung	Haushaltssatzung einschl. 1. Nachtrag
<u>Inhalt der Satzung</u> (Art 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Ergebnishaushalt (in €)			
Gesamtbetrag der Ertäge	8.869.571.100	-23.605.700	8.845.965.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.877.294.500	65.529.600	8.942.824.100
Saldo (Jahresergebnis)	-7.723.400	-89.135.300	-96.858.700
Finanzhaushalt (in €)			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlung	8.604.170.400	-24.102.400	8.580.068.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	8.409.981.100	115.868.200	8.525.849.300
Saldo	194.189.300	-139.970.600	54.218.700
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlung	364.735.300	11.451.000	376.186.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.300.520.700	-490.836.900	1.809.683.800
Saldo	-1.935.785.400	502.287.900	-1.433.497.500
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlung	1.300.000.000		1.300.000.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	106.649.000	-56.014.000	50.635.000
Saldo	1.193.351.000	56.014.000	1.249.365.000
d) Saldo des Finanzhaushalts			
	-548.245.100	418.331.300	-129.913.800
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme (in €)	1.300.000.000		1.300.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (in €)	1.189.134.100	731.385.000	1.920.519.100
Steuersätze			
- Grundsteuer A	535 v. H.	-	535 v. H.
- Grundsteuer B	535 v. H.	-	535 v. H.
- Gewerbesteuer	490 v. H.	-	490 v. H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	1.300.000.000	-	1.300.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	21.12.2022	04.10.2023	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	20.03.2023	10.10.2023	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	19.04.2023	26.10.2023	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 14 vom 19.05.2023	Nr. 33 vom 30.11.2023	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltsplanung	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	

Gesamtbilanz

Anlage 2

A. Gesamtbilanz

	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA (in €)	29.782.887.968,34	28.748.117.219,21
1. Anlagevermögen	27.569.759.972,63	26.574.581.013,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.296.039,28	1.039.716.350,28
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.567.264,15	26.604.990,52
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	942.650.745,10	892.055.231,44
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	221.078.030,03	121.056.128,32
1.2 Sachanlagen	17.433.166.026,41	16.545.702.007,24
1.2.1 Grundstücke	4.242.121.223,76	4.209.534.284,00
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	3.992.887,02	4.133.242,75
1.2.3 Gebäude	5.282.692.732,25	4.911.596.407,05
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.825.153.047,48	1.856.975.125,43
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	143.291.302,67	158.996.164,06
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.675.413,29	1.021.493.872,27
1.2.7 Anlagen im Bau	4.907.239.419,94	4.382.972.911,68
1.3 Finanzanlagen	8.946.297.906,94	8.989.162.655,12
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.638.006.249,45	6.755.017.723,25
1.3.3 Beteiligungen	194.854.246,98	209.484.138,76
1.3.4 Ausleihungen	1.557.177.831,38	1.460.097.203,28
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	544.810.656,92	553.114.667,62
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	1,00
2. Umlaufvermögen	1.608.117.966,76	1.596.739.925,98
2.1 Vorräte	10.930.566,78	10.949.618,73
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.107.384.982,90	984.579.825,87
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	664.300.184,59	624.252.750,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	207.677.842,25	140.051.826,93
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	224.813.784,57	209.537.174,57
2.2.4 Bes. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	10.593.171,49	10.738.074,18
2.3 Liquide Mittel	489.802.417,08	601.210.481,38
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	487.082.980,53	597.637.870,11
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	2.719.436,55	3.572.611,27
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	178.226.214,75	195.182.756,95
4. Unselbstständige Stiftungen	426.783.814,20	381.613.522,64



	31.12.2023	31.12.2022
P A S S I V A (in €)	29.782.887.968,34	28.748.117.219,21
1. Kapital	13.328.168.329,45	13.731.257.999,39
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	6.864.297.582,33	7.276.192.608,97
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.		
1.3 Ergebn isrücklage	6.766.482.137,64	6.268.456.421,79
1.4 Verlustvortrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-311.953.709,83	178.765.066,32
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	9.342.319,31	7.843.902,31
2. Sonderposten	3.414.615.422,75	3.283.003.613,96
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.889.161.627,05	2.819.054.438,55
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	95.153.165,76	94.778.568,66
2.3 Sonstige Sonderposten	428.407.308,41	366.893.532,27
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	1.893.321,53	2.277.074,48
3. Rückstellungen	7.135.963.615,48	7.345.703.006,51
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.310.116.458,63	6.612.052.048,24
3.1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	6.271.245.487,57	6.578.723.064,44
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	38.870.971,06	33.328.983,80
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	60.000,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	268.498.460,86	352.028.783,00
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	8.323.041,85	8.519.496,18
3.6 Sonstige Rückstellungen	548.762.442,30	372.845.508,65
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	263.211,84	197.170,44
4. Verbindlichkeiten	5.316.477.733,99	3.863.405.596,43
4.1 Anleihen	120.960.545,57	120.962.442,35
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.837.739.309,00	2.422.910.876,55
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	197.078,24	207.238,65
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.538.531,74	93.932.307,64
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.126.179,87	5.298.083,67
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.850.267,05	1.217.439.893,88
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	2.065.822,52	2.654.753,69
5. Rechnungsabgrenzungsposten	160.879.052,47	143.133.480,28
6. Unselbstständige Stiftungen	426.783.814,20	381.613.522,64

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

Die folgende Tabelle stellt die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bis 2027 dar.

in €	31.12.2023	31.12.2022
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	15.805.146,57	16.654.613,21
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	27.434.718,37	41.123.269,62
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 bis 2027	1.335.410.222,79	1.152.232.011,71
Summe	1.378.650.087,73	1.210.009.894,54

B. Gesamtergebnisrechnung

Anlage 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	Übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.314.934.748,95	5.404.280.000	0	5.404.280.000	5.497.917.877,56	93.657.877,56
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.205.988.417,08	1.217.695.700	0	1.217.695.700	1.318.911.843,92	101.216.143,92
3	+ Sonstige Transfererträge	421.619.588,31	451.932.200	0	451.932.200	400.063.963,35	-51.868.236,65
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.646.688,68	312.347.700	0	312.347.700	293.882.852,80	-18.464.847,20
5	+ Auflösung von Sonderposten	84.679.670,54	60.062.400	0	60.062.400	80.463.256,16	20.400.856,16
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.797.888,78	264.084.600	0	264.084.600	269.439.560,49	5.354.960,49
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	524.400.099,98	619.359.700	0	619.359.700	525.650.172,67	-93.709.527,33
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	423.654.751,56	368.867.900	0	368.867.900	317.754.789,12	-51.113.110,88
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	36.054.324,47	33.029.700	0	33.029.700	37.622.226,74	4.562.526,74
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	8.542.774.178,35	8.731.639.900	0	8.731.639.900	8.741.706.542,81	10.066.642,81
11	- Personalaufwendungen	2.069.970.942,32	2.233.690.300	0	2.233.690.300	2.212.362.443,60	-21.337.856,40
12	- Versorgungsaufwendungen	589.817.628,75	479.642.400	0	479.642.400	485.420.919,59	5.778.519,59
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.537.673.826,17	1.709.545.000	0	1.709.545.000	1.645.063.509,85	-64.481.490,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	451.007.245,90	408.408.800	0	408.408.800	432.925.878,42	24.517.078,42
15	- Transferaufwendungen	3.293.632.464,35	3.604.758.800	0	3.604.758.800	3.843.737.954,22	238.979.154,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	515.702.073,60	445.658.500	0	445.658.500	440.521.681,00	-5.136.819,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.457.804.179,09	8.881.703.800	0	8.881.703.800	9.060.022.386,68	178.318.586,68
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	84.969.999,26	-150.063.900	0	-150.063.900	-318.315.843,87	-168.251.943,87
17	+ Finanzerträge	128.787.987,69	114.325.500	0	114.325.500	100.774.528,64	-13.550.971,36
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.064.838,33	61.120.300	0	61.120.300	86.725.123,76	25.604.823,76
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	82.723.151,36	53.205.200	0	53.205.200	14.049.404,88	-39.155.795,12
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	167.693.150,62	-96.858.700	0	-96.858.700	-304.266.438,99	-207.407.738,99
19	+ Außerordentliche Erträge	13.904,37	0	0	0	6.790,45	6.790,45
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	5.549,52	5.549,52
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	13.904,37	0	0	0	1.240,93	1.240,93
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	167.707.054,99	-96.858.700	0	-96.858.700	-304.265.198,06	-207.406.498,06

Gesamtfinanzrechnung							
2023							
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz	
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
	1	2	2a	2b	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.221.078.341,08	5.404.280.000	0	5.404.280.000	5.502.493.986,15	98.233.986,15
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.224.738.307,52	1.223.925.100	0	1.223.925.100	1.332.963.364,66	109.038.264,66
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	368.028.209,52	453.551.200	0	453.551.200	368.061.778,66	-85.499.421,35
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.928.485,63	314.522.100	0	314.522.100	285.281.900,72	-29.260.199,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.228.742,56	227.468.300	0	227.468.300	241.408.284,21	13.951.984,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.743.717,79	673.014.200	0	673.014.200	557.098.221,99	-115.917.978,01
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.978.989,91	169.013.600	0	169.013.600	145.860.379,69	-23.163.220,31
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	125.673.937,43	114.325.500	0	114.325.500	96.305.005,13	-18.020.494,87
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 1 bis 8)	8.073.394.731,43	8.580.068.000	0	8.580.068.000	8.529.430.901,19	-50.637.098,81
9	- Personalauszahlungen	2.068.748.017,38	2.233.283.500	0	2.233.283.500	2.211.498.346,00	-21.766.154,00
10	- Versorgungsauszahlungen	406.290.182,10	416.887.500	0	416.887.500	422.102.783,24	5.235.283,24
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.488.760.775,25	1.688.725.400	0	1.688.725.400	1.594.947.172,74	-93.878.227,26
12	- Transferauszahlungen	3.259.624.324,52	3.707.420.700	0	3.707.420.700	3.768.997.503,73	61.576.803,93
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.453.059,80	415.151.900	0	415.151.900	351.445.813,30	-63.706.086,70
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.189.684,44	64.420.300	0	64.420.300	59.988.690,42	-4.451.609,58
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 bis 14)	7.522.066.043,49	8.525.849.300	0	8.525.849.300	8.408.860.289,43	-116.989.010,37
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	551.328.687,94	54.218.700	0	54.218.700	120.570.611,76	66.351.911,56
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	205.662.372,92	190.767.000	0	190.767.000	189.691.493,09	-1.175.506,91
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	13.174.085,52	58.300.000	0	58.300.000	68.899.845,19	10.599.845,19
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	51.073.675,55	16.360.000	0	16.360.000	7.561.143,10	-8.808.856,90
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	414.432,48	12.100.000	0	12.100.000	12.717.338,66	617.338,66
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	34.900.306,56	98.859.300	0	98.859.300	95.515.669,62	-3.143.830,38
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zellen 15 bis 19)	305.124.873,02	376.186.300	0	376.186.300	374.275.489,65	-1.910.810,35
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	197.366.710,71	252.704.200	3.447.917	256.152.117	221.759.927,97	-34.392.189,05
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	818.028.505,75	903.093.900	69.151.204	972.245.104	1.053.576.068,87	81.330.962,84
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	45.597.595,87	82.005.600	48.090.923	130.096.523	56.887.425,10	-73.209.098,17
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	262.811.755,32	181.062.000	15.963	181.077.963	348.408.043,21	167.330.090,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	72.079.944,89	298.685.700	67.414.045	366.099.745	267.270.318,21	-98.829.426,95
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	84.037.124,98	92.132.400	3.386.340	95.518.740	112.085.255,85	16.578.515,53
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zellen 20 bis 25)	1.479.720.637,52	1.809.683.800	191.506.383	2.001.190.183	2.059.997.037,21	58.806.854,20
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-1.174.595.764,50	-1.433.497.500	-191.506.383	-1.625.003.883	-1.685.721.547,56	-60.717.664,55
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-623.267.076,56	-1.379.278.800	-191.506.383	-1.570.785.183	-1.565.150.935,80	5.634.247,01
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.107.006.652,02	1.300.000.000	1.000.000.000	2.300.000.000	1.465.632.000,00	-834.368.000,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zellen 26a bis 26c)	1.107.006.652,02	1.300.000.000	1.000.000.000	2.300.000.000	1.465.632.000,00	-834.368.000,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	68.646.986,20	50.635.000	0	50.635.000	50.838.312,89	203.312,89
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zellen 27a und 27b)	68.646.986,20	50.635.000	0	50.635.000	50.838.312,89	203.312,89
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	1.038.359.665,82	1.249.365.000	1.000.000.000	2.249.365.000	1.414.793.687,11	-834.571.312,89
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	415.092.589,26	-129.913.800	808.493.617	678.579.817	-150.357.248,69	-828.937.065,88

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro		
	1	2	2a	2b	3	4
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	2.620.500.000,00	2.620.500.000,00
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	2.620.500.000,00	2.620.500.000,00
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-63.216.687,41				61.294.934,31	61.294.934,31
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.741.485,84				252.354,85	252.354,85
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-67.958.173,25	0	0	0	61.042.579,46	61.042.579,46
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	318.703.495,18	672.796.407		672.796.407	672.796.406,56	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	665.837.911,19	542.882.607		351.376.224	583.481.737,33	
+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	22.068.962,52				19.079.044,66	
- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	15.110.467,15				19.786.984,22	
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	6.958.495,37				-707.939,56	
= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	672.796.406,56				582.773.797,77	
+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0,00	
= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	672.796.406,56				582.773.797,77	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Konto	Bezeichnung					
-	Umschuldung	156.300.000,00			167.000.000,00	
-	ordentliche Tilgung	68.634.590,60			49.830.668,33	
-	außerordentliche Tilgung	12.395,60			1.007.644,56	
	Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten					
	*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:					
	Summen BANK-Konten der Bilanz			31.12.23	31.12.22	Abweichung
	Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten			487.082.980,53	597.637.870,11	-110.554.889,58
	Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand			1.113.886,23	1.921.581,70	-807.695,47
	Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse			1.459.793,32	1.506.572,57	-46.779,25
	Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse			145.757,00	144.457,00	1.300,00
	Summe: 2.4.3 Bank- und Kasserverrechnungskonten			0,00	0,00	0,00
	Summe Hoheitsbereich			489.802.417,08	601.210.481,38	-111.408.064,30
	Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***			32.971.380,69	11.585.925,18	21.385.455,51
	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen			522.773.797,77	612.796.406,56	-90.022.608,79
	+ Schuldscheindarlehen Stadtkasse			60.000.000,00	60.000.000,00	0,00
	+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter			0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme			582.773.797,77	672.796.406,56	-90.022.608,79
	**)					
	Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind					
	***)					
	Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.					

Hinweis: Zeile S14 Fortgeschriebener Planansatz¹

¹ Vgl. Wert für den Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile S14) der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2023 (Seite 33f) ist i.H.v. 351.376.224 veröffentlicht. Der richtige Wert beläuft sich auf 1.351.376.224 €. Der Wert errechnet sich aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile S11) i.H.v. 678.579.817 + Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.(Zeile 34) i.H.v. 672.796.407 €.

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 02.07.2024 bis 22.05.2025)

In der Anlage werden Prüfungserkenntnisse dargestellt, die bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses waren.

Sozialreferat

Regelungen zum Verfahren bei der Übernahme von Mietschulden nach dem SGB XII

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Nachprüfung sind u. a. die Empfehlungen des Revisionsamtes vom 24.09.2019, die im Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2019 behandelt wurden. Im Zuge dieser Nachprüfung wurde die Mietschuldenübernahme nach § 36 Abs. 1 SGB XII im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2023 geprüft.

Mit der Prüfung wollen wir unter anderem dazu beitragen, dass die Empfehlungen aus der Prüfung von 2019 umgesetzt wurden und werden, die Mietschuldenübernahme nach den rechtlichen Vorgaben erfolgt sowie Darlehensrückflüsse veranlasst sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Rahmen der Nachprüfung zeigte sich anhand der im Fachverfahren Wohnen in München eingesehenen Dokumente, dass der Grundantrag in 17 von 21 geprüften Fällen nicht vollständig ausgefüllt wurde und entscheidungsrelevante Angaben nicht im notwendigen Umfang angegeben wurden. In 20 von 21 geprüften Fällen (rund 95,2 %) waren Nachweise zur wirtschaftlichen Situation der Antragsteller*innen nicht im für die Prüfung im Einzelfall erforderlichen Umfang vorhanden. Bei der Prüfung zeigte sich, dass die Einkommensberechnung für den Personenkreis im Rechtskreis des SGB II in 8 von 12 Fällen (67 %) nicht korrekt war. In den 14 Darlehensfällen war anhand der geprüften Unterlagen die im Bescheid festgesetzte Höhe der Darlehensrückzahlung nicht nachvollziehbar. Im Arbeitshandbuch der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit „Dienstanweisung zur Übernahme von Mietschulden“ fehlen weiterhin Hinweise, welche Kriterien für die Ermessensentscheidung bezüglich der Festlegung zu den Rückzahlungsraten herangezogen werden können.

Das Sozialreferat sollte durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass Grundanträge für alle Fälle vollständig und mit allen entscheidungsrelevanten Angaben aufgenommen werden. Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller*innen sind im für den Einzelfall relevanten Umfang anzufordern und anhand der belegenden Unterlagen zu prüfen. Einkommen ist entsprechend den Regelungen des SGB II zu berücksichtigen, dabei sind die Absetzbeträge in richtiger Höhe vom Erwerbseinkommen abzusetzen. Die Gründe für die Entscheidung über die Höhe der Rückzahlungsrate sind in den Akten nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Sozialreferat sollte im Arbeitshandbuch der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit „Dienstanweisung zur Übernahme von Mietschulden“ Regelungen zu den Ratenzahlungen treffen. Das Sozialreferat sollte durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass – wie vorgesehen – 10 % aller Fälle einer stichprobenhaften Überprüfung unterzogen werden.

Das Sozialreferat erklärte in seiner Stellungnahme, es arbeite bereits an der Umsetzung der Empfehlungen des Revisionsamts und werde diese umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.07.2024)

Referat für Bildung und Sport Abrechnung der Minijobs

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Als Minijobs bezeichnet werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, in denen das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt einen gesetzlich definierten Höchstbetrag nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigungen) oder die nur von kurzer Dauer sind (kurzfristige Beschäftigungen). Im Jahr 2022 übten beim Referat für Bildung und Sport insgesamt 772 Personen einen Minijob aus. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören Erziehungsdienst, Lehrdienst, Fachberatung von Schulen, technische Betreuung der Schulanlagen, Aushilfe im Schulsekretariat, Abendschließungen der Schulen für Sportvereine und Schulbusbegleitungen.

Das Revisionsamt prüfte in Stichproben, ob die Abwicklung von Beschäftigtenverhältnissen in Minijobs nach den Vorschriften des Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) in Verbindung mit den für das Einstellungsverfahren relevanten Vorschriften erfolgte.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 1 von 2 Fällen der Stichprobe in denen eine Schwerbehinderung vorlag, wurde bei einer Minijobberin die Schwerbehinderung in paul@ nicht erfasst. Dadurch wurde sie nicht für die Schwerbehindertenstatistik gewertet, die als Grundlage für eine eventuell zu zahlende Ausgleichsabgabe erstellt wird.

Bei einem Minijobber, der nebenamtlich im Lehrdienst tätig war, lag kein erweitertes Führungszeugnis vor. Auch bei nebenamtlich beschäftigten Beamt*innen ist ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern, da es aus Gründen der Prävention nicht darauf ankommt, ob die Person die Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet, hauptberuflich oder nebenberuflich tätig ist.

Auch bei geringfügig Beschäftigten ist darauf zu achten, die Schwerbehinderung in paul@ einzutragen und den Zusatzurlaub zu berechnen.

Das Referat für Bildung und Sport sollte auch bei den nebenamtlich beschäftigten Beamt*innen im Lehrdienst ein erweitertes Führungszeugnis anfordern.

Das Referat für Bildung und Sport erkennt die Ergebnisse der Prüfung an und wird die Empfehlungen umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.07.2024)

Baureferat Einhaltung der Lagerordnung im Lager des Ingenieurbaus

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Auf dem Gelände des Bauhofs des Baureferates-Ingenieurbau befindet sich eine Lagereinrichtung. Dort wird neben den für die Instandhaltung der Ingenieurbauwerken benötigten Materialien die Dienstkleidung des Betriebshofs, welche noch nicht an die Mitarbeiter ausgegeben wurde, gelagert.

Der Wert des bewerteten Bestandes der Vorratshaltung im Ingenieurbau betrug zum 31.12.2022: 85.331,49 € bzw. zum 31.12.2023: 90.177,39 €.

Es wurden jedoch bisher noch nicht alle Bestände des Ingenieurbaus bewertet.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Baureferat Ingenieurbau hat die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit seinem Lager noch nicht durchgehend dokumentiert.

Das Baureferat Ingenieurbau sollte alle für Lagerhaltung relevanten Prozesse gemäß den städtischen Vorgaben aufnehmen und beschreiben.

Der Bestandsnachweis des Baureferates Ingenieurbau ist u.a. im Bereich des Lagers für Dienst- und Schutzkleidung nicht bewertet.

Das Baureferat-Ingenieurbau sollte die Bewertung des derzeit unbewerteten Lagerbestandes nachholen. In Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei sollte das Baureferat prüfen, ob der Standort künftig als Lager zu führen ist, wenn die bislang in SAP unbewerteten Bestände in bewertete Bestände überführt wurden.

Ein Beauftragter der Referatsleitung, der nicht dem Lagerpersonal angehört, der jährlich die in der Lagerordnung der Landeshauptstadt München geforderten unvermuteten Prüfungen durchführt und diese Prüfungen dokumentiert, wurde vom Baureferat-Ingenieurbau bisher nicht benannt.

Das Baureferat sollte eine Person benennen, welche die unvermuteten Prüfungen außerhalb der Inventur durchführt und die Prüfungsergebnisse dokumentiert. Diese Person darf nicht dem Lagerpersonal angehören.

Das Baureferat Ingenieurbau folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.07.2024)

Baureferat Aspekte bei Ausschreibung, Auftrag und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen mit Radwegen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war der Abgleich von ausgeschriebenen Leistungen und den in der Schlussrechnung abgerechneten Leistungen anhand von zwei durch das Baureferat Hauptabteilung Tiefbau betreuten Straßenbaumaßnahmen, im Weiteren Baumaßnahmen 1 und 2. Straßenbaumaßnahmen erfordern in der Planung und Vorbereitung der Vergabe ein hohes Maß an Vorarbeit und Grundlagenermittlung, um die erforderlichen Leistungen umfassend bestimmen und die mit dem Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Mengen und Massen präzise ermitteln zu können.

Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass Ausschreibungen gemäß den Vorgaben und auf Basis bedarfsgerechter Mengen durchgeführt werden können, Nachtragsforderungen gemäß den Vorgaben des Städtischen Vergabehandbuchs für Bauleistungen dokumentiert und geprüft werden können und Bedarfsstellen bezüglich Vergabefristen sensibilisiert werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Maßnahme 1 lief die Bindefrist für die Gültigkeit der Angebote ab. Der Zuschlag wurde 69 Tage nach Ablauf der Bindefrist erteilt. Entgegen der Regelung des Städtischen Vergabehandbuchs für Bauleistungen wurde keine Verlängerung der Bindefrist bei den Bietern angefragt. Das Baureferat sollte sicherstellen, dass in den Fällen, in denen der Zuschlag absehbar nicht innerhalb der Bindefrist erteilt werden kann, rechtzeitig die Bieter gebeten werden, einer Verlängerung der Bindefrist zuzustimmen.

Bei der Baumaßnahme 1 wurden die Nachtragsangebote des Auftragnehmers erst nach der Ausführung der Leistungen gegenüber dem Auftraggeber nachträglich gestellt. Auch die Nachtragsvereinbarung, welche beide Nachtragsangebote inkludiert, wurde nach der Ausführung nachträglich abgeschlossen. Das Baureferat sollte die Vorgaben aus dem Städtischen Vergabehandbuch für Bauleistungen bezüglich des Vorgehens bei der Notwendigkeit von zusätzlichen/ geänderten Leistungen einhalten.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.07.2024)

Stadtkämmerei CpD-Buchungen zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems (IKS) den Umfang der Nutzung von CpD-Kreditorenkonten¹ bei der Landeshauptstadt München geprüft. Ein wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die Funktionstrennung. Bei kreditorischen CpD-Buchungen werden die lieferantenspezifischen Angaben und die Bankverbindung durch dieselbe Person erfasst. Die übliche Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege und Verbuchung findet bei CpD-Buchungen nicht statt. Die Prüfung der kreditorischen CpD-Buchungen im Jahresabschluss 2010 und 2015 zeigte, dass bei der Landeshauptstadt München keine Verfahrensanweisung und kein Betragslimit für CpD-Buchungen existierten.² Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit empfohlen, dass die Stadtkämmerei eine Verfahrensanweisung erlässt und ein Betragslimit von zum Beispiel 1.000 Euro je kreditorischer CpD-Buchung festlegt. Die Stadtkämmerei hat im Jahr 2018 die „Verfahrensanweisung zum Umgang mit CpD-Kreditoren“ erstellt und den Referaten bekanntgegeben. In dieser wurde festgelegt, dass CpD-Buchungen nur unterhalb von 1.000 Euro zulässig sind.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 über alle Referate hinweg 15.260 CpD-Zahlungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 2.713.629,97 Euro getätigt. Im Geschäftsjahr 2022 waren 3.640 CpD-Zahlungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 1.595.116,55 Euro getätigt worden. Die höhere Gesamtanzahl ist durch die Zahlungen für Wahlhelfer für die Landtagswahl begründet.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, inwieweit die Verfahrensanweisung der Stadtkämmerei zum Umgang mit CpD-Kreditoren von den Referaten umgesetzt wurde. Hierzu haben wir geprüft, ob die getätigten CpD-Buchungen den darin genannten Voraussetzungen entsprechen oder von einer der vorgesehenen Ausnahmen gedeckt sind. Ein Schwerpunkt wurde dieses Jahr auf die Ausnahmegenehmigung für die Rückzahlung von Überschüssen aus der „Sterbegeldversicherung auf das Konto der Verstorbenen“ gelegt. Darüber hinaus haben wir mittels einer systemischen Prüfung über alle Buchungskreise die Buchungen auf kreditorischen CpD-Konten im Geschäftsjahr 2023 insbesondere im Hinblick auf das CpD-Buchungsvolumen und die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung überprüft. Im Weiteren haben wir Buchungen an abweichende Zahlungsempfänger geprüft, die im Zusammenhang mit regulären Kreditorenstammsätzen durchgeführt wurden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 2023 verblieben abzüglich der über CpD abbildbaren Wahlhelfer- und Hausmeisterentschädigungen noch 3.776 CpD-Buchungen mit einer Betragshöhe unterhalb von 1.000 Euro (Vorjahr: 2.341 CpD-Buchungen). Von diesen waren 838 CpD-Buchungen durch die neue Ausnahmegenehmigung für Entschädigungszahlungen für die Umbenennung von Straßennamen gedeckt, die einen Großteil der zusätzlichen Buchungen im Vergleich zum Vorjahr ausmachen. Weitere 951 CpD-Buchungen unterhalb von 1.000 Euro fielen unter die Ausnahmegenehmigung für die Rückzahlung von Sterbegeldversicherungen.

2 CpD-Buchungen (Vorjahr: 21 Stück) mit einem Betrag von 1.000 Euro oder mehr waren nicht durch die Ausnahmeregelungen der Verfahrensanweisung für CpD-Kreditoren gedeckt. Der Gesamtwert dieser CpD-Buchungen belief sich auf 2.231,50 Euro (Vorjahr: 286.860,56

¹ Bei CpD-Kreditorenkonten (Conto pro Diverse) handelt es sich um Kreditorensammelstammsätze. In diesen Sammelstammsätzen werden im Gegensatz zu herkömmlichen Kreditorenstammsätzen keine lieferantenspezifischen Daten gespeichert, da das Konto für mehrere Geschäftspartner (Personen oder Unternehmen) genutzt wird.

² Prüfbericht „Kreditorenstammdaten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010“ (Az: 9632.0_PG1_011_11); Prüfbericht „Prüfung von Aspekten des Internen Kontrollsystems im Rahmen des Jahresabschluss 2015; Verwendung kreditorischer CPD-Konten“ (Az: 9632.0_PG1_005_16).

Euro). Dies zeigt eine deutliche Verringerung zum Vorjahr, sodass davon auszugehen ist, dass die Empfehlungen des Revisionsamts aus dem Vorjahr umgesetzt wurden.

Die Stadtkämmerei sollte in regelmäßigen Abständen die kreditorischen CpD-Buchungen nach ihrer Betragshöhe auswerten und die betroffenen Referate auf die festgelegte Höchstbetragsgrenze und die zulässigen Ausnahmeregelungen hinweisen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2024)

Stadtkämmerei

Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des unter der Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 1.190.296.039,28 Euro, des unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ ausgewiesenen Bilanzwerts von 17.433.166.026,41 Euro und des unter der Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“³ ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 8.946.297.906,94 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Es handelt sich dabei um eine systemgestützte Prüfung über den gesamten Bestand des Anlagevermögens. Zusätzlich haben wir eine risikoorientierte Stichprobe als Grundlage für Einzelfallprüfungen ausgewählt, die einen weiteren Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes darstellt.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten eruiert werden, die unter anderem eine Grundlage für Einzelfallprüfungen darstellen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Für die Belegarten AA (Anlagenbeleg), AF (AfA-Buchungen), AS (Anlagevermögen Bewertungsbereich Steuerbilanz) existieren im Geschäftsjahr 2023 in den Buchungskreisen des Hoheitsbereichs korrekterweise keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern. Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ (ohne Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens) korrekterweise keine Differenzen. Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch FI-AA) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch FI) auf Grundlage der oben genannten Konten identisch mit 430.936.432,21€ ausgewiesen.

Die Abschreibungsentwicklung der Anlagen ist rechnerisch korrekt. Es existieren richtigerweise keine Anlagen, für die das Ergebnis ungleich Null ist. Bei den überprüften 33.083 Datensätzen, bei denen es sich um Zugänge des Geschäftsjahres 2023 handelt, beträgt der

³ Ohne die Bilanzpositionen 1.3.4 „Ausleihungen“ in Höhe von 1.557.177.831,38 Euro und 1.3.5 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ in Höhe von 544.810.656,92 Euro, die nicht in FI-AA abgebildet werden.

Abstand in Tagen zwischen dem Aktivierungsdatum und dem Beginndatum der Abschreibungsrechnung nicht mehr als 31 Tage. Damit lag der Abschreibungsbeginn in allen Fällen korrekterweise nahe am Aktivierungsdatum.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts bzw. hat diese zum Teil bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2024)

Stadtkämmerei

Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 582.773.797,77 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

In weiteren Prüfungshandlungen haben wir geprüft, ob die in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2023 übereinstimmen.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahrs, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelischen Jahresabschlusses.

Wir haben u.a. auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag dazu geleistet, dass die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung in SAP mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss übereinstimmen und dass der Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zwischen dem Bestand der Position 2.4 „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung zum 31.12.2023 in Höhe von 522.773.797,77 Euro und dem Endbestand an Finanzmitteln in der Finanzrechnung zum 31.12.2023 in Höhe von 582.773.797,77 Euro besteht eine Differenz in Höhe von 60.000.000,00 Euro. Die Differenz resultiert aus 4 Schuldscheindarlehen. Die Stadtkämmerei weist in der Finanzrechnung die Schuldscheindarlehen bisher als kurzfristig realisierbare Finanzmittel aus. Da die 4 Schuldscheindarlehen eine Laufzeit von mehr als einem 1 Jahr haben ist die Zuordnung als kurzfristig realisierbare Finanzmittel nicht korrekt und führt zu einer Differenz zwischen der Position Liquide Mittel und Finanzmittelbestand.

In der Bilanz werden die 4 Schuldscheindarlehen korrekterweise unter der Bilanzposition Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei sollte darauf hinwirken, dass der Endbestand der Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Finanzmitteln übereinstimmt.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts bzw. hat diese zum Teil bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2024)

Baureferat Konzepte für wirtschaftliche und energiesparende Anlagen der Gebäudetechnik im Neubau

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Bei der Planung von wirtschaftlichen und energiesparenden Anlagen der Gebäudetechnik sind unterschiedliche Aspekte bzw. Gewerke zu berücksichtigen und hierfür Konzepte zu erstellen. In die Prüfung wurden folgende Gewerke bzw. Anlagen einbezogen:

- Heizungstechnik
- Kältetechnik
- Lüftungstechnik
- Sanitärtechnik
- Photovoltaik

Für die Prüfung wurden 4 städtische Baumaßnahmen ausgewählt. Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass die planerischen Grundlagen für den Einsatz wirtschaftlicher und energiesparender Anlagen der Gebäudetechnik (inklusive Photovoltaik) im Neubau nachvollziehbar dokumentiert sind und gesetzliche sowie interne Regelungen für die Planung/ den Einsatz wirtschaftlicher und energiesparender Anlagen der Gebäudetechnik beachtet werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Prüfung der Konzepte für die heizungstechnischen Anlagen zeigte sich, dass die 4 Maßnahmen laut Planung an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen. Bei 2 Maßnahmen ist zudem eine Grundwasser-Wärmepumpe vorgesehen. Die konkreten Auswirkungen der hybriden Wärmeversorgung auf die Investitions- und Folgekosten waren in den vorgelegten Planungsunterlagen nicht durchgängig bzw. vollständig beziffert. Bei 3 von 4 geprüften Maßnahmen war in den vorgelegten Planungsunterlagen keine vergleichende Darstellung von möglichen Varianten zur Wärmeerzeugung/ -übertragung enthalten.

Bei der Prüfung der Konzepte für die kältetechnischen Anlagen zeigte sich, dass in den vorgelegten Planungsunterlagen der 4 ausgewählten Maßnahmen keine vergleichende Darstellung von möglichen Varianten der kältetechnischen Anlagen enthalten war.

Bei der Prüfung der Konzepte für die Lüftungstechnischen Anlagen zeigte sich, dass Lüftungskonzepte, die die Praxistauglichkeit der Lüftung - getrennt nach Winter- und Sommerfall - für die einzelnen Räume rechnerisch nachweisen, zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorlagen.

Bei der Prüfung der Konzepte für die sanitärtechnischen Anlagen zeigte sich, dass für 1 Maßnahme 3 Varianten zur Art der Warmwasserbereitung dargestellt waren. Ansonsten war in den vorgelegten Planungsunterlagen der 4 geprüften Maßnahmen keine vergleichende Darstellung von möglichen Varianten für die sanitärtechnischen Anlagen enthalten.

Bei der Prüfung der Konzepte für die Photovoltaik-Anlagen zeigte sich, dass für 2 der 4 ausgewählten Maßnahmen auskunftsgemäß keine dokumentierte Prüfung der Ausrichtungsvariante der Solarmodule erfolgte.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung für die heizungs-, kälte-, raumluft- und sanitärtechnischen Anlagen sollten vom Fachplaner - wie im Leistungsheft Haustechnik gefordert - alternative Konzepte mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenübergestellt werden. Bei Abweichung vom städtischen Standard, z. B. bei einer hybriden Wärmeenergieversorgung, sollten auch die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen möglichst differenziert dargestellt werden.

Auf Grundlage der hybriden Lüftung sollte vom Fachplaner - wie in den internen Qualitätsvorgaben gefordert - einheitlich vorgegangen und ein energieeffizientes Lüftungskonzept für den Winter- und den Sommerfall erarbeitet und dokumentiert werden.

Um sicherzustellen, dass jeweils die wirtschaftlichste Variante der Photovoltaik-Anlage umgesetzt wird, sollte die in den internen Richtlinien geforderte Prüfung der Ost-/West-Ausrichtungsvariante regelmäßig erfolgen und dokumentiert werden.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2024)

P+R Park & Ride GmbH **Aspekte des Vertrags- und Forderungsmanagements**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der P+R Park & Ride GmbH obliegt die Schaffung und Bereitstellung eines umfassenden Angebots an aufnahmefähigen und benutzerfreundlichen Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen. Seit dem Jahr 2005 betreibt die P+R Park & Ride GmbH im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München Parkeinrichtungen für Anwohnerinnen und Anwohner zum dauerhaften Abstellen von Pkw. Die P+R Park & Ride GmbH hat hierfür entsprechende Pachtverträge mit der Landeshauptstadt München geschlossen. Derzeit sind 9 Anlagen mit 1.469 Stellplätzen in Betrieb.

Ziel der Prüfung war u.a., dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Mietverträge planmäßig und termingerecht überwacht und fortentwickelt werden können, die Vergabe der Stellplätze nach den Vorgaben der Landeshauptstadt München erfolgen kann, der Geschäftsprozess des Forderungsmanagements anhand entsprechender Arbeitsanweisungen und Richtlinien organisiert werden kann sowie Einnahmen vollständig und zeitnah erheben und ordnungsgemäß verbucht werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die P+R Park & Ride GmbH hat die Prüfung der Anwohnereigenschaft bisher nicht dokumentiert. Die P+R Park & Ride GmbH hat diesen Aspekt aufgegriffen und angekündigt, die Prüfung künftig auf den Mietvertragsunterlagen zu dokumentieren. Mit Ausfertigung der Mietvertragsunterlagen fordert die P+R Park & Ride GmbH auskunftsgemäß einen Nachweis über die Anwohnereigenschaft, z.B. eine Ausweiskopie oder Meldebescheinigung sowie Nachweise über die Zuordnung zur Prioritätsstufe 1, z.B. Unterlagen zur Stellplatzablöse bzw. eines reinen Batterieelektrofahrzeugs an. Die P+R Park & Ride GmbH bewahrt Nachweise über die Anwohnereigenschaft sowie Nachweise über die Zuordnung zur Prioritätsstufe 1 nicht auf. Die Mustermietverträge der P+R Park & Ride GmbH sehen vor, dass Mieter*innen verpflichtet werden, der P+R Park & Ride GmbH einen Fahrzeugwechsel bzw. Änderungen des Wohnsitzes mitzuteilen. Regelmäßige Kontrollen der Anwohneradresse, z.B. durch Vorlage von Nachweisen, sind in den Mustermietverträgen nicht vorgesehen. Prozessbeschreibungen zum Umgang mit Vertragsstörungen sind bisher nicht vorhanden. Eine stichprobenartige Überprüfung der Anwohnereigenschaft, z.B. durch eine erneute Vorlage des Mietvertrags oder Personalausweises, während des Verlaufs der Mietverhältnisse erfolgt derzeit nicht. Die P+R Park & Ride GmbH hat diesen Aspekt aufgegriffen und angekündigt, Nachweise über die Anwohnereigenschaft nach einer gewissen Vertragslaufzeit stichprobenartig erneut anzufordern.

Die P+R Park & Ride GmbH sollte die Prüfung der Anwohnereigenschaft künftig dokumentieren. Die P+R Park & Ride GmbH sollte prüfen, ob datenschutzkonforme Möglichkeiten bestehen, Nachweise für die Vergabe der Prioritätsstufen zur Akte zu nehmen. Die P+R Park & Ride GmbH sollte in den Mustermietverträgen weiterhin regeln, dass Änderungen in den Verhältnissen, die sich auf die Auswahlkriterien für die Stellplatzanmietung auswirken können, zu melden sind. Darüber hinaus sollte die P+R Park & Ride GmbH prüfen, ob in die Mustermietverträge eine Regelung zur regelmäßigen Vorlage eines Nachweises zur Überprüfung der Anwohnereigenschaft aufgenommen werden kann. Die P+R Park & Ride GmbH sollte zum Umgang mit Vertragsstörungen Prozessbeschreibungen erstellen. Die P+R Park & Ride GmbH sollte künftig stichprobenartige Überprüfungen der Anwohnereigenschaft der Mietpersonen durchführen und dokumentieren.

Die P+R Park & Ride GmbH nimmt die im Bericht ausgeführten Empfehlungen an und greift diese auf.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2024)

Kommunalreferat – Markthallen München (jetzt Märkte München) CpD-Buchungen bei den Markthallen München 2021 bis 2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems (IKS) den Umfang der Nutzung von CpD-Konten⁴ bei den Markthallen der Landeshauptstadt München geprüft. Ein wichtiger Bestandteil des IKS ist die Funktionstrennung. Bei kreditorischen CpD-Buchungen werden die buchungsspezifischen Angaben und die Bankverbindung durch dieselbe Person erfasst. Die übliche Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege und Verbuchung findet bei CpD-Buchungen nicht statt.

Generell sollten CpD-Buchungen nur durchgeführt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind.

- Die Beträge sind gering, da durch die fehlende Funktionstrennung ein IKS-Risiko vorliegt.
- Es handelt sich um einmalige oder sehr seltene Geschäftsvorfälle, so dass eine Stammsatzanlage nicht wirtschaftlich wäre.
- Es ist kein Kreditoren- bzw. Debitorenstammsatz vorhanden.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, in welchem Umfang und für welche Geschäftsvorfälle bei den Markthallen München CpD-Buchungen verwendet werden, ob IKS-Risiken auf den notwendigen Rahmen beschränkt sind und Regelungen für die Verwendung von CpD-Buchungen vorhanden sind bzw. eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Von den Markthallen München wurde der Geschäftsprozess zur Rückzahlung und Weiterleitung empfangener Gelder vorgelegt, darüber hinaus bestehen auskunftsgemäß keine Regelungen zum Umgang mit CpD-Buchungen, auch sind keine Betragsgrenzen festgelegt. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden bei den Markthallen München insgesamt 234 CpD-Buchungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 61.082,62 Euro getätigt. Davon erfolgten 187 CpD-Buchungen als Rückzahlungen an die ursprünglichen Einzahler mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 52.706,12 Euro. Bei 9 Buchungen lag der Buchungsbetrag oberhalb von 1.000 Euro. Des Weiteren erfolgten 47 Weiterleitungen von Geldern mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 8.376,50 Euro. Hierbei handelte es sich um Gelder, die fälschlicherweise an die Markthallen München gezahlt wurden, aber eigentlich für andere Bereiche der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich Stadtkasse, Abfallwirtschaftsbetrieb München) bestimmt waren und an diese weitergeleitet wurden.

Bei den Markthallen München werden CpD-Buchungen nur für Rückzahlungen verwendet. Daher ist die Höhe der Rückzahlungen durch die Höhe der fälschlichen Zahlung durch den ursprünglichen Einzahler bedingt. Damit lässt sich für diese Fälle keine generelle Betragsgrenze festlegen. Dennoch sollten die Markthallen München eine Betragsgrenze für die Rückzahlungen festlegen, oberhalb derer durch zusätzliche Maßnahmen wie ein Vier-Augen-Prinzip bzw. nachgelagerte Kontrollen sichergestellt wird, dass das Risiko für Zahlungen an unberechtigte Dritte minimiert wird. Als Orientierung für die Betragsgrenze kann hier die Höchstgrenze von 1.000 Euro verwendet werden, die für den Hoheitsbereich Landeshauptstadt München von der Stadtkämmerei in der Verfahrensanweisung für CpD-Kreditoren festgelegt wurde. Die Markt-

⁴ Bei CpD-Konten (Conto pro Diverse) handelt es sich um Sammelstammsätze, die für mehrere Geschäftspartner (Personen oder Unternehmen) genutzt werden.

hallen München sollten bei der konzerninternen Weiterleitung von größeren Einzelbeträgen z.B. durch ein Vier-Augen-Prinzip oder nachgelagerte Kontrollen sicherstellen, dass die Bankkonten-Daten bei CpD-Weiterleitungen korrekt bei der Buchung eingetragen werden.

Die Markthallen München haben den Prüfungsbericht der Revision für die CpD-Buchungen zur Kenntnis genommen und sind mit dem Ergebnis und den Empfehlungen einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Kommunalreferat – Markthallen München (jetzt Märkte München) Doppelzahlungen bei den Markthallen München 2021 bis 2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben die Doppelzahlungen bei den Markthallen München für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 geprüft. Dazu haben wir die unter kreditorischen Belegarten erfassten Buchungen über die Buchungskreise der Markthallen München in SAP ERP ausgewertet. Datengrundlage waren die Belegkopfdaten und die Belegsegmente der Buchhaltung sowie die Lieferantenstammdaten. Diese Auswertung ergab 1.651.679 Datensätze. Durch den Ausschluss von Gutschriften und Stornos sowie die Reduzierung auf die relevanten Belegarten reduzierte sich die Grundgesamtheit auf 22.300 Datensätze mit einem Nettovolumen i.H.v. 134.161.767,77 Euro. Auf diese verbleibenden 22.300 Datensätze haben wir verschiedene Prüfschritte zur Ermittlung möglicher Doppelzahlungen durchgeführt.

Nicht erkannte Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten. Potenzielle Ursachen für Doppelzahlungen finden sich sowohl in internen Prozessen als auch auf Seite der Lieferanten. Zu den wichtigsten Gründen zählen fehlerhafte Dateneingaben im Buchungssystem sowie mehrfach eingereichte Rechnungen. Doppelzahlungen zu erkennen und deren Ursachen zu analysieren kann neben dem finanziellen Aspekt auch dabei helfen, die internen Prozesse zu verbessern.

Wir haben dazu beigetragen Doppelzahlungen bei den Markthallen München zu identifizieren und die doppelt ausgezahlten Beträge von den Kreditoren zurückzufordern.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 zeigte, dass durch die Markthallen München 2 unerkannte Doppelzahlungen mit einem Volumen von 2.627,38 Euro vorgenommen wurden.

Zum Stand 12.08.2024 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 2.627,38 Euro an die Markthallen München zurückgeflossen. Es stehen keine weiteren Rückzahlungen aus.

Die Markthallen München sollten weiterhin auf Doppelzahlungen achten und doppelt gezahlte Beträge zeitnah zurückfordern.

Die Markthallen München haben den Prüfungsbericht der Revision für die Doppelzahlungen zur Kenntnis genommen und sind mit dem Ergebnis und den Empfehlungen einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Personal- und Organisationsreferat Aspekte der Abrechnung von Personalverwaltungskosten für Eigenbetriebe und Externe Servicenehmer*innen - Teilbericht 1 - Externe Servicenehmer*innen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbands Meisterschulen am Ostbahnhof zeigte sich, dass in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 dem Zweckverband für die Abrechnung von Personalkosten durch das Personal- und Organisationsreferat keine Personalverwaltungskosten vom Personal- und Organisationsreferat (POR) in Rechnung gestellt worden sind. Nach Auskunft von POR-S1/52 vom 18.10.2022 wurden Personalverwaltungskosten gegenüber dem Zweckverband zuletzt mit Schreiben vom 31.12.2017 für das 2. Quartal 2017 abgerechnet. POR-S1/52 gab Probleme bei der Dokumentation sowie einen umfassenden Personalwechsel im Bereich des Forderungsmanagements des POR-S1/52 als ursächlich an. Mit der vorliegenden Prüfung erhob das Revisionsamt für den Zeitraum 2017 bis 2022 den Stand der Abrechnung von Personalverwaltungskosten gegenüber den Servicenehmer*innen durch POR-S1/52.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Produktleistungen des Personal- und Organisationsreferats werden von unterschiedlichen Fachbereichen innerhalb des Personal- und Organisationsreferats erbracht. POR-S1/52 ist darauf angewiesen, dass die einzelnen Fachbereiche den Umfang der gegenüber den externen Servicenehmern erbrachten Produktleistungen melden. Es besteht das Risiko, dass gegenüber der/dem jeweiligen Servicenehmer*in nicht alle erbrachten Produktleistungen abgerechnet werden. Kriterien zur Festlegung der Steuerungsumlage, zur Bereinigung der Kostenstellen, zur Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Produktleistungen und zur Festlegung der statistischen Kennzahlen sind nicht dokumentiert. Damit ist die Preiskalkulation für die Produktleistung „vertraglich vereinbarte Leistungen“ des Produkts Recht und für die Produktleistungen „Beihilfe“ und „Fachdienst für Arbeitssicherheit“ nicht nachvollziehbar. Das Personal- und Organisationsreferat sollte einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Fachbereichen sicherstellen und dokumentieren, um gewährleisten zu können, dass alle erbrachten Produktleistungen des Personal- und Organisationsreferats den externen Servicenehmer*innen in Rechnung gestellt werden können. Das Personal- und Organisationsreferat sollte die Kriterien für die Preiskalkulation für alle Produktleistungen der Produkte des Personal- und Organisationsreferats nachvollziehbar dokumentieren.

Mit der Umsetzung einiger Empfehlungen des Revisionsamts konnte das Personal- und Organisationsreferat bereits aufgrund der in der Prüfungsphase gewonnenen Erkenntnisse beginnen. Alle weiteren Empfehlungen werden schrittweise umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt hat beim Personal- und Organisationsreferat geprüft, ob in die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit für das Jahr 2023 die vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgten. Die Prüfung umfasste einen bilanzierten Rückstellungsbetrag in Höhe von 28.509.152 Euro (Vorjahr: 25.237.252 Euro). Die Zahl der Verträge für Altersteilzeit ist von 926 Fällen im Jahr 2022 auf 788 Fälle im Jahr 2023 gesunken. Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten und einen Beitrag zu leisten für den korrekten Ausweis in der Bilanz.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Personal- und Organisationsreferat hat für die vorgesehenen Fälle eine Zuführung oder Auflösung für die Rückstellung des Erfüllungsbetrags der Altersteilzeit berechnet. Bei der Prüfung zeigte sich, dass in 8 Fällen die Berechnung der Zuführungen und Auflösungen nicht korrekt war.

Bei diesen 8 Fällen waren die Zuführungen (und damit die Aufwendungen) um 4.417,35 Euro zu hoch ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen sind um 6.028,75 Euro zu niedrig berechnet und damit sind die Aufwendungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Das Personal- und Organisationsreferat sollte darauf achten, jeweils das korrekte Vorgehen zu verwenden und die Inanspruchnahme dementsprechend anzusetzen.

Die im Vorjahr empfohlene Korrektur des Rückstellungsbestands (Bestandserhöhung) wurde durch die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat mit Buchungsdatum und Belegdatum 31.12.2023 korrekt durchgeführt. Damit sind die Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit in der Höhe, in der nach den Berechnungen des AddOn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, in SAP ausgewiesen. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sollte durch das Personal- und Organisationsreferat weiterhin ein Abgleich der Ansprüche aus dem AddOn (Nebenbuch) und SAP (Hauptbuch) erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamts werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Stadtkämmerei

Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2023; Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von rund 942,65 Mio. € (in Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ausgewiesen) und der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. rund 221,08 Mio. € (in Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen). Der Bestand der geleisteten Zuwendungen für Investitionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 50,6 Mio. € erhöht.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die immateriellen Vermögensgegenstände ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Mit Ablauf der Bindefrist eines vergebenen Zuschusses erfolgt bei der Landeshauptstadt München buchhalterisch eine Abgangsbuchung. Die Abgangsbuchung des Investitionskostenzuschusses an die Gasteig München GmbH erfolgte mit der korrekten Bewegungsart 200 „Abgang ohne Erlös“. Allerdings wurde die Anlage verspätet zum 01.01.2023 deaktiviert. Die Ausbuchung der Anlage hätte bereits zum 31.12.2022 erfolgen müssen, damit in 2023 in den Anlagenberichten kein Ausweis der Anlage mehr erfolgt. Für die Aktivierung eines Zuschusses i.H.v. 13.448,89 € an einen Verein konnte der vom Zuschussnehmer einzureichende Verwendungsnachweis durch das Fachreferat nicht vorgelegt werden.

Die Stadtkämmerei sollte zukünftig die Ausbuchung von vollständig abgeschriebenen immateriellen Rechten zeitgerecht durchführen, damit diese in den Folgejahren nicht mehr in den Anlagenberichten gezeigt werden. Sie sollte die Fachreferate darauf hinweisen, dass Verwendungsnachweise und begründende Unterlagen vorzulegen sind.

Die Stadtkämmerei wird den Empfehlungen des Revisionsamts folgen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Gesundheitsreferat Prüfung der Gesundheitsbehörde-Gebührensatzung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Satzung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München (Gesundheitsbehörde – Gebührensatzung) vom 20. Oktober 1978. Das Gesundheitsreferat übernimmt als Gesundheitsbehörde medizinische Leistungen, die im Auftrag durchgeführt werden und hält daneben ein großes freiwilliges Angebot an Leistungen und Untersuchungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bereit. Für die Inanspruchnahme (Verrichtung) der städtischen Gesundheitsbehörde erhebt die Stadt Gebühren und Auslagen (Benutzungsgebühren).

Ziel der Prüfung war es, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Benutzungsgebühren in der richtigen Höhe und vollständig vereinnahmt werden können, dass alle Einnahmepotenziale aus den Rahmengebühren ausgeschöpft wurden, dass die Satzung den Mindestinhalten des Artikel 2 Kommunalabgabengesetz entspricht und die Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Artikel 8 Kommunalabgabengesetz kalkuliert wurden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei den Gebühren für die Konzessionierung von Privatkliniken zeigte sich, dass die Gebührenhöhe anhand einer festgelegten Formel errechnet wird. Für die Dokumentation der Gebührenhöheberechnung gibt es kein Formblatt in der Akte.

Bei der Prüfung im Bereich ärztliche Gutachten zeigte sich, dass die Gebührenhöhen auskunftsgemäß seit einigen Jahren nicht mehr kalkuliert und innerhalb des Gebührenrahmens nicht mehr angepasst wurden. Der 4- Jahreszeitraum ist nicht eingehalten.

Bei der Gebühr für die Konzessionierung von Privatkliniken sollte geprüft werden, wie die Gebührenhöheberechnung im Sinne einer ordnungsgemäßen Aktenführung dokumentiert werden kann.

Im Bereich ärztliche Gutachten sollte intern geklärt werden, ob eine Erhöhung der Gebühren innerhalb der Rahmengebühr möglich wäre, um Einnahmepotenziale besser auszuschöpfen.

Die geprüfte Einheit stimmte in ihrer Stellungnahme den Prüfungsergebnissen und Empfehlungen zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Stadtkämmerei Münchner Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Jährliche Prüfung der Eignungskriterien und Mittelverwendung zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München hat im Februar 2020 mit der „Münchner Stadtanleihe“ (Social Bond) i.H.v. 120,0 Mio. € die erste Soziale Anleihe einer europäischen Großstadt sowohl für Privatanleger als auch für institutionelle Investoren begeben. Die Nutzung der Emissionserlöse einer derartigen Sozialen Anleihe erfolgt gemäß Social Bond Principles der International Capital Market Association ausschließlich für Projekte mit sozialem Mehrwert. Die Verwendung der Erlöse wurde in den Projektkategorien „Bezahlbarer Wohnraum“ und „Bildungsinfrastruktur“ festgelegt. Die Landeshauptstadt München hat die Eignungskriterien der Projekte und das Er-

gebnis des Projektauswahlprozesses in einem Rahmenwerk für die Soziale Anleihe der Landeshauptstadt München zusammengefasst und veröffentlicht.

Wir haben in der Erstprüfung zum 31.12.2020 die haushaltstechnische Zuordnung und buchhalterische Abbildung der Emissionserlöse des Social Bond geprüft. Zudem haben wir die gewählten finanzierten Projekte mit den hierfür gültigen Eignungskriterien verglichen und nachvollzogen. Nach der Erstprüfung prüft das Revisionsamt jährlich, seit dem 31.12.2021, die Projekte auf Einhaltung der festgelegten Eignungskriterien.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es war nach Aktenlage und anhand der vorgelegten Bestätigungen der Referate nachvollziehbar, dass die ausgewählten Projekte „Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts durch die GWG für Kauf eines Wohnblocks zur Sicherung der Wohnungen“ und „Bildungscampus und Sportpark Freiham“ weiterhin den festgelegten Eignungskriterien entsprechen. Auskunftsge­mäß wird die Stadtkämmerei auch in den Folgejahren die genannten eingegangenen Ver­pflichtungen (Einhaltung der Eignungskriterien und Nutzung) jährlich bestätigen lassen und entsprechend prüffähig dokumentieren. Hierfür hat die Stadtkämmerei einen Prüfprozess ein­gerichtet, anhand dessen beurteilt wird, ob die Projekte weiterhin die festgelegten Kriterien er­füllen oder ggf. ersetzt werden müssen. Der von der Stadtkämmerei festgelegte Überprüfungs­prozess sowie die darin enthaltenen Prüfschritte waren nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin sicherstellen, dass die jährliche Überprüfung der vereinbar­ten Nutzung der Projekte entsprechend den getroffenen Festlegungen durchgeführt wird.

Die Stadtkämmerei wird den Empfehlungen des Revisionsamts folgen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Alle Referate

Bewegliches Sachanlagevermögen - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 143,3 Millionen Euro (Vorjahr: 158,9 Millionen Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 15,7 Millionen Euro verringert. Für den hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München haben wir Plausibilitätsbeurteilungen und eine systemgestützte analytische Prüfung für den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens vorgenommen. Auf Basis dieser analytischen Prüfung des Anlagevermögens wur­den risikoorientiert Einzelfälle stichprobenartig geprüft. Die stichprobenbasierte Einzelfallprü­fung erfolgte anhand der Bewegungsarten (BWA) der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 7 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus zwei Zugangsbuchungen aus Kauf (BWA 100), einem unentgeltlichen Zugang (BWA Z10), drei Abgangsbuchungen ohne Erlös (BWA 200) und einer Nachaktivierung (BWA 400).

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet wer­den können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei den 2 Zugangsbuchungen für Abrollbehälter-Kräne wurden auf den Anlagen fälschlicher­weise einzelne Zubehörteile aktiviert. Davon liegen einzelne Zubehörteile unterhalb der Wert­grenze von 800 Euro netto und wären daher im Aufwand zu verbuchen gewesen. Dagegen wären die auf den Anlagen aktivierten 2 Korbtragen i.H.v. 2.150,00 Euro netto nach dem Grundsatz der Einzelaktivierung jeweils gesondert zu aktivieren gewesen. Die Abgangs­buchungen für die Tunnelüberwachungsanlage im Petuertunnel und für die Beleuchtung und Si-

cherheitstechnik im Trappentreutunnel erfolgten verspätet, da diese nach den vorgelegten Unterlagen bereits im Jahr 2014 im Zuge der Tunnelsanierungen ausgetauscht wurden. Damit wurden die Vermögensgegenstände fälschlicherweise noch 9 Jahre im Anlagevermögen ausgewiesen. Beide Anlagen wiesen zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs keinen Restbuchwert mehr aus. Im Zuge der Nachaktivierung der Aufwendungen für die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage der Fachlehrsäle der Wilhelm-Busch-Realschule wurden fälschlicherweise auch die Aufwendungen für das wiederholte Einweisen von Bedien- und Wartungspersonal i.H.v. 200,00 Euro (netto) berücksichtigt, anstatt sie im Aufwand zu belassen.

Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte die fälschlicherweise aktivierten Zubehörteile (unter der Wertgrenze von 800 Euro) in die Geringwertigen Wirtschaftsgüter ausbuchen und die Korbtragen als eigene Vermögensgegenstände aktivieren. Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte das Baureferat darauf hinweisen, zukünftig den Anlagenabgang ohne Erlös zum Zeitpunkt der Aussonderung von Vermögensgegenständen zu verbuchen, damit diese nicht weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte die Aufwendungen für das wiederholte Einweisen von Bedien- und Wartungspersonal i.H.v. 200,00 Euro (netto) bei der Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage im Fachlehrsaaal der Wilhelm-Busch-Realschule in den Aufwand umbuchen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 4,907 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,383 Mrd. Euro). Anlagen im Bau (AiB) dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses Anlagen im Bau vom Beginn der Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen in der Arbeitsgruppe Anlagen im Bau unter Beteiligung des Revisionsamtes erarbeitet und im Jahr 2015 in einer Dienst-anweisung verbindlich geregelt. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen wurden Vorgaben bis zum 31.12.2021 in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet. Ab dem 01.01.2022 erfolgt die Fortführung der Arbeitsgruppe Anlagen im Bau unter Leitung der Zentralen Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei und unter Beteiligung des Revisionsamtes mit Zuständigkeit für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Anlagen im Bau. Zur Verringerung des Abrechnungstaus hat das Revisionsamt an Abrechnungsregeln wie der erweiterten DIN 276 für Hochbaumaßnahmen sowie an der Klärung von schwierigen Einzelfällen bei der AiB-Abrechnung mitgewirkt. Weiterhin empfiehlt das Revisionsamt laufend die Priorisierung der betragsmäßig höchsten AiB, um eine Verringerung des Abrechnungstaus zu erreichen, und erstellt im Rahmen der Prüfung entsprechende Auswertungen als Unterstützung. Im Jahr 2024 wurde darüber hinaus die „task force AiB-Abbau“ installiert, die unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt zunächst Vereinfachungen (unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben) für die beschleunigte Abrechnung von Anlagen im Bau mit einer Fertigstellung bis zum 31.12.2017 erarbeitet und durch ein laufendes Controlling die zeitnahe Umsetzung der vereinbarten Vereinfachungen gewährleistet.

Aufgrund des seit einigen Jahren bestehenden Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau haben wir auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau derzeit nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Bei dieser Schätzung haben wir auch die nicht angesetzten ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen berücksichtigt.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass der Abrechnungsstau bei den Anlagen im Bau mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Bilanzausweis der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ zukünftig sichergestellt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungsstau für 1.684 Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2023 rund 3,072 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungsstau um rund 413 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahr betrug der Anstieg rund 226 Mio. Euro.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 365 bis 31.12.2023 fertiggestellten Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 150,1 Mio. Euro pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen in Höhe von rund 14,7 Mio. Euro gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung in Höhe von rund 132,1 Mio. Euro. Die Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei (SKA 2.4) sollte zusammen mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) an der Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungsstaus weiterarbeiten. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollten evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Stadtkämmerei

Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankhauptkonten, Bankunterkonten und Bankverrechnungskonten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen.

Zum 31.12.2023 sind in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 489.802.417,08 Euro (Vorjahr: 601.210.481,38 Euro) ausgewiesen.

Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2023.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten in Höhe von rund 57,1 Millionen Euro stimmen mit den Salden der vorliegenden Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken und den elektronischen Bankkontoauszügen in SAP ERP zum 31.12.2023 überein. Der zum 31.12.2023 auf dem Konto 182400 „Termineinlagen- KaStA“ gebuchte Bestand stimmt mit den im IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS) dargestellten Termineinlagen in Höhe von insgesamt 352,5 Millionen Euro überein. Die restlichen Bestände, die in die liquiden Mittel einfließen, wie die Bankkonten der schulischen Einrichtungen oder der Kindertageseinrichtungen waren auf Basis der vorgelegten Nachweise nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei stellt weiterhin gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport sicher, dass die Bankkontenbestände der dezentralen Kasseneinrichtungen zum Jahresende in der Bilanz abgebildet werden.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2024)

Kommunalreferat, Stadtkämmerei Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke in Höhe von rund 4,242 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,210 Milliarden Euro), die unter der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ ausgewiesen werden und der Anschaffungs- und Herstellungskosten für grundstücksgleiche Rechte in Höhe von rund 3,993 Millionen Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.2 „grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 32,587 Millionen Euro verringert.

Für den hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München haben wir Plausibilitätsbeurteilungen und eine systemgestützte analytische Prüfung für den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens vorgenommen. Auf Basis der analytischen Prüfung des Anlagevermögens wurden risikoorientiert Einzelfälle stichprobenartig geprüft.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Zugang auf der AiB-Anlage 0099/ 41001535 bzw. den Anlagen 0099/ 10007981 und 0099/ 10007982 für den Erwerb der Flurstücke in der Ottobrunner Straße ist über die Auszahlungsanordnung, den Erfassungsbeleg zur Auszahlungsanordnung, den Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.07.2022, den Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 und den notariell beurkundeten Kaufvertrag (UVZ-Nr. 1260 H/2022) vom 12.09.2022 nachgewiesen. Die Anlagenklasse 10100 „Unb. Grst. – ungeb.“ für die Anlage 0099/ 10007981 und 0099/ 10007982 ist nicht korrekt, da es sich um bebaute Grundstücke des ungebundenen Vermögens im Buchungskreis 0099 handelt. Eine Auswirkung auf die korrekte Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ besteht dadurch nicht.

Das Kommunalreferat hat eine außerplanmäßige Abschreibung für ein unbebautes Flurstück an der Wasserburger Landstraße vorgenommen. Die außerplanmäßige Abschreibung wurde notwendig, weil das Flurstück ursprünglich im Rahmen der Altdatenübernahme als Baulandfläche nach §34 Baugesetzbuch übernommen wurde, im Bebauungsplan aber als „Ausgleichsfläche“ festgesetzt ist (niedrigerer Wert). Das Bezugsdatum 01.01.2023 für die außerplanmäßige Abschreibung der Anlage 0099/ 10001995 „Wasserburger Landstraße“ aufgrund der Änderung der Bodenqualität ist nicht nachvollziehbar, da Stichtag für die Wertermittlung des Bewertungsamtes der 30.11.2023 war. Die außerplanmäßige Abschreibung erfolgte ausgehend vom

Wertermittlungsstichtag um 10 Monate zu früh. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 besteht aber nicht.

Das Kommunalreferat sollte für einen korrekten Ausweis eine Umbuchung der Anlagen 0099/10007981 und 0099/10007982 von der Anlagenklasse 10100 „Unb. Grst. – ungeb.“ in die Anlagenklasse 10200 „Grst. e/f Bauten-ung“ vornehmen.

Das Kommunalreferat sollte zukünftig außerplanmäßige Abschreibungen zum Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtags vornehmen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat Einzelfallprüfung der Gebäude zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude in Höhe von rund 5,283 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,912 Milliarden Euro), die unter der Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Gebäude hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 371,096 Millionen Euro erhöht.

Für den hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München haben wir Plausibilitätsbeurteilungen und eine systemgestützte analytische Prüfung für den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens vorgenommen. Auf Basis dieser analytischen Prüfung des Anlagevermögens wurden risikoorientiert Einzelfälle stichprobenartig geprüft.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungs Zwecke.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Gebäude ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte der Zugang eines Kindertageszentrums von der GEWOFAG, das im Buchungskreis 0099 abgebildet wurde. Ein Transfer in den Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ (Nutzerreferat) erfolgte fälschlicherweise bis zum Prüfungsstichtag 31.12.2023 nicht, obwohl das Kindertageszentrum bereits am 12.01.2022 in Betrieb genommen wurde. Damit wird fälschlicherweise die Teilergebnisrechnung im Buchungskreis 0099 statt im Buchungskreis 0300 mit Abschreibungen belastet.

Im Rahmen der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes wurde u.a. ein mit KomPro B (Kommunales Programm am Wohnungsmarkt) Wohnungen bebautes Grundstück in der Königsdorfer Straße im Teileigentum an die GWG übertragen. Gemäß der Schlussabrechnung sind den KomPro B Wohnungen 2 Einbauküchen zugeordnet, die aber buchhalterisch nicht mitübertragen wurden. Damit besteht das Risiko, dass die Einbauküchen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. 32.393,24 Euro fälschlicherweise noch im Anlagevermögen der Landeshauptstadt München ausgewiesen werden. Die Errichtung der Wohnanlage Königsdorfer Straße wurde bei der Landeshauptstadt München u.a. auf der Anlage im Bau 0325/42000215 abgebildet. Zum 31.12.2023 befindet sich auf der Anlage im Bau 0325/42000215 noch ein Restbestand von 356.327,76 Euro. Die Schlussabrechnung weist einen

um diesen Betrag niedrigeren Wert aus. Bis zum Prüfungstichtag 31.12.2023 wurde der Restbestand nicht abgerechnet und befindet sich demzufolge im Anlagen im Bau-Abrechnungstau.

Die zentrale Anlagenbuchhaltung SKA 2.4 sollte das Kindertageszentrum mit dem frühestmöglichen Bezugsdatum in den Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ transferieren. Das Kommunalreferat sollte überprüfen, ob die 2 Einbauküchen mit Anschaffungskosten von insgesamt 32.393,24 Euro im Rahmen der Übertragung der KomPro B Wohnungen mitübertragen wurden und diese ggf. durch die zentrale Anlagenbuchhaltung SKA 2.4 ausbuchen und die Allgemeine Rücklage korrigieren lassen.

Die zentrale Anlagenbuchhaltung SKA 2.4 sollte den Restbestand von 356.327,76 Euro auf der Anlage im Bau 0325/ 42000215 „Königsdorfer Str Kooperationseinr. 90000059/43“ überprüfen und auflösen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat Einzelfallprüfung der Anlagen im Bau – Grundstücks- und Gebäudeerwerb zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen im Bau (AiB) für den Teilbereich des Grundstücks- und Gebäudeerwerbs in Höhe von rund 445,237 Millionen Euro (Vorjahr: 453,399 Millionen Euro), die unter der Bilanzposition 1.2.7 „AiB“ ausgewiesen werden. Der Bestand der Anlagen im Bau des Grundstücks- und Gebäudeerwerbs hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,162 Millionen Euro verringert.

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ sollte die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beinhalten, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können.

Beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden werden Abschlags- und Kaufpreiszahlungen sowie vorlaufende Kosten (z.B. Altlastenuntersuchungen oder Grundbuchgebühren) auf Anlagen im Bau des Grundstücks- und Gebäudeerwerbs verbucht. Mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgt die Umbuchung dieser Anlagen im Bau in die regulären Anlagenklassen für Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Zugang aus dem Kauf eines bisher angemieteten Schulgebäudes auf der Anlage im Bau 0099/ 41001455 „Ungsteinerstraße 44-46“ ist über die Auszahlungsanordnung, den Erfassungsbeleg zur Auszahlungsanordnung, den Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 und den notariell beurkundeten Kaufvertrag (UVZ-Nr. B 2375/2023) vom 31.07.2023 nachgewiesen. Die Anlagenklasse 41110 für die Anlage im Bau 0099/ 41001455 ist korrekt, da es sich um den Erwerb von unbeweglichem Vermögen im Buchungskreis 0099 handelt. Damit erfolgt der Ausweis in der korrekten Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“. Die Abrechnung der Anlage im Bau 0099/ 41001455 erfolgte korrekterweise zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten mit Bezugsdatum 31.08.2023.

Ein Transfer des Schulgebäudes vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in den Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ erfolgte fälschlicherweise bis zum

Prüfungstichtag 31.12.2023 nicht. Damit wird fälschlicherweise die Teilergebnisrechnung im Buchungskreis 0099 statt im Buchungskreis 0300 mit Abschreibungen belastet.

Die Stadtkämmerei SKA 2.4 sollte die Vermögensgegenstände mit dem frühestmöglichen Bezugsdatum in den Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ transferieren.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Alle Referate

Bewegliches Sachanlagevermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunst- und Sammlungsgegenstände zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 1,028 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,021 Milliarden Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,2 Millionen Euro erhöht. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten (BWA) der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ein Referat hat die Fracht- und Transportkosten für Fahrzeugsperrern einschließlich der zugehörigen Transportboxen fälschlicherweise aufwandswirksam erfasst, anstatt sie korrekterweise anteilmäßig den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Fahrzeugsperrern und der Transportboxen zuzuordnen. Damit wurden die Aufwendungen um 1.808,80 Euro zu hoch und das Anlagevermögen entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Bei einem Referat erfolgte der Zahlungsausgleich für die Lieferung von Mobiliar erst nach Vorliegen einer Zweitschrift. Das für den Skontoabzug vorgegebene Zahlungsziel konnte daher nicht eingehalten werden. Mahngebühren bzw. Verzugszinsen sind durch die Zahlungsverzögerung nicht angefallen. Ein Referat buchte den Abgang einer durch Brand beschädigten Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Gebäudes verspätet, da der Brandschaden bereits im Jahr 2020 aufgetreten ist. Damit wurde die Photovoltaikanlage fälschlicherweise noch 2 Jahre im Anlagevermögen der Landeshauptstadt München ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte die Fracht- und Transportkosten für die Lieferung von Fahrzeugsperrern und den zugehörigen Transportboxen anteilmäßig entsprechend der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf diesen Anlagen nachaktivieren. Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte das Referat darauf hinweisen, dass künftig Rechnungen bei Ersterhalt bezahlt werden, sodass eine Ausstellung/Anforderung einer Zweitschrift beim Lieferanten/Leistungserbringer nicht notwendig ist und ein vom Lieferanten eingeräumter Skontoabzug gezogen werden kann. Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte das Referat darauf hinweisen, dass zukünftig eine Aussonderung von Vermögensgegenständen zum Zeitpunkt der Aussonderung zu melden ist, damit diese nicht weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

**Stadtkämmerei, Kommunalreferat
Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2023 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2023 werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München von externen Dritten erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 3,415 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,283 Mrd. Euro) unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ und in Höhe von rund 203,0 Mio. Euro (Vorjahr: 175,1 Mio. Euro) auf Konten der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ mit Bezug zu Investitionsförderungen ausgewiesen.

Gemäß Nr. 6.7.3 Bewertungsrichtlinie sind noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung bis zur Inbetriebnahme oder Anschaffung des geförderten Vermögensgegenstandes unter den Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Bei Investitionsförderungen aus der Stellplatzablöse und der Sozialgerechten Bodennutzung erfolgt der Ausweis bis zur Inbetriebnahme bzw. Anschaffung unter den Sonstigen Sonderposten, da in diesen Fällen nach Auskunft der Stadtkämmerei keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Bei Inbetriebnahme bzw. Anschaffung des geförderten Vermögensgegenstandes ist die Umbuchung in den Sonderposten vorzunehmen.

Im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München werden die erhaltenen Zuwendungen bis zur Inbetriebnahme oder Anschaffung des geförderten Vermögensgegenstandes auf einer separaten dafür vorgesehenen Anlagenklasse 90100 ausgewiesen, die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Sonderposten bilanziert wird. Bei Fertigstellung bzw. Anschaffung der geförderten Vermögensgegenstände sind die Zuwendungen den geförderten Vermögensgegenständen zuzuordnen. Nach der Zuordnung erfolgt der Bilanzausweis der Zuwendungen unter der Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen, der über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Sofern zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme noch keine Einzelzuordnung der Zuwendungen zu den geförderten Vermögensgegenständen möglich ist und mit der Abrechnung der zugehörigen Anlagen im Bau bereits begonnen wurde, erfolgt die Umbuchung von der Anlagenklasse 90100 in eine separate dafür vorgesehene Anlagenklasse 90000, die unter den Sonderposten aus Zuwendungen bilanziert wird (ertragswirksame Auflösung kann in Anlagenklasse 90000 beginnen).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den geförderten Investitionsmaßnahmen werden während der Erstellung der Maßnahme unter den Anlagen im Bau abgebildet. Diese sind mit Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme abzurechnen. Mit der Abrechnung der Anlagen im Bau ins Anlagevermögen beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Da die zeitgerechte Abrechnung bei der Landeshauptstadt München bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme derzeit nicht sichergestellt ist, ergibt sich in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu fertiggestellten bzw. in Betrieb genommenen Anlagen im Bau der sogenannte „Abrechnungstau“. Nach den gesetzlichen Vorgaben soll die Auflösung der Investitionsfördermittel auf dem zugehörigen Sonderposten parallel zur planmäßigen Abschreibung der zugehörigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgen. Analog zur planmäßigen Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten beginnt die Auflösung der Sonderposten aus Investitionsförderungen mit der Zuordnung zum geförderten Vermögensgegenstand bzw. zur Anlagenklasse 90000. Bei den Investitionsförderungen entsteht ein sogenannter „Passivierungstau“, wenn die Fördermittel nicht zum Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme dem geförderten Anlagevermögen bzw. bereits nach Beginn der Anlage im Bau-Abrechnung einer Anlage in der Anlagenklasse 90000 zugeordnet werden.

Gegenstand des Berichts ist die Prüfung der buchhalterischen Abbildung von erhaltenen Fördermitteln der Anlagenklassen 90100 und 90000 in Höhe von 962.242.622,02 Euro, die unter der Bilanzposition Sonderposten bzw. sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die analytische Prüfung der Zuordnung zum geförderten Vermögensgegenstand der Anlagenklasse 90100 im Rahmen der Prüfung zeigt, dass ein Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen für 352 Anlagen in der Anlagenklasse 90100 in Höhe von 397.727.456,18 Euro (Vorjahr: 352.290.973,39 Euro) besteht. Der größte Anteil in Höhe von 218.775.945,22 Euro entfällt nach dem Betrag der Fördermittel und der Anzahl der negativen Anlagen auf den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport. In der Folge werden für die Investitionsförderungen im Passivierungsstau fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung verbucht. Deshalb werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im Jahresergebnis zu niedrig ausgewiesen.

Die analytische Prüfung der Anlagenklasse 90000 für Baumaßnahmen ergab 6 Anlagen mit Fördermitteln in Höhe von 11.625.941,09 Euro zum 31.12.2023, bei denen die Abschreibungsparameter für die Fördermittel nicht mit den Abschreibungsparametern für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der geförderten Vermögensgegenstände übereinstimmen. In der Folge werden die Fördermittel nicht parallel zur Abschreibung der geförderten Anschaffungs- und Herstellungskosten ertragswirksam aufgelöst. Dies führt zu einer Verzerrung der Ergebnisrechnung und einem fehlerhaften Ausweis der Bilanzposition Sonderposten.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei und das Kommunalreferat sollten so bald als möglich die erforderlichen Anlagen im Bau-Abrechnungen und die erforderlichen Zuordnungen der Investitionsförderungen vornehmen, damit die ertragswirksamen Auflösungen für Investitionszuwendungen im Rechnungswesen zukünftig korrekt erfasst werden.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung sollte die 6 negativen Anlagen berichtigen, bei denen die Abschreibungsparameter für die Fördermittel von den Abschreibungsparametern der geförderten Vermögensgegenstände abweichen.

Die Empfehlungen wurden von den betroffenen Referaten angenommen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt hat für das Jahr 2023 im Bereich der Hoheitsverwaltung der Landeshauptstadt München geprüft, ob die Daten zur Berechnung der Rückstellung nachvollziehbar übernommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen erfolgten. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2023 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 110,86 Millionen Euro (Vorjahr 104,98 Millionen Euro).

Im Rahmen der Prüfung wurden Stichproben ausgewählt, die mittels Datenanalyse nach auffälligen Werten bei der Anzahl der Urlaubstage, Einbringungsfristen, Urlaubsanspruch sowie besonderen Berufsgruppen ermittelt wurden.

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei Beamt*innen eines Organisationsbereichs beim Erholungsurlaub 2023 ergab ein stichprobenartiger Abgleich, dass in 8 Fällen der unzutreffende Jahresmittelbetrag übertragen wurde. Die Rückstellung ist dadurch um 2.568,90 Euro zu hoch. Das Personal- und Organisationsreferat sollte bei der Berechnung der Rückstellung zum nächsten Jahresabschluss darauf achten, dass der Mitarbeiterkreis in den Berechnungstabellen ausgewiesen wird, damit die korrekten Jahresmittelbeträge verwendet werden können.

Für die Berechnung der Rückstellungen hat das Personal- und Organisationsreferat bei 34 Tarifbeschäftigten eines Organisationsbereichs anstatt der tatsächlichen Resturlaubstage das

volle Urlaubskontingent 2023 verwendet. Die Rückstellungen wurden damit um 281.744,11 Euro zu hoch berechnet. Bei der Berechnung der Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub sind bei den Tarifbeschäftigten gemeldete Urlaubskontingente zu verwenden.

Das Personal- und Organisationsreferat bildete für einen Tarifbeschäftigten, der sich bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befand, Rückstellungen, obwohl in der Freistellungsphase kein Urlaub mehr genommen werden kann und der Anspruch verfällt. Die Rückstellung wurde damit um 3.973,06 Euro zu hoch berechnet. Für die Berechnung der Rückstellung ist künftig darauf zu achten, dass für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit keine Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub mehr angesetzt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen keine Einwände und wird die Empfehlungen bei der Berechnung der Rückstellungen zum 31.12.2024 umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für Sabbatical zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für Sabbatical zum Stichtag 31.12.2023. Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Daten nachvollziehbar aus dem SAP-basierten IT-Verfahren paul@ übernommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen und korrekt erfolgten. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2023 einen ausgewiesenen Rückstellungsbetrag in Höhe von 10.361.819,06 Euro (Vorjahr: 8.091.731,79 Euro).

Beim städtischen Sabbatical handelt es sich um ein Arbeitszeitmodell, das den Beschäftigten im Rahmen einer befristeten Teilzeit die Möglichkeit eröffnet, in einer Ansparphase Arbeitszeit vorzuleisten, die in der anschließenden Freistellungsphase wieder ausgeglichen wird. Es bietet damit die Möglichkeit nach einer vorher festgelegten Zeit, in der keine Arbeit / kein Dienst zu leisten ist, wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein optimiertes Verfahren mit einem höheren Automatisierungsgrad implementiert, das die Anzahl manueller Arbeitsschritte und damit den Arbeitsaufwand und die Fehleranfälligkeit verringern soll.

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen sowie zum korrekten Ausweis in der Bilanz zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Rückstellungen für Sabbatical sind in der Bilanz zum 31.12.2023 in Höhe von 10.361.819,06 Euro ausgewiesen. Dies entspricht dem von Personal- und Organisationsreferat angegebenen Bestand.

Die stichprobenartige Prüfung zeigt, dass aufgrund von Berechnungsfehlern die Rückstellung in der Bilanz zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen um 379.515,95 Euro zu hoch ausgewiesen ist. In der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen (aus Zuführungen und Inanspruchnahmen) insgesamt um 388.295,21 Euro hoch und die Erträge (aus Auflösungen) insgesamt um 8.779,27 Euro zu hoch ausgewiesen. Das Personal- und Organisationsreferat wird das Vorgehen im optimierten Verfahren zur Berechnung des täglichen Teilzeitentgeltes dahingehend ändern, dass die beschriebenen Abweichungen korrigiert werden. Durch den deutlich höheren Automatisierungsgrad im optimierten Verfahren ist davon auszugehen, dass die Korrektur der im Rahmen der Prüfung festgestellten Abweichungen eine nachhaltige Qualitätssteigerung mit sich bringen wird.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt gegenüber den Prüfungsfeststellungen des

Revisionsamts keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamts werden umgesetzt und werden bereits in die Berechnung der Rückstellungen für Sabbaticals im laufenden Jahresabschluss 2024 einfließen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung umfasste die Rückstellungen zum 31.12.2023 für Beamtenpensionen der Hoheitsverwaltung, sowie für Beihilfe. Bei den Pensionen belief sich der ausgewiesene Rückstellungsbetrag insgesamt auf 5.277.907.676,72 Euro (Vorjahr: 5.540.904.494,33 Euro). Bei der Beihilfe belief sich der ausgewiesene Rückstellungsbetrag auf 993.337.810,85 Euro (Vorjahr: 1.037.818.570,11 Euro). Das Personal- und Organisationsreferat war für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zuständig.

Das Revisionsamt hat eine systemgestützte Prüfung durchgeführt. Dazu haben wir ausgehend von Berechnungsergebnissen des AddOn den Rückstellungsbestand, die Auflösungen und die Zuführungen für alle Personen mit Versorgungsansprüchen berechnet und mit den Berechnungen von POR abgeglichen und die aufgetretenen Differenzen aufgeklärt.

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 vollständig und korrekt berechnet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abgleich des SAP-Bestandes für Pensionen zum 31.12.2023 i.H.v. 5.277.907.676,72 Euro stimmt mit dem im AddOn errechneten Bestand überein. Die Zuführungen (insgesamt 431.030.739,62 Euro), Auflösungen (27.106.975,73 Euro) und Inanspruchnahmen (401.820.393,88 Euro) für Pensionen sind in der Bilanz zum 31.12.2023 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und stimmen mit dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein. Der Abgleich des SAP-Bestandes für Beihilfe zum 31.12.2023 i.H.v. 993.337.810,85 Euro stimmt mit dem im AddOn errechneten Bestand überein. Die Zuführungen (insgesamt 112.792.121,67 Euro), Auflösungen (2.644.170,38 Euro) und Inanspruchnahmen (80.540.728,61 Euro) für Beihilfe sind in der Bilanz zum 31.12.2023 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und stimmen mit dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.

Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit unter 6% liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind. Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zum 31.12.2023 eine Vergleichsberechnung zum aktuellen Zinssatz⁵ nach HGB (1,82 %) vor und die Stadtkämmerei weist das Ergebnis dieser Berechnung (10,6 Mrd. Euro) im Anhang zum Jahresabschluss aus. Der zur Berechnung herangezogene Zinssatz ist korrekt. Das Personal- und Organisationsreferat sollte weiterhin die Alternativberechnung mit dem aktuellen Marktzinssatz vornehmen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamts werden in Abstimmung mit der Stadtkämmerei umgesetzt.

⁵ Bundesbank; Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt / 15,0 Jahre Restlaufzeit / Monatsendstand zum 31.12.2023.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Alle Referate

Abbildung der Rückstellungen zum 31.12.2023, Bilanzpositionen 3.2 - 3.6

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist zum 31.12.2023 für die Bilanzpositionen 3.2 bis 3.6 Rückstellungen i.H.v. 825,6 Millionen Euro (Vorjahr: 733,5 Millionen Euro) aus.

Der vorliegende Prüfungsbericht erstreckt sich auf die Bilanzpositionen 3.2 „Umweltrückstellungen“, 3.3 „Instandhaltungsrückstellungen“, 3.4. „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“, 3.5 „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ und 3.6 „sonstige Rückstellungen“ (ausgenommen die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub).

Die Prüfung erstreckt sich über den Ausweis, die Bewertung und den Nachweis in allen Buchungskreisen, bei denen entsprechende Rückstellungssachverhalte von den Referaten für die einzelnen Buchungskreisen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten an die Stadtkämmerei gemeldet wurden. Die Rückstellungsmeldungen werden zentral von der Stadtkämmerei gebucht.

Wir haben dazu beigetragen, dass die an die Stadtkämmerei gemeldeten Rückstellungen der Landeshauptstadt München richtig in den einzelnen Buchungskreisbilanzen erfasst werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Für die zum Stichtag (31.12.2019) ermittelten Zeitausgleichsguthaben sowie den Überstunden- und Gleitzeitguthaben (bis 31.12.2023) der Beschäftigten der Landeshauptstadt München erfolgt bisher keine entsprechende Rückstellungsbildung. Eine Anhangsangabe, dass diese Rückstellungsbildung bisher unterbleibt, erfolgte im Anhang (Seite 71 der Stadtkämmerei). Auch für Leistungsprämien und Dienstjubiläen wurden zum 31.12.2023 keine Rückstellungen ausgewiesen. Eine entsprechende Anhangsangabe hierzu erfolgte nicht. Nach Auskunft des Personal- und Organisationsreferats wird für diese ausstehenden Rückstellungen derzeit an der Umsetzung zur Bildung etc. gearbeitet. Es ist geplant, die Rückstellungen zum 31.12.2025 abbilden zu können.

Das Personal- und Organisationsreferat sollte weiterhin darauf hinwirken Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Leistungsprämien sowie Dienstjubiläen zurückstellen zu können. Die Stadtkämmerei sollte zukünftig darauf achten, dass die Anhangsangaben vollständig erfolgen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen und hat die betroffenen Referate auf die Empfehlungen hingewiesen, da die Zuständigkeit für die Umsetzung der Empfehlungen bei den jeweiligen Fachreferaten liegt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Jahresabschluss 2023 der Landeshauptstadt München - Grundsteuerverfahren GRU-online

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2023 das Einnahmeverfahren Grundsteuer der Stadtkämmerei ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von September bis einschließlich Dezember 2024 erhoben.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann. Der Schwerpunkt lag auf der Nachvollziehbarkeit der IT-Prozesse sowie vorhandener Regelungen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Falle des Ausfalls des Verfahrens oder anderer betriebsnotwendiger Services stehen Handlungsanweisungen und Backups zur Verfügung, die in Umsetzung der Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinie einen Wiederanlauf der Services und eine Wiederherstellung der Datenbasis ermöglichen.

Die Dokumentation des Verfahrens ist sowohl für den System- wie auch den Anwenderbereich nach Angaben der Dienststellen auf dem aktuellen Stand.

Nach vorgelegten Unterlagen werden Zugriffskontrollen im Rahmen einer jährlichen Berechtigungsprüfung oder bei Berechtigungsänderungen anlassbezogen durch die Stadtkämmerei durchgeführt.

Es wurden Voraussetzungen geschaffen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Datenimport bei Grundsteuerermessbescheiden über das Verfahren Elster-Transfer und von Buchungsdaten aus dem Verfahren GRU über das SAP-Tool PO über PSCD und das SAP-Tool LSMW in das MKRw-System eingehalten werden können.

Die Vorgaben für das Verfahrensbackup und die Wiederherstellungspläne sollten regelmäßig evaluiert werden.

Die Dokumentation im Rahmen der Softwarepflege sollte nachvollziehbar fortgeführt werden. Die Dokumentation des Programms und der Tätigkeiten des laufenden Betriebs sollten regelmäßig aktualisiert werden.

Eine Überprüfung der Berechtigungen soll neben der regelmäßigen jährlichen Überprüfung auch weiterhin im Rahmen von anlassbezogenen Berechtigungsänderungen durchgeführt werden.

Seitens der Stadtkämmerei liegen keine Einwände vor.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Stadtkämmerei

Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches zum 31.12.2023. In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 1.107,4 Millionen Euro (Vorjahr: 984,6 Millionen Euro) ausgewiesen. Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt rund 664,3 Millionen Euro. Ziel war einen Beitrag zu leisten, dass die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen in SAP ERP in der richtigen Höhe und unter der richtigen Bilanzposition abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Prüfung der einzelnen Forderungsarten zeigte folgenden Bestand an Forderungen zum 31.12.2023:

Gebührenforderungen	26.661.217,64 Euro
Beitragsforderungen	64.110,87 Euro
Steuerforderungen	311.050.333,13 Euro
Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	138.722.030,01 Euro
Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen	156.845.526,97 Euro
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.956.965,97 Euro

Bei den Fälligkeitsanalysen zeigt sich beispielsweise bei den Gebührenforderungen, dass ein niedriger zweistelliger Prozentanteil älter als ein Jahr ist. Dies war bei den geprüften Einzelfällen insofern nachvollziehbar, als bei den Geschäftspartnern Insolvenzverfahren eingeleitet waren, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken können. Eine entsprechende Einzelwertberichtigung ist erfolgt. Die Fälligkeitsanalyse bei den Steuerforderungen zeigte, dass ein niedriger zweistelliger Prozentanteil älter als ein Jahr ist. Die geprüften Einzelfälle zeigten, dass bei den Geschäftspartnern zum Beispiel Insolvenzverfahren eröffnet wurden. Eine entsprechende Einzelwertberichtigung fand richtigerweise statt. Die Stadtkämmerei sollte den Verlauf der Insolvenzverfahren gegenüber den Geschäftspartnern beobachten und nach Abschluss zeitnah eine Bereinigung der Forderungen vornehmen.

Die geprüften Referate erkennen die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzen die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Stadtkämmerei

Ausleihungen in der Bilanz der Landeshauptstadt München zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2023 vergebene Darlehen der Landeshauptstadt München in der Bilanz größtenteils unter den Finanzanlagen in der Position 1.3.4 Ausleihungen in Höhe von 1.597,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.460,1 Millionen Euro) aus. Die an die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vergebenen Unterstützungsdarlehen werden in der Position 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände mit 0,467 Millionen Euro (Vorjahr: 0,482 Millionen Euro) bilanziert. Die Tilgungs-, Zinsforderungen und Sonstige Forderungen aus den vergebenen Darlehen werden in der Position 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen mit 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 6,2 Millionen Euro) ausgewiesen.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass die Ausleihungen (Aktivdarlehen) der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen, den Beteiligungen, den sonstigen Ausleihungen sowie den Darlehen gegenüber Beschäftigten der Landeshauptstadt München stimmen zum 31.12.2023 überein. Zum 31.12.2023 stimmen die ausgewiesenen Werte für die Position „Ausleihungen“, in der Anlagenübersicht mit dem Ausweis in der Bilanz sowie mit dem Bestand in SAP ERP überein.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Stadtkämmerei

Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der Forderungen der Landeshauptstadt München gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0425) zum 31.12.2023.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 weist die Landeshauptstadt München Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 267,2 Mio. Euro aus. Die eigenen Unternehmen der Landeshauptstadt München teilen sich auf in Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Zu den Beteiligungen zählen auch Vereine und Zweckverbände.

Die Prüfung trägt dazu bei, dass die Forderungen der Landeshauptstadt München gegenüber den eigenen Unternehmen und Stiftungen in allen Buchungskreisen in SAP ERP in der richtigen Höhe und unter der richtigen Bilanzposition abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Buchungen von 19 Geschäftspartnern (davon lauten 12 Geschäftspartner auf den Namen „JobCenter München“) werden durch eine fehlerhafte Zuordnung des Kontenfindungsmerkmals in den Stammdaten fälschlicherweise Konten der Kategorie "Beteiligungen", "Sondervermögen" oder "Verbundenes Unternehmen" zugeordnet, obwohl sie keine Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt München sind. Dies hat zur Folge, dass zum 31.12.2023 Buchungen in Höhe von 19.305.895,32 Euro auf den Forderungskonten für eigene Unternehmen ausgewiesen sind, obwohl es sich richtigerweise um Forderungen gegenüber Dritten handelt. (Ausweis). Die Stadtkämmerei sollte in den Geschäftspartnerstammsätzen die fehlerhaften Kontenfindungsmerkmale zeitnah korrigieren, damit die Buchungen dieser Geschäftspartner künftig dem korrekten Forderungskonto zugeordnet werden und ein korrekter Kontenausweis erreicht wird.

Auf den Konten „Forderungen aus Zuwendungen u. Kostenerstattungen gegenüber Sondervermögen“, „Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen“ und „Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ (z.B. Forderungen aus Steuerungsumlage) bestehen noch offene Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen ohne Partnerkontierung, die zum Konsolidierungskreis gehören. Die Partnergesellschaft ist notwendig für die Konzernkonsolidierung. Damit besteht das Risiko, dass die Forderungen bei der späteren Konzernkonsolidierung nicht automatisiert mit einbezogen werden. Die Stadtkämmerei sollte dafür Sorge tragen, dass die offenen Posten gegenüber eigenen Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis gehören und keine Partnergesellschaft aufweisen, in die Konzernkonsolidierung automatisiert einbezogen werden können.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Baureferat

Aspekte der Barrierefreiheit bei der Erschließung städtischer Neubauten - Teilbericht 1 - Äußere Erschließung auf dem Grundstück

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Seit in Kraft treten der Änderungen der Bayerischen Bauordnung zum 01.07.2013 sind die technischen Regeln der DIN 18040–1 für das barrierefreie Planen und Bauen von öffentlich zugänglichen Gebäuden in wesentlichen Teilen einzuhalten. Bei 8 öffentlich zugänglichen städtischen Neubauten mit verschiedenen Nutzungen und Projektgrößen wurde die Implementierung der Barrierefreiheit in der Bauplanung und in Stichproben die Bauausführung geprüft. In Teilbericht 1 wurden ausgewählte Aspekte bei der äußeren Erschließung in den für die Öffentlichkeit zugänglichen Außenbereichen geprüft. Der Teilbericht 2 zur inneren Erschließung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 12.12.2023 vorgelegt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die äußere Erschließung bei öffentlich zugänglichen städtischen Neubauten gemäß Bauordnungsrecht und den verbindlichen Mindestanforderungen der DIN 18040–1 barrierefrei geplant und ausgeführt werden kann, die Planungsstandards des barrierefreien Bauens für eine einheitliche Umsetzung geklärt sind, die intern vorgegebene Vorgehensweise zur Zusammenarbeit beim Planungsprozess und der Baudurchführung sowie vorgegebene Abstimmungen mit den beratenden Institutionen für Barrierefreiheit durchgeführt und abgestimmte barrierefreie Lösungen umgesetzt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei dem Abgleich der Außenanlagenpläne für die Bauausführung zeigte sich, dass bei 6 von 8 Neubaumaßnahmen auf den Grundstücken in einigen Gehwegabschnitten die bauordnungsrechtlich maximal zulässige Querneigung und maximal zulässigen Längsneigungen und Längen überschritten werden bzw. es widersprüchliche Planinformationen gibt. Bei dem Abgleich vor Ort gemäß Aufmaß des Revisionsamts von der Bauausführung zeigte sich, dass bei 4 von 8 Neubaumaßnahmen bei 8 von 14 der bauordnungsrechtlich notwendigen barrierefreien Pkw-Stellplätze auf den Grundstücken der 4 Neubaumaßnahmen die bauordnungsrechtlich geforderte Mindestgröße unterschritten wird, entweder in Bezug auf die Stellplatz-Breite und / oder auf die Stellplatz-Länge. Gemäß den Begehungen des Revisionsamts vor Ort zeigte sich, dass bei allen Pkw-Stellplätzen der 5 von 8 Neubaumaßnahmen, deren Pkw-Stellplätze als Außenparkplätze / Außenstellplätze bzw. offene Garage / Carport errichtet sind, bei keinem der insgesamt 13 bauordnungsrechtlich notwendigen barrierefreien Pkw-Stellplätze für die öffentlich zugänglichen Gebäude die bauordnungsrechtlich geforderte Kennzeichnung ausgeführt ist.

Das Baureferat sollte prüfen, ob für die Gehwegabschnitte mit abweichend geplanten Quer- und Längsneigungen und Längen Gründe für eine Ausnahme von den gesetzlichen Anforderungen der Bayerischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen im Einzelfall vorliegen. Das Baureferat sollte, sofern keine Ausnahme vorliegt, prüfen, ob die abweichend geplanten Quer- und Längsneigungen und der Gehwegabschnitt mit widersprüchlichen Planinformationen vor Ort abweichend ausgeführt sind und ob ggf. ein Rückbau / Umbau oder andere Maßnahmen erforderlich sind und entsprechende Schritte zeitnah einleiten. Das Baureferat sollte prüfen, ob für die Pkw-Stellplätze für Personen mit Behinderung mit abweichender Ausführung vor Ort ggf. ein Rückbau / Umbau oder andere Maßnahmen erforderlich sind und entsprechende Schritte zeitnah einleiten. Das Baureferat sollte die barrierefreien Pkw-Stellplätze zeitnah den Neubaumaßnahmen entsprechend zuordnen und ausweisen.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Prüfberichts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Stadtkämmerei

Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs aus Stadtanleihen. Die Stadtanleihen wurden mit 121,0 Mio. Euro (Vorjahr: 121,0 Mio. Euro) und die Kredite der Landeshauptstadt München i.H.v. 3.837,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.422,9 Mio. Euro) bilanziert. Prüfungsgegenstand waren darüber hinaus die Verbuchung von Zinsaufwendungen und -abgrenzungen sowie die Angaben und Erläuterungen für die Kredite und Anleihen im veröffentlichten Schuldenbericht 2023. Darüber hinaus haben wir die Kreditgeschäfte geprüft, welche vom Hoheitsbereich für die Eigenbetriebe abgewickelt wurden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vollständigkeit des in SAP-FI geführten Kreditbestandes von 176 Krediten wurde durch einen Abgleich mit den Saldenbestätigungen überprüft. Nach den Saldenbestätigungen der Banken ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 3.837.739.308,28 Euro. Im Jahr 2023 wurden 23 neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.465,63 Mio. Euro von Kreditinstituten an die LHM ausbezahlt. Die Kreditauszahlungen betreffen 18 neue Investitionskredite i.H.v. 1.102,0 Mio. Euro und 5 abgerufene Förderkredite i.H.v. 363,63 Mio. Euro, die gemäß Schuldenbericht 2023 in den Jahren 2021, 2022 und 2023 beantragt wurden und nach neuer Regelung die Kreditermächtigung des Auszahlungsjahres 2023 belasteten. Im Zuge der Umschuldungen wurden 2 fällige Kredite mit einem Volumen von 168,1 Mio. Euro i.H.v. 1,01 Mio. Euro getilgt und in einen neuen Kredit mit einem Volumen von 167,0 Mio. Euro umgeschuldet. Die Angabe im Schuldenbericht 2023, dass ein Kredit in einen neuen Kredit umgeschuldet wurde, ist daher nicht korrekt. Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite zum 31.12.2023 betragen insgesamt 50.216.243,59 Euro (Vorjahr: 23.241.525,77 Euro) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 26.974.717,82 Euro (116,06 %) angestiegen. Die stetige Erhöhung des Zinssatzes seit 2022 durch die Europäische Zentralbank führte zu höheren Zinssätzen bei den Kreditneuaufnahmen. Die Vollständigkeit des in SAP (Schuldenausweis Onlinebericht) geführten Kreditbestandes der Eigenbetriebe konnte durch Abgleich mit den Saldenbestätigungen überprüft und durch das Revisionsamt nachvollzogen werden.

Die Stadtkämmerei sollte künftig die Anzahl der Umschuldungen im Schuldenbericht richtig angeben.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)

Stadtkämmerei

Auffällige Bankbuchungstexte bei Bankhaupt- und Bankunterkonten im Jahr 2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2023 sind in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 489.802.417,08 Euro (Vorjahr: 601.210.481,38 Euro) ausgewiesen. Gegenstand der Prüfung ist, ob bei den Bankhauptkonten und Bankunterkonten auffällige Bankbuchungstexte in Verbindung mit Lastschriften vorhanden waren.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Bestände und Buchungen der Bankhauptkonten und Bankunterkonten in allen hoheitlichen Buchungskreisen in SAP ERP richtig und

vollständig abgebildet sind und durch unautorisierte Abbuchungen bzw. (Lastschrift-)Rückbelastungen entstandene Differenzen bereinigt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Für die 6 unberechtigten Abbuchungen mit dem Bankbuchungstext „Erstlastschrift“ in Höhe von 124,08 Euro wurde korrekterweise von der Stadtkämmerei die Rückholung veranlasst. Für die 6 Abbuchungen hatte die Landeshauptstadt München gemäß vorgelegter Liste kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Für die 11 unberechtigten Abbuchungen mit dem Bankbuchungstext „Folgelastschrift“ in Höhe von 18.125,08 Euro wurde korrekterweise von der Stadtkämmerei die Rückholung veranlasst (18.099,29 Euro in 2023 und 25,79 Euro in 2024). Für die 11 Abbuchungen hatte die Landeshauptstadt München gemäß vorgelegter Liste kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin prüfen, ob unberechtigte Abbuchungen mit dem Bankbuchungstext „Erstlastschrift“ bzw. „Folgelastschrift“ vorgenommen wurden und diese zurückholen.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse des Revisionsamtes an und wird die Empfehlungen umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.3.2025)

Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Gesundheitsreferat, Stadtkämmerei Abbildung der Position 2.1 Vorräte im Hoheitsbereich zum 31.12.2023

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2023 hat die Landeshauptstadt München 9 in SAP geführte Läger. Davon sind 6 Läger im Baureferat, je 1 Lager im Gesundheitsreferat und in der städtischen Bestattung, 1 Lager im Kreisverwaltungsreferat (Branddirektion). Die Lagerbestände werden in der Bilanz als Aktiva unter Umlaufvermögen auf der Position 2.1 „Vorräte“ abgebildet.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 weist die Position 2.1. „Vorräte“ einen Wert von 10.930.566,78 Euro (Vorjahr: 10.949.618,73 Euro) auf.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Lagerbestände in den Buchungskreisen in SAP ERP richtig und vollständig abgebildet sind und mögliche Differenzen bereinigt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2023 überein. Die Angaben sind plausibel und nachvollziehbar.

Zum 31.12.2023 wurden die festgelegten Lagerhöchstbestände für das Lager der Straßenreinigung um 404,1 TEuro, für das Lager des Technischen Betriebszentrums um 2.516,3 TEuro und für das Steinlager um 20,2 TEuro überschritten. Das Baureferat hat gem. Ziffer 5.7 der Lager- und Vorratsordnung der Landeshauptstadt München für das Lager der Straßenreinigung, das Lager des Technischen Betriebszentrums und das Steinlager eine entsprechende Genehmigung vorgelegt. Im Anhang der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2023 wurde nicht ausgeführt, warum im Jahr 2023 die festgelegten Lagerhöchstbestände für das Lager des Technischen Betriebszentrums, das Lager für Straßenreinigung und das Steinlager überschritten wurden. Für das Lager des Technischen Betriebszentrums wurde mit Beschluss des Bauausschusses eine neue Höchstgrenze festgesetzt. Die vorgelegte Dienstanweisung für die Lager- und Vorratsordnung dieses Lagers enthält jedoch noch nicht den neu festgesetzten Höchstwert. Auskunftsgemäß wird an der Überarbeitung der Dienstanweisung gearbeitet. Für die Läger Straßenreinigung, Steinlager und Salzlager wurden im Jahr 2024 die Dienstanweisungen

überarbeitet und die Höchstgrenzen für den Lagerbestand entsprechend den Beschlüssen angepasst.

Die Stadtkämmerei sollte die Referate darauf hinweisen, dass gemäß Ziffer 5.6 der Lagerordnung bei dauerhaft bestehenden Überschreitungen der Lagerhöchstbestandswerte diese neu festzusetzen sind.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2025)